

Die Verträge von Lausanne und Craiova und ihre Vorgeschichte.

Der obligatorische Bevölkerungsaustausch zwischen Griechenland und der Türkei von 1923 sowie zwischen Rumänien und Bulgarien von 1940 im Vergleich.

Diplomarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades

einer Magistra der Philosophie/
eines Magisters der Philosophie

an der Karl-Franzens-Universität Graz

vorgelegt von

Mark POSSEGGER

am Institut für Südosteuropäische Geschichte und Anthropologie
Begutachter(in) Mag. Dr.phil. Christian PROMITZER

Graz, 2014

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Begriffserklärungen und Migrationsbewegungen	5
1.1. Termini	5
1.2. Migrationsbewegungen und „ethnische Säuberungen“ – Ein kurzer historischer Abriss	9
1.2.1. Zwangsmigration in Südosteuropa im 19. und 20. Jahrhundert	14
2. Vorgeschichte zu den „Bevölkerungstransfers“ von Lausanne und Craiova	19
2.1. Vom 19. Jahrhundert bis zu den Balkankriegen	19
2.2. Vom Ersten Weltkrieg bis zu Lausanne und Craiova	34
2.2.1. Das Osmanische Reich und seine Nachfolger	36
2.2.2. Die Dobrudscha im Ersten Weltkrieg und in der Zwischenkriegszeit	41
2.3. Zahlen und Statistiken zu den Migrationsbewegungen ab Ende des 19. Jahrhunderts bis Zwischenkriegszeit	44
2.4. Die „kleinasiatische Katastrophe“ und ihre Folgen – Das Feuer von Smyrna	50
2.5. Lebensbedingungen in der Dobrudscha vor Craiova	53
3. Die Verträge	55
3.1. Der griechisch-türkische „Bevölkerungsaustausch“	55
3.1.1. Die Rolle des Völkerbundes	56
3.1.2. Das Abkommen über einen griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausch“ und seine Artikel	61
3.2. Der rumänisch-bulgarische „Bevölkerungsaustausch“	66
3.2.1. Die Rolle Deutschlands	68

3.2.2. Das Abkommen über einen rumänisch-bulgarischen „Bevölkerungsaustausch“ und seine Artikel	81
4. Die Zwangsumsiedlungen von Lausanne und Craiova	85
4.1. Die Ansiedlung der Flüchtlinge bzw. „Umgesiedelten“	85
4.2. Die Ansiedlung der kleinasiatischen Flüchtlinge und der „umgesiedelten“ Griechen	87
4.2.1. Die rurale Ansiedlung	87
4.2.2. Die urbane Ansiedlung	90
4.3. Die Ansiedlung der Muslime	92
4.4. Die Ausnahmen der Regel: Konstantinopel und Westthrakien	96
4.5. Die Ansiedlung der rumänischen und bulgarischen Minderheiten	98
Schlussfolgerung	103
Literaturverzeichnis	109

Einleitung

Die Arbeit befasst sich mit der Vorgeschichte und Geschichte beider Verträge von Lausanne und Craiova und versucht die Gemeinsamkeiten sowie die Unterschiede der zu diesen beiden Verträgen gehörenden „Bevölkerungsumsiedlungen“ darzustellen. In der Vorgeschichte zu Lausanne und Craiova wird vor allem viel Wert gelegt auf die Herausbildung der christlichen Nationalstaaten aus dem Osmanischen Reich in Südosteuropa und in Folge dessen auf die Migrationsströme, die dadurch ausgelöst wurden. Für das Verständnis über den griechisch-türkischen und rumänisch-bulgarischen „Bevölkerungsaustausch“ ist es wichtig, die Kontinuität von Zwangsmigrationen in Südosteuropa seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts festzuhalten, die mit dem Zerfall des Osmanischen Reiches einher gingen. Denn die „Bevölkerungsumsiedlungen“ laut den Verträgen von Lausanne und Craiova sind sozusagen ein Ergebnis eines seit dem 19. Jahrhundert andauernden Prozesses von Migrationen unterschiedlichster Art.

Darüber hinaus wird der Lausanner Vertrag und der darin festgesetzte „Bevölkerungsaustausch“ zwischen Griechenland und der Türkei von 1923 erforscht. Diese Untersuchung findet auf mehreren Ebenen statt, angefangen bei den direkt Betroffenen des „Bevölkerungsaustausches“ und der vorangegangenen kleinasiatischen Katastrophe - sprich den Flüchtlingen und umgesiedelten Personen - bis hin zum Völkerbund, der jenen griechisch-türkischen „Bevölkerungstransfer“ mit den beiden Nationalstaaten beschlossen hatte und die Durchführung kontrollierte. Das Hauptaugenmerk wird einerseits auf die Situation der Flüchtlinge und die Durchführung der „Umsiedlungen“ gelegt, andererseits auf den Vertrag von Lausanne mit seinen Bestimmungen sowie auf den Völkerbund. Es wird davon ausgegangen, dass der griechisch-türkische „Bevölkerungsaustausch“ die nachfolgenden „Bevölkerungstransfers“ im Zweiten Weltkrieg nachhaltig in der Durchführung der „Umsiedlungen“ beeinflusst hat. Desweiteren wird der Frage nachgegangen, ob aus diesem Grund Parallelen zwischen dem griechisch-türkischen und rumänisch-bulgarischen „Bevölkerungsaustausch“ existieren oder ob es sich trotzdem um zwei in ihrer Entstehung und Durchführung grundverschiedenen „Bevölkerungsumsiedlungen“ handelt.

Außerdem wird der Vertrag von Craiova untersucht, der den „Bevölkerungsaustausch“ zwischen Bulgarien und Rumänien 1940 festgesetzt hat, angefangen bei den direkt

Betroffenen des „Bevölkerungstransfers“ - sprich den Bewohnern der Dobrudscha - bis hin zum Deutschen Reich, das aus kriegswirtschaftlichem Eigeninteresse einen Krieg in Südosteuropa mit allen Mitteln verhindern wollte und somit indirekt den Vertrag von Craiova beeinflusste. Das Hauptaugenmerk wird hier einerseits auf die Dobrudscha gelegt, deren Bewohner laut dem Vertrag von Craiova ausgetauscht wurden, andererseits auf den Vertrag selbst mit seinen Bestimmungen sowie auf Deutschland, das während des Krieges eine intensive Südosteuropa-Politik betrieb.

Diese Arbeit versteht sich als Teil der interdisziplinär orientierten Historischen Migrationsforschung, die Migration als multidimensionalen und multikausalen Sozial- und Kulturprozess begreift. Beforscht werden der Migrationsablauf und das Handeln im Migrationsprozess durch die Berücksichtigung auf die Entwicklung von Bevölkerung, Ökonomie, Gesellschaft, Politik und Kultur in den Migrations- und Immigrationsräumen. Desweiteren kommen nach Bade vier Kategorien zum Tragen, die in dieser Arbeit berücksichtigt wurden: Die Historische Migrationsforschung fragt nach den Hintergründen und Mustern der Abwanderung, den Formen räumlicher Bewegung zwischen Herkunfts- und Zielorten, den Mustern und Folgen der Zuwanderung im Zielraum sowie den Wechselbeziehungen zwischen Ausgangs- und Zielgebieten und deren Rückwirkungen auf die Ausgangsräume.¹

Die Arbeit besteht aus vier Kapiteln, in denen die Vorgeschichte zu den Verträgen von Lausanne und Craiova und den griechisch-türkischen sowie den rumänisch-bulgarischen „Bevölkerungsaustauschen“ seziert wird. Das erste Kapitel befasst sich mit einleitenden Begriffen zum Thema „Bevölkerungsaustausch“ und Zwangsmigration. Desweiteren wird generell ein kurzer historischer Abriss über Zwangsmigration und „ethnische Säuberung“ dargestellt und speziell auf Migration in Südosteuropa seit dem 19. Jahrhundert eingegangen. Die Fachbegriffe zum Thema Zwangsmigration und „Bevölkerungsaustausch“ sind vor allem auf Alfred J. Rieber und Dietmar Krist ebenso wie auf die aktuellen Arbeiten von Philip Ther, Michael Schwartz und Jochen Oltmer zurückzuführen, in denen sie die in diesem Zusammenhang benötigten Termini erklären.²

¹ Vgl. K.J. BADE, Historische Migrationsforschung, in: Ders., Sozialhistorische Migrationsforschung, Göttingen 2004, S 27-48.

² Vgl. Alfred J. RIEBER, Repressive Population Transfers in Central, Eastern and South-eastern Europe: A Historical Overview, (=Journal of Communist Studies and Transition Politics), Vol. 16, No. 1, 2000; Dietmar KRIST, Bevölkerungsumsiedlungen nach ethnischen Kriterien – ein Instrument zur friedlichen Lösung ethnischer Konflikte?, Marburg 2000; Philipp THER, Die dunkle Seite der Nationalstaaten. „Ethnische Säuberungen“ im

Im zweiten Kapitel wird auf die Vorgeschichte der zwei Verträge von Lausanne und Craiova eingegangen, um die politischen und soziokulturellen Prozesse nachzuzeichnen, die letztendlich mit dafür entscheidend waren, dass es zu einem solchen drastischen Durchgreifen in der Minderheitenpolitik der betreffenden Nationalstaaten kommen konnte. Hierbei wird besonders auf die betreffenden Staaten einzeln eingegangen und versucht die Verbindung dieser vier Staaten, nämlich das Streben nach einem eigenen, ethnisch homogenen Nationalstaat darzustellen. Ein Unterkapitel befasst sich ausschließlich mit Statistiken und Zahlen zu den vorher erwähnten Migrationsbewegungen und Zwangsmigrationen, um diese Massen an „Umgesiedelten“, Migranten und Flüchtlingen auf der Balkanhalbinsel während der Zeitspanne von knapp 100 Jahren - Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Vertrag von Craiova – greifbar zu machen. Dieses Unterkapitel soll außerdem ein Bewusstsein erwecken, dass erst durch moderne Statistiken „ethnische Säuberungen“ in solch großem Ausmaß durchgeführt werden konnten. Desweiteren wird der „kleinasiatischen Katastrophe“ und dem Brand von Smyrna ein eigenes Unterkapitel gewährt, da diese Ereignisse unabdingbar mit dem griechisch-türkischen „Bevölkerungstransfer“ in Verbindung stehen, führten sie doch zu einer riesigen Flüchtlingswelle nach Griechenland. In diesem Kapitel werden Monographien, aber auch Artikel und Quellen herangezogen, die die Entwicklung der christlichen Balkanregionen aus dem Osmanischen Reich zu eigenen Nationalstaaten darstellen. Hervorzuheben ist hierbei Dimitris Livanios, der mit seinen Forschungen über spät- und nachosmanische Gewalt genau diese Entwicklung von christlichen Balkanvölkern zu christlichen Nationalitäten beschreibt.³ Für die Statistiken war Kemal H. Karpat äußerst hilfreich, der in seiner Arbeit die Volkszählungen des Osmanischen Reiches von 1830 bis 1914 schildert.⁴ Der Carnegie-Bericht über die Balkankriege von 1914 steuerte wichtige Informationen zum Makedonienkonflikt bei und Norman M. Naimark's Überblick über „ethnische Säuberungen“ im 20. Jahrhundert gab Eindrücke zum Brand von Smyrna wieder.⁵

modernen Europa, (=Synthesen. Probleme europäischer Geschichte Bd. 5), Göttingen 2011; Michael SCHWARTZ, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne. Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert, München 2013; Jochen OLTMER, Migration im 19. und 20. Jahrhundert, Enzyklopädie Deutscher Geschichte Bd. 86, München 2013;

³ Vgl. Dimitris LIVANIOS, Beyond „ethnic cleansing“: Aspects of the functioning of violence in the Ottoman and post-Ottoman Balkans, In: Southeast European and Black Sea Studies, Vol. 8, No. 3, September 2008.

⁴ Vgl. Kemal H. KARPAT, Ottoman Population 1830-1914. Demographic and Social Characteristics, London 1985.

⁵ Vgl. Report of the International Commission to inquire into the Causes and Conduct of the Balkan Wars, In: Carnegie Endowment for International Peace, Division of Intercourse and Education No. 4, 1914; Norman M. NAIMARK, Flammender Hass. Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert, München 2004.

Das dritte Kapitel befasst sich mit der Entstehung der Verträge und die Diskussionen um sie, sowie den Einfluss des Völkerbundes auf den griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausch“ und den Einfluss des Deutschen Reiches auf das Abkommen eines rumänisch-bulgarischen „Bevölkerungsaustausches“. Desweiteren werden die wichtigsten Artikel der beiden Abkommen über einen „Bevölkerungstransfer“ dargestellt. Hierbei werden hauptsächlich Quellen aus der Zwischenkriegszeit wie die Arbeiten von Werner Hoexter und Gottfried Hecker untersucht, die beide den griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausch“ aus rechtlicher Sicht heraus beschreiben.⁶ Die Untersuchungen zum rumänisch-bulgarischen „Bevölkerungsaustausch“ hingegen beziehen sich auf Zeitungsartikeln aus den 1940er Jahren und aus der „Mikrofiche-Edition der Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP“.⁷

Im vierten und letzten Kapitel dieser Arbeit wird die Konzentration auf die Durchführung der beiden „Bevölkerungsumsiedlungen“ und auf die Ansiedlung der Minderheiten gelegt. Renée Hirschon und Stephen P. Ladas mit ihren Werken über den griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausch“ sind für diese Arbeit nicht wegzudenken, da sie vom rechtlichen Status bis hin zu den Problemen der Ansiedlung alles abdecken.⁸ Genauso zentral für dieses Kapitel ist Andrea Schmidt-Rösler für den rumänisch-bulgarischen Teil, da sie auch die Ansiedlung der dort ausgetauschten Bevölkerungsgruppen beschreibt.⁹

⁶ Vgl. Werner HOEXTER, Bevölkerungsaustausch als Institution des Völkerrechts, Leipzig 1932; Gottfried HECKER, Der völkerrechtliche Wohnsitzbegriff. Untersuchungen in Anknüpfung an den griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch, Berlin 1931.

⁷ Vgl. Der deutsche Volkswirt, Nr. 12/13, 15. Jahrgang, 20.12.1940, Berlin; Der deutsche Volkswirt, Nr. 34/14. Jahrgang, 24.05.1940, Berlin; Nation und Staat, August/September 1940, Heft 11/12, XIII. Jahrgang, Berlin; Nation und Staat, Oktober 1940, Heft 1, XIV. Jahrgang, Berlin; Neues Wiener Tagblatt, Dienstag, 10.09.1940; Neues Wiener Tagblatt, Sonntag, 08.09.1940; Volkstum im Südosten, 1. Jahrgang 1939; Volkstum im Südosten, 2. Jahrgang 1940; Volkstum im Südosten, 3. Jahrgang 1941; Volkstum im Südosten, April 1942; Volkstum im Südosten, Februar 1942; Volkstum im Südosten, Jänner 1943; Volkstum im Südosten, Juli/August 1942; Volkstum im Südosten, Oktober 1942; Volkstum im Südosten, September 1942; Zeitschrift für Osteuropäisches Recht, März/April 1941, Heft 9/10, 7. Jahrgang, Berlin; Institut für Zeitgeschichte (Hg.), Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP : Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes; Sammlung der in anderen Provenienzen überlieferten Korrespondenzen, Niederschriften von Besprechungen usw. mit dem Stellvertreter des Führers und seinem Stab bzw. der Partei-Kanzlei, ihren Ämtern, Referaten und Unterabteilungen sowie mit Heß und Bormann persönlich. Microfiche-Ausgabe, München 1983-1992.

⁸ Vgl. Renée HIRSCHON, Crossing the Aegean. An Appraisal of the 1923 Compulsory Population Exchange between Greece and Turkey. Hg. Renée HIRSCHON. United Kingdom 2004; Stephen P. LADAS, The Exchange of Minorities Bulgaria, Greece and Turkey, New York 1932.

⁹ Vgl. Andrea SCHMIDT-ROESLER, Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg: Die Grenzziehung in der Dobrudscha und im Banat und die Folgenprobleme, (=Europäische Hochschulschriften Reihe III Geschichte und ihre Hilfswissenschaften Bd. 622), Frankfurt/Main 1994.

1. Begriffserklärungen und Migrationsbewegungen

1.1. Termini

Die „Bevölkerungsumsiedlungen“ von Lausanne und Craiova führten dazu, dass in ihrer Gesamtheit über 1,5 Mio. Menschen in ihre „eigentlichen“ Heimatländer migrierten. Dieser Vorgang war nur bedingt freiwillig, wie wir in weiterer Folge erkennen werden. Unter Migration verstehen wir eine auf längere Sicht angedachte räumliche Umsiedlung des Lebensmittelpunktes von Einzelnen, Familien bis hin zu ganzen Bevölkerungen. Ihre Erscheinungsformen sind so verschieden wie die Gründe, die zur Migration führen: Arbeits- und Siedlungsmigration, Bildungs-, Ausbildungs- und Kulturmigration, Heirats- und Wohlstandsmigration sowie Zwangsmigration.¹⁰ Letztere wurde auch durch „Umsiedlungsverträge“ staatlich gelenkt und nötigte die Betroffenen zur Abwanderung. Menschen sahen sich gezwungen aus Angst vor Gewalt oder ihrem Leben die Flucht zu ergreifen. Die Gründe für solche Vertreibungen konnten politischer, ethno-nationaler, rassistischer oder konfessioneller Natur sein und durch staatlich gelenkte, gewaltsame Vertreibung, Deportation oder „Umsiedlung“ auch in vielen Fällen in Zwangsarbeit führen. Zwangsmigration war meist (bürger-)kriegsbedingt oder das Ergebnis von Maßnahmen der Nationalstaaten, die vor allem in den beiden Weltkriegen von zwangsmigrierenden Handlungen Gebrauch machten.¹¹ Erst Krieg ermöglichte bzw. erleichterte Zwangsmigration gegenüber ungeliebten Minderheiten. Vor allem die totalen Kriege des 20. Jahrhunderts verfügten über Mittel, um Massenausweisungen oder –vertreibungen auch durchführen zu können. Zu alle dem propagierten Kriege extreme Nationalismen, Xenophobie wurde gefördert und Ausgrenzungsmöglichkeiten von Minoritäten verstärkt.¹²

Sanktionierte und verrechtlichte Zwangsmigration nennt sich „Bevölkerungsaustausch“, „Bevölkerungstransfer“ oder „Bevölkerungsumsiedlung“ und ist ein „Austausch“ jener Bevölkerungsteile in einem Land, die einer nationalen Minderheit angehören, mit nationalen Minderheiten eines anderen Landes. Er ist das Ergebnis von schriftlichen Vereinbarungen zwischen Regierungen, die versuchen ein höheres Maß an nationaler Homogenität herzustellen. Der Begriff „Umsiedlung“ hat zwei Bedeutungen, erstens als Prozess der „Umsiedlung“ von deportierten Bevölkerungsteilen in neue Gebiete, zweitens die

¹⁰ Vgl. OLTMER, Migration im 19. und 20. Jahrhundert, S1.

¹¹ Vgl. ebd., S 5f.

¹² Vgl. ebd., S 101f.

Kolonialisierung von Gebieten, die entvölkert wurden. „Umsiedlungen“ werden von der Elite der dominanten Nationalität durchgeführt.¹³

Wie bereits erwähnt basieren diese „Bevölkerungstransfers“ meist auf zwischenstaatlichen Verträgen und sind im Völkerrecht geregelt. Trotzdem sind solche völkerrechtlichen Verträge nicht immer rechtswirksam¹⁴, denn „alles völkerrechtliche Unrecht könnte ja sonst dadurch zum Rechte erhoben werden, da man es zum rechtsgültigen Inhalt eines Vertrages erhebt.“¹⁵ Nach geltendem Recht ist „jede Form des Zwangs oder der Drohung verboten, mit der eine Bevölkerung dahin gebracht werden soll, das Gebiet zu verlassen, auf dem sie sich befindet.“¹⁶ Ein „Bevölkerungsaustausch“ soll basierend auf dem Nationalstaatsprinzip Probleme zwischen Ethnien dauerhaft lösen. Der Staat rechtfertigt den Austausch von Minderheiten insofern, da sie sich der Staatsnation nicht „anpassen“.¹⁷

Das Völkerrecht unterscheidet verschiedene Arten der „Bevölkerungsumsiedlung“.

„Innerstaatliche Bevölkerungsaustausche wie in der UdSSR während des Zweiten Weltkrieges oder zur Zeit der Homelands in Südafrika besitzen keinen völkerrechtlichen Charakter, da sie nicht die Beziehungen zwischen Staaten betreffen. Hingegen fallen einseitige Austauschverträge, wie sie von Deutschland in der Zeit des Nationalsozialismus vorgenommen wurden durch die vertragliche Regelung zwischen zwei Staaten in den Schutzbereich des Völkerrechts.“¹⁸

Aber Verträge über einen „Bevölkerungsaustausch“, die von Dritten über ein von ihnen besetztes Gebiet beschlossen wurden, sind nicht rechtmäßig. Die Rechtmäßigkeit einer „Bevölkerungsumsiedlung“, insbesondere einer obligatorischen „Umsiedlung“ muss hinterfragt werden.

„Fakt ist, dass Bevölkerungsumsiedlungen an der Grenze dessen liegen, was durch rechtliche Vereinbarungen geregelt werden kann. Erst zu Beginn der 1950er Jahre begannen Völkerrechtler, sich mit der Problematik auseinander zu setzen und kamen mehrheitlich zum Ergebnis, dass sie nur zulässig sind, wenn auf den Willen der betroffenen Volksgruppe Rücksicht genommen wird.“¹⁹

¹³ Vgl. RIEBER, Repressive Population Transfers in Central, Eastern and South-eastern Europe, S 3.

¹⁴ Vgl. KRIST, Bevölkerungsumsiedlungen nach ethnischen Kriterien, S 35.

¹⁵ Zitiert nach ebenda.

¹⁶ Zitiert nach ebenda.

¹⁷ Vgl. ebd., S 37.

¹⁸ Zitiert nach ebenda.

¹⁹ Zitiert nach ebd., S 38.

Die Umgesiedelten verlieren mit der Ausreise aus ihrer Heimat die Staatsangehörigkeit des Wohnsitzstaates und bekommen eine Neue vom Aufnahmestaat. Eine von beiden Staaten eingesetzte Kommission überwacht die „Umsiedlung“ und regelt die Liquidierung des Vermögens und die Durchführung der Transporte.²⁰

Wie bereits oben erwähnt, ermöglichte der Krieg Zwangsdeportationen im großen Stil. Aber mit dem Krieg kam es ebenfalls zu Flucht- und Internierungsmaßnahmen. Mit dem Begriff „Flucht“ wird das zeitlich begrenzte Verlassen der Heimat bei drohenden Gefahren verstanden, ohne dass die Regierenden eine Ausreise der flüchtenden Bevölkerungselemente zu verhindern versucht bzw. die Ausreise erzwingt. Mit „Internierung“ werden bestimmte „Bevölkerungsteile“ ethnisch-fremder Herkunft im eigenen Staat für die Dauer eines Krieges in Lager zusammengefasst, wie z.B. die Internierung von 100.000 amerikanischen Staatsbürgern japanischer Herkunft während des Zweiten Weltkrieges in den Rocky Mountains.²¹ Ein anderes Beispiel wäre die Deportation von kleinasiatischen Griechen im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkrieges nach Zentralanatolien.

„Vertreibung“ ist ein bewusster, erzwungener und anhaltender Versuch einer Regierung oder ihrer dominanten Nationalität die Minderheitsbevölkerung aus dem Land zu treiben. Der Begriff „Deportation“ bedeutet eine vom Staat organisierte Zusammenführung und Transportierung von Bevölkerungselementen, um sie aus dem Staatsgebiet oder aus okkupierten Territorien zu entfernen. „Flüchtlinge“ sind Individuen, die unter verschiedenen Formen von Druck oder Drohungen sich dazu entschließen, ins Ausland zu flüchten und in einem fremden Land Asyl zu beantragen. „Genozid“ bedeutet im strengsten Fall der bewusste, systematische Versuch eine gesamte ethnische, religiöse oder nationale Bevölkerungsgruppe zu vernichten.²²

Der Begriff „ethnische Säuberung“ wird oftmals benutzt, um viele dieser oben angeführten Phänomene zu beschreiben.²³ Der Begriff „Säuberung“ indiziert, dass Schmutz entfernt werden muss. Dieser Terminus erklärt somit ganze Gruppen von Menschen zu „Schmutz“.²⁴

²⁰ Vgl. KRIST, Bevölkerungsumsiedlungen nach ethnischen Kriterien, S 38.

²¹ Vgl. ebd., S 37.

²² Vgl. RIEBER, Repressive Population Transfers in Central, Eastern and South-eastern Europe, S 3.

²³ Vgl. ebenda.

²⁴ Vgl. SCHWARTZ, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne, S 1.

„Ethnische Säuberung“ wurde immer mehr zu einer Waffe in Propagandakriegen, da der Begriff nicht präzise genau definiert ist. „Ethnische Säuberung“ war im Falle Griechenlands und der Türkei sowie Bulgariens und Rumäniens ein Prozess, der sich mit dem Entstehen und der Entwicklung der nationalen Staatensysteme bildete. Bestrebungen, das eigene nationale Staatsgebiet zu erweitern, führten zu zwischenstaatlichen Konflikten, die in vom Staat unterstützte „ethnische Säuberungen“ und in Vertreibungen von Bevölkerungsteilen kulminierten. Die „ethnischen Säuberungen“ und „Bevölkerungstransfers“ auf dem Balkan in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden hauptsächlich durch internationale Unterstützung in Verbindung mit nationalistischen Plänen und territorialen Bestrebungen verursacht.²⁵ Das primäre Ziel „ethnischer Säuberungen“ war nicht – wie beim „Genozid“ – die Ermordung und Vernichtung einer spezifischen Gruppe, sondern deren Entfernung aus einem bestimmten Gebiet, wenn nötig mit Gewalt. Sie sind keine Erfindungen totalitärer Diktaturen, sondern können als ein „Kind des Nationalstaats“ betrachtet werden. „Ethnische Säuberungen“ sind ein Teil der europäischen Moderne. Sie zeichnen sich durch Systematik, Organisation und Gewalt aus, die auf eine dauerhafte Entfernung unerwünschter Ethnizitäten oder Nationalitäten abzielt. Im Unterschied zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind „ethnische Säuberungen“ heute geächtet. Das quantitative Verhältnis von Todesopfern und Überlebenden übersteigt bei ihnen selten 10 Prozent, beim „Genozid“ aber können bis zu 100 Prozent erreicht werden.²⁶ Justitia unterscheidet zwischen Mord oder Totschlag, ob ein Vorsatz nachgewiesen werden kann. Diese Unterscheidung ist auch zwischen „ethnischer Säuberung“ und „Genozid“ entscheidend.²⁷

Das große Merkmal von „ethnischen Säuberungen“ in der Moderne ist – wie bereits oben erwähnt - das Konzept einer rationalen Planung und Lenkung, welcher eine Bevölkerungspolitik auf wissenschaftlichem Nährboden zugrunde liegt.²⁸ Solch flächendeckende und ausnahmslose „Säuberung“ durch die moderne Staatlichkeit beruhte auf Nationalitätsstatistiken. Die Standards solcher Statistiken wurden im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts auf Internationalen Statistischen Kongressen festgelegt. Die Bevölkerung wurde aufgrund von nationalen Kriterien eingeteilt. Somit entstand vor allem für eine multi-nationale Bevölkerungsschicht ein gewisser Zwang zur Eindeutigkeit, der sie vor die Wahl

²⁵ Vgl. Symeon A. GIANNAKOS, Unacceptable Solutions to Ethnic Conflict: The 1923 Calamity of Population Expulsions, In: Journal of Political and Military Sociology, Vol. 36, No. 1, Summer 2008, S 20.

²⁶ Vgl. THER, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, S 7f.

²⁷ Vgl. SCHWARTZ, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne, S 2.

²⁸ Vgl. ebd., S 13.

stellte, sich für eine Nationalität zu entscheiden.²⁹ Staatliche Bürokratien wurden in der Zwischenkriegszeit durch den Völkerbund in ihrer separierenden Arbeit unterstützt, denn staatliche Behörden und nicht das Individuum sollten über die nationale Zugehörigkeit bestimmen.³⁰ Diese Rationalität „ethnischer Säuberungen“ lässt sich auf gegen Ende des 19. Jahrhunderts radikalisierte Vorstellungen über Nationen und Nationalstaaten zurückführen.³¹ Als weiteres Argument für die modernen „ethnischen Säuberungen“ ist der technische Fortschritt in vielen unterschiedlichen Bereichen zu nennen. Der Ausbau des Verkehrswesens unterstützte die nationalstaatlichen Absichten. Denn ohne ein dichtes Netz an Straßen-, Schiffs- und Zugverbindungen wäre eine massenhafte und organisierte „ethnische Säuberung“ von Millionen von Menschen nicht durchführbar gewesen.³² Denn der technische Fortschritt wie präzise Karten, Luftbilder und Telefonverbindungen sowie die moderne Kriegsführung und die Waffentechnik erleichterten einen organisierten Abtransport von unerwünschten Minderheiten.³³

1.2. Migrationsbewegungen und „ethnische Säuberungen“ – Ein kurzer historischer Abriss

Die Zwangsmigrationen des 19. Jahrhunderts in Südosteuropa wurden durch die allgemeine Krise des Osmanischen Reiches und die nationalistischen Revolutionen, die die modernen Balkanstaaten hervorbringen sollten, ausgelöst. Wie bereits erwähnt, werden als Auftakt der „ethnischen Säuberungen“ die beiden Balkankriege 1912/13 betrachtet, denn die beteiligten Nationalstaaten versuchten ihren Herrschaftsbereich über umstrittene Gebiete mittels ethnischer Homogenisierung gezielt und flächendeckend abzusichern. Die Flüchtlingswellen und die Bevölkerungsverschiebungen – ausgelöst während und infolge dieser Kriege – waren primär ethnisch motiviert, staatlich geplant und organisiert.³⁴

Ein beträchtlicher Teil der Migrationen in Südosteuropa im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts ist auf die vielen Kriege zurückzuführen. Dies gilt weniger für die „temporären“ Migrationen. „Temporäre Auswanderung“ erfolgte meistens aus wirtschaftlichen Gründen, „permanente Auswanderung“ wurde zwar auch aus wirtschaftlichen Gründen ausgelöst, war aber auch eine Folge von Kriegen und Revolutionen und veränderte die demographische Struktur einzelner

²⁹ Vgl. THER, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, S 14.

³⁰ Vgl. ebd., S 56.

³¹ Vgl. ebd., S 16.

³² Vgl. ebd., S 56.

³³ Vgl. ebd., S 56f.

³⁴ Vgl. ebd., S 18.

Regionen auf lange Sicht. „Temporäre Migrationen“ waren – wie es der Name schon sagt – vorübergehend, d.h. viele Auswanderer kehrten – nachdem die Gründe ihrer Auswanderung verschwunden waren – wieder zurück. „Permanente Migrationen“ in der Sonderform der Zwangsmigrationen zeichneten sich meistens durch ein organisiertes und gewaltbereites Vorgehen aus. Oftmals waren es nationalistische Gründe oder die Sehnsucht nach einem ethnisch homogenen Staat, die die neu entstandenen Staaten Südosteuropas vorantrieben.³⁵

Zwangsmigration und „Bevölkerungsaustausch“ sind - wie bereits erwähnt - Methoden „ethnischer Säuberung“. Nicht selten verschmilzt „ethnische Säuberung“ auch mit Deportation und „Genozid“. Generell kann „ethnische Säuberung“ als die Vertreibung von ungewünschten Bevölkerungselementen aus einem bestimmten Gebiet aufgrund religiöser oder ethnischer Diskrimination, sowie aus politischen, strategischen oder ideologischen Vorstellungen oder in Kombination solcher, gesehen werden. Gehen wir von dieser Definition aus, fällt z.B. die langsame Zerstreung und Vernichtung der nordamerikanischen Ureinwohner unter den Tatbestand der „ethnischen Säuberung“. Durch die US-Regierung gestärkte amerikanische Siedler „besetzten“ nach und nach große Landstriche, die zuvor die Heimat verschiedenster Indianerstämme gewesen waren und zwangen die indigenen Völker schließlich in Reservate auszuwandern.³⁶

Nach Bell-Fialkoff werden drei historische Phasen und Formen der „Säuberung“ unterschieden. Die antiken Deportationen hatten keinen ideologischen Hintergrund. Ideologie sei erst mit dem christlichen Mittelalter und seiner primär religiösen „Säuberung“ hinzugetreten. In der Frühen Neuzeit wurde der religiöse Charakter der „Säuberung“ zum Teil durch einen ethnischen Charakter ersetzt, der bis heute vorherrsche. Naimark hingegen unterscheidet die moderne „ethnische Säuberung“ detaillierter. Aufgrund technischer und wissenschaftlicher Instrumente konnte die Befehlskette für Deportationen erleichtert, die Vorbereitung dieser systematisiert, die Transporte schneller und effektiver durchgeführt und durch die Massenmedien gerechtfertigt werden. Die nationalistische und rassistische Prägung wurde durch die politischen Eliten – die auch als Hauptverantwortliche ausgemacht werden – injiziert.³⁷

³⁵ Vgl. Dimitrije DJORDJEVIC, Migrations during the 1912-1913 Balkan Wars and World War One, In: Migrations in Balkan History, Belgrad 1989, S 115.

³⁶ Vgl. Andrew BELL-FIALKOFF, A Brief History of Ethnic Cleansing, In: Foreign Affairs, Summer 1993, S 110f.

³⁷ Vgl. SCHWARTZ, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne, S 17.

Doch die nordamerikanischen Ureinwohner waren nicht die ersten Bevölkerungsgruppen in der Geschichte der Menschheit, gegen die „ethnische Säuberungsaktionen“ angewendet wurden. Zwangsmigration unerwünschter Bevölkerungsteile hat eine lange Tradition, die bis ins 8. Jahrhundert vor Christus reicht. Das früheste Beispiel findet sich in Assyrien. Tiglath-Pileser III. (745-727 v.Chr.) war der erste assyrische Herrscher, der Zwangsumsiedlungen praktizierte. Seine Nachfolger taten es ihm gleich, später auch die Babylonier, Griechen und Römer. Später, im christlichen Mittelalter, wurde eine religiöse „Flurbereinigung“ sogar in Form der Inquisition institutionalisiert und hauptsächlich gegen „Ungläubige“ angewendet, um eine religiöse Einheit im Reich erschaffen zu können.³⁸ Die Inquisition brachte eine interessante Parallele zu den „ethnischen Säuberungen“ des 20. Jahrhunderts hervor. Es wurde der Versuch unternommen, die Religionszugehörigkeit zu objektivieren, indem die Beamten der Inquisition Stammbäume der Angeklagten anlegten. Die Abstammung entschied über die Religionszugehörigkeit einer Person, ähnlich den Bevölkerungsstatistiken Ende des 19. Jahrhunderts.³⁹ In dieser Epoche wurde hauptsächlich die Religion als das entscheidende Merkmal der Zugehörigkeit oder der Fremdartigkeit angesehen. Jene, die nicht den christlichen Idealen entsprachen, wurden als Ketzer betrachtet.

Vor allem waren es Juden, die sich immer wieder wütenden Christen stellen mussten. Pogrome gegen Juden waren nicht selten, da sie oftmals die einzig große Minorität eines mittelalterlichen Reiches bildeten. Im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit wurden sie aus England (1290), Frankreich (1306), Österreich (1421) und Portugal (1497) vertrieben. Mit der Reconquista wurden Juden und Muslime um 1500 nach Christus von der Iberischen Halbinsel vertrieben, viele davon fanden eine neue Heimat im Osmanischen Reich. Mit der Reformation und dem Augsburger Religionsfrieden im 16. Jahrhundert legten sich die europäischen Staaten auf religiöse Homogenität als Basis politischer Ordnung fest. Die Konfession des Landesherrn bestimmte nun über die Religionszugehörigkeit seiner Untertanen. Bell-Fialkoff und Haddad entdeckten eine Parallele zwischen dem nach dem Religionsfrieden von Augsburg 1555 festgelegten Recht des „cuius regio eius religio“ und der modernen Version des Prinzips „cuius regio eius natio“.⁴⁰ In den Hugenottenkriegen mussten tausende Protestanten aus Frankreich fliehen. In den 1640er und 1650er Jahren wurde in England der

³⁸ Vgl. BELL-FIALKOFF, A Brief History of Ethnic Cleansing, S 111f.

³⁹ Vgl. THER, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, S 59.

⁴⁰ Vgl. SCHWARTZ, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne, S 9.

Großteil der katholischen Iren vertrieben, damit sie sich nicht mit dem katholischen Spanien und Frankreich gegen das protestantische England verbünden konnten.⁴¹

Während in feudalen Staaten keine direkte Beziehung zwischen dem Staat und seinen Bürgern bestand, da der Großteil der Bevölkerung wenig bis gar keine Rechte besaß, änderte sich das Verständnis des Staats zu seinen Bürgern mit der Französischen Revolution. Die Loyalität und Mitwirkung der Bürger war entscheidend, um einen modernen Staat entwickeln zu können. Aus diesem Grund lag es im Interesse des Staates, seine Gesellschaft als Gesamtheit zu formen.⁴² In den absolutistischen Staaten wurde Immigration meist befürwortet, wie die Aufnahme der Hugenotten in Preußen, die wie erhofft ihren Beitrag zum Aufschwung des Landes beitrugen, zeigt. In den Anciens Régimes zählte hauptsächlich der soziale Status und weniger sprachliche oder kulturelle Differenzen. Durch den Nationalismus änderte sich dieses Denken radikal, denn durch den Aufbau einer imaginierten „Wir-Gruppe“ zu einer modernen Nation mussten andere ausgegrenzt werden.⁴³ Denn nach Edward H. Carr ist die moderne „ethnische Säuberung“ eine Folge der Französischen Revolution. Denn bereits zu diesem Zeitpunkt wurden von revolutionären Nationalisten Pläne entworfen, um missliebige Minderheiten aus dem Nationalstaat zu deportieren. Louis Antoine de Saint-Just habe 1794 die Massendeportation aller nicht Französisch sprechenden Elsässer und die Ansiedlung von französischen Revolutionären auf dem Landbesitz dieser „Verräter“ gefordert.⁴⁴

Mit der Säkularisierung der Gesellschaft und der nationalistischen Ideologie der sich neu entwickelten Staaten praktizierten politische Ideologien wie Faschismus und Stalinismus „ethnische Säuberung“ als eine Methode der Homogenisierung von Staatsgebilden. Ein wichtiger Unterschied zwischen moderner „ethnischer Säuberung“ und ihrer mittelalterlichen Vorgängerin ist sicherlich, dass bei vormodernen „religiösen Säuberungsaktionen“ die Bevölkerung oftmals die Wahl zur Konversion hatte. Bei einer modernen „ethnischen Säuberung“ allerdings gab es keine Wahlmöglichkeit, entweder die betroffenen Bevölkerungselemente suchten sich eine neue Heimat oder fanden den Tod.⁴⁵

⁴¹ Vgl. BELL-FIALKOFF, A Brief History of Ethnic Cleansing, S 112f.

⁴² Vgl. THER, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, S 32.

⁴³ Vgl. ebd., S 38.

⁴⁴ Vgl. SCHWARTZ, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne, S 10.

⁴⁵ Vgl. ebd., S 111.

Im 19. Jahrhundert schließlich zeichnete sich die komplette Vernichtung einer ethnischen Bevölkerungsgruppe als das Ziel des Osmanischen Reiches ab, als die Jungtürken begannen, „ethnische Säuberungen“ an Griechen, Armeniern und Kurden durchzuführen. Ergebnis dieser gezielten Säuberungen war der armenische „Genozid“, in dem etwa 1,5 Mio. Armenier ihr Leben lassen mussten. Der Zerfall des Osmanischen Reiches und der darauf folgende türkische Befreiungskrieg gegen die alliierten Besatzer in Anatolien führten mit der Gründung des türkischen Nationalstaates zu einem in dieser Art noch nie dagewesenen „Bevölkerungsaustausch“ zwischen Griechenland und der Türkei. „Bis zum heutigen Tag dient der Lausanner Vertrag als Vorbild für einen legalen Bevölkerungsaustausch, obwohl er von der Mehrheit der Völkerrechtler als völkerrechtswidrig eingestuft wird.“⁴⁶

Der Grundsatz der Humanität sollte durch die vom Völkerbund festgesetzte „Mixed Commission“ überwacht werden, doch kam es trotz detaillierten Minderheitenrechten zu unzähligen Ungerechtigkeiten, sodass man von einer Vertreibung sprechen kann.⁴⁷ Es war der erste bilaterale Zwangsaustausch von Minderheiten, der mit einem Schlag zwei zuvor heterogene Nationalstaaten homogenisieren sollte. Doch diese Zwangsmigration und die vorangegangene Gewalt im griechisch-türkischen Krieg blieben nicht ohne Folgen. Denn Gewalt und Zwangsmigration zerstören laut Castles wirtschaftliche Ressourcen, unterminieren traditionelle Lebenseinstellungen und zerschlagen Gemeinschaften, wie es auch nach dem „Bevölkerungsaustausch“ in Griechenland und der Türkei der Fall gewesen ist.

*“Forced migration is thus a factor which deepens underdevelopment, weakens social bonds, and reduces the capacity of communities and societies to achieve positive change. Post-conflict reconstruction rarely leads to restoration of the pre-conflict situation, but rather to new and often problematic social relationships.”*⁴⁸

In der Mitte des 20. Jahrhunderts stellte ethnische Heterogenität ein Schreckgespenst für die faschistischen und auf „ethnische Reinheit“ setzenden Regime dar. Aus diesem Grund wurde jeder, der nicht den „rassischen“ Vorstellungen der führenden Eliten entsprach, vertrieben oder gar getötet. Die Nazis trieben „ethnische Säuberung“ auf die Spitze, indem sie Konzentrationslager schufen, „unreine Elemente“ massenweise deportierten, in „das Gas schickten“ oder bereits vor Ort exekutierten. In der „Endlösung“ – getragen von Deportationen, Vertreibungen, „Bevölkerungstransfers“, Massakern und „Genozid“ – wurden

⁴⁶ Zitiert nach KRIST, Bevölkerungsumsiedlungen nach ethnischen Kriterien, S 42.

⁴⁷ Vgl. ebd., S 42.

⁴⁸ Zitiert nach Stephen CASTLES, Towards a Sociology of Forced Migration and Social Transformation, In: Sociology, Vol. 77, No. 1, 2003, S 6.

alle „ethnischen Säuberungsmethoden“ zum größten Verbrechen an der Menschheit umgesetzt.

Um ethnische Homogenität durchzusetzen, griff das Dritte Reich auch in die Außenpolitik anderer Staaten ein, wie es zum Beispiel beim Zweiten Wiener Schiedsspruch zwischen Ungarn und Rumänien oder aber auch beim Vertrag von Craiova und dem rumänisch-bulgarischen Bevölkerungsaustausch in der Dobrudscha – hier aber nur in bedingtem Ausmaße - der Fall war. Nach dem Kollaps des Dritten Reiches und dem Vormarsch der russischen Armee Richtung Westen kam es zu einer der größten „ethnischen Säuberungsaktionen“ in der Geschichte. Über 10 Millionen Deutsche wurden aus Osteuropa entfernt, etwa zwei Mio. davon starben an den Folgen von Krieg, Hunger, Kälte und Krankheiten.⁴⁹ Ende des 20. Jahrhunderts – genauer gesagt in den 1990er Jahren – kam es im Jugoslawienkrieg erneut zu „Säuberungsaktionen“ wie Massenvergewaltigungen, Exekutionen, der Installierung von Internierungslagern und als Folge dessen zur Massenflucht nach Westeuropa.

1.2.1. Zwangsmigration in Südosteuropa im 19. und 20. Jahrhundert

Erst mit der Expansion des modernen Nationalismus gegen den Osten des Kontinents – wie in den serbischen und griechischen Aufständen von 1804 und 1821 - hat sich ein nationalstaatliches Europa gebildet. Dadurch kam es zu einem gewaltigen Prozess ethnischer Homogenisierung. Deutlich zu erkennen an den osteuropäischen Hauptstädten, wo von fünfzehn Kapitalen vor 130 Jahren nur drei (Ljubljana, Warschau und Zagreb) bereits eine Bevölkerungsmehrheit hatten, die ethnokulturell der aktuellen entsprach.⁵⁰ Bereits in der Aufklärung wurden Nationen als Organismen angesehen, doch der Darwinismus radikalisierte dieses Denken. Nun ging es um "survival of the fittest", um eine Auslese der Stärksten. Die Aggressivität nach außen und somit der Imperialismus sowie die Exklusion nach innen wurden dadurch gefördert.⁵¹ Durch die Nationalstaatsgründung wurden oftmals erst nationale Minderheiten gebildet. Hier spricht man von einem doppelten Nationalbildungsprozess, der sich im Aufbau einer Titularnation und deren nationalen Minderheiten äußerte.⁵² Der Nationalstaatsgedanke basiert auf der Existenz oder Bildung einer homogenen Bevölkerung.

⁴⁹ Vgl. BELL-FIALKOFF, A Brief History of Ethnic Cleansing, S 116.

⁵⁰ Vgl. SCHWARTZ, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne, S 6.

⁵¹ Vgl. THER, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, S 31.

⁵² Vgl. ebd., S 34.

Nationalstaaten wurde also vom Zentrum aus gedacht, als Wert für sich und nicht von der Peripherie, als ein Angebot an ihre Bürger.⁵³ Das akzeptierte Mittel zur Durchsetzung „nationaler Interessen“ blieb die Gewalt.⁵⁴

Ther unterteilt die Geschichte der „ethnischen Säuberungen“ in vier Perioden. In der ersten Periode wurden „ethnische Säuberungen“ von der Politik international gebilligt und verrechtlicht, um zwischenstaatliche Konflikte zu lösen. Sie beginnt mit den Balkankriegen von 1912/13 und endet mit den Friedensverträgen von Neuilly (1919) und Lausanne (1923). Das Merkmal der zweiten Periode, die vom Münchner Abkommen 1938 bis kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges reicht, zeigte sich in der deutschen Vorherrschaft in Europa. Die dritte Periode beginnt mit der Errichtung der Europäischen Nachkriegsordnung und endet mit dem Ausbruch des Kalten Krieges. Die vierte Periode unterscheidet sich entscheidend zu den vorigen, da die Großmächte in den 1990er Jahren die „ethnischen Säuberungen“ im ehemaligen Jugoslawien und im Kaukasus nicht mehr unterstützten, sondern einzuschränken versuchten.⁵⁵

Für Rieber spielen ebenfalls vier wichtige Faktoren eine Rolle für den hohen Grad an Zwangsmigration am Balkan. *“There was a longer period of instability due to exposure of nomadic incursions from Asia which in one form or another lasted into the 17th century; the formation in the early modern period of multi-cultural empires with frontiers that were neither natural nor ethnic, in contrast to the emerging nation-states of Western Europe, created in the age of nationalism the potential for serious conflicts; wars of conquest became wars of expulsion; the relatively late formation of nation states fostered exclusionist historicist myths;”*⁵⁶ Der erste Faktor muss insofern hinterfragt werden, da die osmanischen Expansionsbestrebungen und die darauf folgende Belagerung von Wien 1683 nicht als „Nomadeneinfälle“ definiert werden können, sondern als vom Osmanischen Reich koordinierte Kriegsmanöver angesehen werden sollten.

Laut Sundhaussen gibt es vier große Homogenisierungswellen, die größtenteils durch Kriege ausgelöst wurden und Migrationswellen verursachten. Zwischen diesen großen Homogenisierungswellen vollzog sich meist eine kleine, aber mehr oder weniger

⁵³ Vgl. THER, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, S 35.

⁵⁴ Vgl. ebd., S 38.

⁵⁵ Vgl. ebd., S 69f.

⁵⁶ Zitiert nach RIEBER, Repressive Population Transfers in Central, Eastern and South-eastern Europe, S 1.

kontinuierliche, alltägliche Migration von Minderheiten. Die erste Welle begann im Laufe des 19. Jahrhunderts mit den Staatsgründungen der christlichen Balkanvölker. Sie betraf hauptsächlich Muslime, aber auch zu den neugegründeten Nationalstaaten zugehörige Christen, die noch außerhalb dessen in einem anderen Staat bzw. im Osmanischen Reich lebten. Während der Orientalischen Krise von 1875-78 waren rund 1,5 Millionen Menschen auf der Flucht.⁵⁷

Die zweite große Welle setzte mit den Balkankriegen von 1912/13 ein und dauerte bis in die Zwischenkriegszeit. In diese Periode fielen die ersten systematischen „ethnischen Säuberungen“ wie Vertreibungen und Massaker, als auch Namensänderungen und Zwangskonvertierungen. Desweiteren kam es zu den ersten international sanktionierten Abkommen über einen „Bevölkerungsumtausch“. Der wohl bedeutendste „Bevölkerungsumtausch“ war der Griechisch-Türkische von 1923, der aber auch die bereits vollzogene Flucht- und Vertreibungsbewegung nach dem Ersten Weltkrieg und der „kleinasiatischen Katastrophe“ nur nachträglich sanktionierte. Der griechisch-türkische „Bevölkerungstransfer“ hatte einen Zwangscharakter. Insgesamt mussten mehr als drei Millionen Menschen innerhalb dieser zweiten Homogenisierungswelle auswandern.⁵⁸

Doch der Plan, Minderheiten eines Staates auszutauschen und somit eine ethnisch homogene Nation zu erschaffen, wurde bereits in einem Zusatzprotokoll zum Friedensvertrag von Konstantinopel zwischen Bulgarien und dem Osmanischen Reich im September 1913 dargestellt. Dies war der erste zwischenstaatliche Vertrag in der modernen Geschichte, der einen „Bevölkerungsaustausch“ zwischen zwei Staaten vorsah. Bulgarien und das Osmanische Reich einigten sich auf eine „Umsiedlung“ der Bewohner jener Gebiete bis jeweils 15 Kilometer von der neuen Grenzlinie entfernt. Doch die ca. 50.000 Bulgaren und Muslime waren bereits vor Abschluss des Vertrages emigriert. Das Zusatzprotokoll über einen „Bevölkerungsaustausch“ sollte offenbar nur den bereits bestehenden Zustand legitimieren.⁵⁹

⁵⁷ Vgl. Holm SUNDHAUSSEN, Bevölkerungsverschiebungen in Südosteuropa seit der Nationalstaatswerdung (19./20. Jahrhundert), In: Zwangsmigration in Mittel- und Südosteuropa, Hg. Wolfgang HOEPKEN, Leipzig 1996, S 35.

⁵⁸ Vgl. ebenda.

⁵⁹ Vgl. Katrin BOECKH, Von den Balkankriegen zum Ersten Weltkrieg: Kleinstaatenpolitik und ethnische Selbstbestimmung auf dem Balkan, München 1996, S 269f.

Die nach Sundhaussen dritte Welle umfasste die Zeit des Zweiten Weltkrieges bis in die 1940er Jahre. Diese Periode wurde geprägt durch die nationalsozialistischen Umsiedlungs- und Vertreibungsaktionen, die „ethnischen Säuberungen“ des Ustascha-Regimes, die Verfolgung und Vernichtung von Minderheiten und Juden sowie die „Umsiedlung“ der in Südosteuropa beheimateten Deutschen und anderen ethnischen Minderheiten, wie es auch im Vertrag von Craiova im Abkommen über einen „Bevölkerungsaustausch“ zwischen Bulgarien und Rumänien in der Dobrudscha vorgesehen war. Die Zahl der Opfer dieser dritten Welle wird auf über zwei Millionen geschätzt.⁶⁰

Die vierte, vorläufig letzte Welle setzte mit dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien ein und dauert bis in die Gegenwart noch an.⁶¹

Europas Großmächte waren stets an „ethnischen Säuberungen“ beteiligt und somit mitverantwortlich, sie waren niemals nur Zuschauer. Der Balkan wurde von West- und Mitteleuropa als „rückständige“, zum Teil „barbarische“ und „uneuropäische“ Region – als „Pulverfass“ – bezeichnet. In den „ethnischen Säuberungen“ kann man aber auch die europäische Umsetzung eines modernen homogenen Nationalstaats sehen, die die dort ansässigen vormodern-imperialen Reiche zerschlugen und somit erst den Weg zur Europäisierung ebneten.⁶²

Das osmanische Südosteuropa war während der letzten 400 Jahre durchwegs ein ethnisch heterogenes Gebiet, in dem vielerlei Kulturen und Religionen koexistierten. Ab dem 19. Jahrhundert zerbrach das Osmanische Reich allmählich und daraus entwickelten sich souveräne Nationalstaaten, die auf homogene Ethnizität pochten. Die Verträge von Lausanne bzw. Craiova sind hierbei nur die Spitzen des Eisberges, wenn man so will, ein Etappenziel eines gesellschaftlichen Prozesses, der mit dem Ende der Osmanenherrschaft Einzug gehalten hat. Warum nur ein Etappenziel? Jener Prozess, dass Nationalstaaten nach einer ethnisch reinen Herkunft streben und ihren Bürgern eine teils fiktive Nationalgeschichte aufdrängen und sie manipulieren in ethnischen Dimensionen zu denken, ist nicht nur in Südosteuropa noch lange nicht abgeschlossen.

⁶⁰ Vgl. SUNDHAUSSEN, Bevölkerungsverschiebungen in Südosteuropa seit der Nationalstaatswerdung, S 36.

⁶¹ Vgl. ebenda.

⁶² Vgl. SCHWARTZ, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne, S 21.

Aber zurück zu den Migrationsbewegungen im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts. Die Migrationswellen in der zweiten Hälfte des 19. und im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts in Südosteuropa lassen sich laut Höpken folgendermaßen in vier Punkte kategorisieren: Zum Ersten war Migration das Ergebnis der Auseinandersetzung christlicher Balkanvölker mit dem Osmanischen Reich im 19. Jahrhundert und die daraus entstandenen Nationalstaaten verfolgten oftmals eine anti-osmanische Politik.

Der zweite Punkt bezieht sich auf die rechtliche und politische Situation innerhalb dieser neu entstandenen Nationalstaaten, die sich zum Großteil nach Westeuropa hin orientierten. Eine gezielte „De-Osmanisierung“ wurde in Gang gesetzt, die sich in allen Bereichen des Lebens auswirkte und somit Akkulturations- und Akkomodationsdruck unter den Muslimen erhöhte. Darunter versteht man die Pflicht der Muslime in einer christlichen Armee zu dienen, neue Reglementierungen und Disziplinierungen des Lebens wie Zusammenlegung christlicher und muslimischer Dörfer oder die Umstellung des traditionellen Zehnten auf die Landsteuer und die Veränderung des Stadt- bzw. Ortsbildes. Das orientalische Stadtbild wurde kontinuierlich zerstört und Moscheen teilweise abgerissen oder zweckentfremdet. Andere politische Maßnahmen waren unter anderem Agrarreformen, die sich vor allem auf die muslimische Bevölkerung negativ ausgewirkt haben oder schleppende Rückgabe von Land und anderem Eigentum an zurückgekehrte Flüchtlinge.⁶³

Der dritte Punkt, Migration als Folge machtpolitischer Konflikte der Nationalstaaten untereinander, fällt hauptsächlich ins 20. Jahrhundert. Die Makedonien-Krise und die Balkankriege sowie der Erste Weltkrieg sind hierbei zu nennen. Staatliche Armeen oder paramilitärische Banden gingen nicht selten äußerst brutal gegen Minderheiten vor. Während der erwähnten Kriege reichte bereits eine Nachricht aus, dass die feindliche Armee Richtung Dorf oder Stadt unterwegs sei, um eine Abwanderungspanik zu entfachen. Wenn die Minoritäten nicht gewaltsam vertrieben wurden, wurde ihnen ihre Lebensgrundlage zerstört und ihre Dörfer vernichtet, um das Ziel war einer permanenten Auswanderung der nicht willkommenen Bevölkerungsteile zu erreichen.⁶⁴ Die Vertreibung der Minderheiten erfolgte meist durch die lokale Bevölkerung bzw. bewaffnete Banden.

⁶³ Vgl. Wolfgang HOEPKEN, Flucht vor dem Kreuz? Muslimische Emigration aus Südosteuropa nach dem Ende der osmanischen Herrschaft (19./20. Jahrhundert), In: Zwangsmigrationen in Mittel- und Südosteuropa, Hg. Wolfgang HOEPKEN, Leipzig 1996, S 3-15.

⁶⁴ Vgl. ebd., S 3-17.

Der letzte und vierte Punkt ist Migration als Ergebnis bilateraler Absprachen mit Duldung oder auf Anraten europäischer Großmächte oder internationaler Organisationen.⁶⁵ Als Instrumente dafür wurden der „Bevölkerungsaustausch“ und die „Umsiedlung“ ganzer Minderheiten in der Zwischenkriegszeit vor allem mit dem Vertrag von Lausanne durchgesetzt. Der griechisch-türkische „Bevölkerungsaustausch“ von 1923 wurde dabei zum Synonym für die Zwangsumsiedlung von gewaltigen Menschenmassen.

2. Vorgeschichte zu den „Bevölkerungstransfers“ von Lausanne und Craiova

2.1. Vom 19. Jahrhundert bis zu den Balkankriegen

Bevor die Idee der Nation im 19. Jahrhundert die politische und ethnische Landkarte Südosteuropas grundlegend verändern sollte, wurde auf dem Balkan nicht viel Wert auf ethnische Herkunft und die Identifikation mit einer Nation gelegt, sondern der entscheidende Faktor im Zusammenleben war die Religion. Der gemeinsame Glaube vereinte die Menschen, dies war bereits im Byzantinischen Reich und später dann im Osmanischen Reich zu beobachten. Unterschieden wurde nur zwischen den verschiedenen Religionen. Diese tief im Bewusstsein verankerte Einstellung der Menschen zu ihrer Religion wurde seit Jahrhunderten gelebt. Ein britischer Journalist sah im 20. Jahrhundert in der makedonischen Stadt Ohrid, die zum Osmanischen Reich gehörte, ein paar slawische Kinder im Garten eines mittelalterlichen Schlosses spielen und fragte sie nach dem Erbauer des Schlosses: „»Who built this castle?“ he asked them. »Our grandfathers«, they replied. »Yes, but were they Serbs, or Bulgarians or Greeks or Turks?« The answer was revealing: »They weren't Turks, they were Christians.«⁶⁶

Mit der Moderne hielt auch in Südosteuropa die Idee der Nation Einzug. Im 19. Jahrhundert veränderten die westlichen Einflüsse des Nationalismus die Sichtweise innerhalb der Balkanstaaten auf ihre ethnisch-vielschichtige Gesellschaft. Langsam aber sicher wurde die Einheit der vormodernen christlichen Gemeinschaften erschüttert und Christen wurden nun zu Griechen, Serben oder Bulgaren. Seit dem 19. Jahrhundert begannen allmählich die westlichen Ideen von der Herkunft und der in der Geschichte verloren geglaubten „Vergangenheit der Nation“ die Denkweise der unter der Osmanischen Herrschaft lebenden

⁶⁵ Vgl. HOEPKEN, Flucht vor dem Kreuz?, S 3-17.

⁶⁶ Zitiert nach LIVANIOS, Beyond "ethnic cleansing", S 192.

Christen zu beeinflussen.⁶⁷ Die Idee des Nationalismus war wie ein Strohfeuer, das sich über Jahrzehnte auf die gesamte Balkanhalbinsel ausbreitete.

Doch im größten Teil des 19. Jahrhunderts sucht man vergeblich nach einem durchwegs von der Bevölkerung getragenen Nationalgefühl, denn die Religion war hauptsächlich noch der einende Faktor im Osmanischen Reich. Zum Beispiel kämpften während der griechischen Revolution von 1821 viele orthodoxe Serben und Bulgaren mit Griechen Seite an Seite gegen die osmanischen Herrscher. Sie unterstützten ihre Glaubensbrüder und –schwestern. Doch als die Ideologie des Nationalstaates im Volk populärer wurde und erstmals christliche Staaten um dieselben Territorien stritten, wurde nicht mehr nur zwischen Religion, sondern auch zwischen (sprachlicher, ethnischer) Herkunft unterschieden. Als Ende des 19. Jahrhunderts in der Makedonien-Krise griechische Forderungen auf Bulgarische trafen, wurde die von Serben und Bulgaren bisher beim Kampf gegen die Osmanen einander entgegengebrachte Solidarität von der griechischen Geschichtsschreibung begraben und ein Bild von den Bulgaren als ewiger Feind der griechischen Nation geformt.⁶⁸

Wie bereits erwähnt, kam es schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts im europäischen Teil des Osmanischen Reiches zu Unruhen und Aufständen durch Teile der christlich-orthodoxen Bevölkerung. Den Anfang machten Aufstände in Serbien. Dort kam es um die Jahrhundertwende immer wieder zu Übergriffen von Janitscharen der Belgrader Garnison auf die Bevölkerung. Die Janitscharen brachten die Belgrader Bevölkerung gegen sich auf. Und was mit einem lokalen Aufstand begann, entwickelte sich schließlich zu einem Aufstand gegen die Osmanische Herrschaft, was 1830 Serbien einen autonomen Status im Osmanischen Staatsverband einbrachte.⁶⁹ Die christlichen Gemeinschaften sahen – verbunden mit den serbischen und griechischen Aufständen – einen Ausweg aus dem Osmanischen Reich. “Particularly the Christian communities moved out of a millet consciousness directly into a national consciousness without ever having accepted Ottoman citizenship.”⁷⁰ Auch Rumänien, Montenegro und Bulgarien sollten dieser nationalen Entwicklung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts folgen.

⁶⁷ Vgl. LIVANIOS, *Beyond “ethnic cleansing”*, S 192f.

⁶⁸ Vgl. ebd., S 199f.

⁶⁹ Vgl. Suraiya FAROQHI, *Geschichte des Osmanischen Reiches*, München 2006, S 89f.

⁷⁰ Zitiert nach Ahmed İÇDUYGU / Ali B. SONER, *Turkish Minority Rights Regime: Between Difference and Equality*, In: *Middle Eastern Studies*, Vol. 42, No. 3, Mai 2006, S 451.

Während es in Serbien brodelte, fanden zwei griechische Aufstände um 1821 statt, der eine – weniger erfolgreichere - ereignete sich in der Moldau und der Walachei, der andere im Süden der Peloponnes. Der Aufstand in den Gebieten nördlich der Donau wurde von Alexandros Ypsilantis angeführt, einem Phanarioten und ehemaligen russischen Armeeeoffizier. Doch ohne erhoffte russische Unterstützung wurden die Rebellen von der osmanischen Armee niedergeschlagen. Das Scheitern dieses Aufstandes sorgte letztendlich dafür, dass der phanariotische Einfluss nördlich der Donau vollständig zusammenbrach und eines der bedeutendsten Zentren griechischer Gelehrsamkeit verschwand.⁷¹

Der Aufstand in der Peloponnes war erfolgreicher, führte dieser doch zur Gründung eines kleinen griechischen Königreiches. Hier sprach – was in den Donauländern nicht der Fall war – die Landbevölkerung größtenteils Griechisch und demzufolge konnten sich die Rebellen der Rückendeckung durch die Bevölkerung der Peloponnes sicher sein. Man kämpfte nicht nur für die griechische Unabhängigkeit, sondern auch gegen die muslimischen Bewohner der Peloponnes. „Etwa fünfzehntausend der vierzigtausend muslimischen Bewohner der Peloponnes wurden in den ersten Monaten von aufständischen Banden getötet; Überlebende flohen in die Sicherheit von Städten und Festungen.“⁷² Die Aufständischen waren desorganisiert und streitsüchtig, sie kämpften auch gegeneinander und es war nur eine Frage der Zeit, bis das Osmanische Reich den Aufstand niederschlagen würde. Denn ohne eine Intervention der europäischen Großmächte wäre die Gründung des griechischen Königreiches nicht durchführbar gewesen.

Das Osmanische Reich betreute eine ägyptische Armee mit der Niederschlagung des Aufstandes, Athen wurde erobert und die griechischen Kämpfer mussten in die Berge flüchten. Es schien so, als ob der Aufstand fehlgeschlagen war. Die europäischen Großmächte sprachen sich für den Erhalt eines griechischen Staates aus und zwangen das Osmanische Reich, ihre ägyptischen Truppen aus der Peloponnes abzuziehen. Ende August 1828 überwachten 14.000 Mann der französischen Armee unter alliierterm Auftrag den Abzug der ägyptischen Truppen und die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen. Nach fast zehn Jahren Unabhängigkeitskampf und mit Unterstützung der Großmächte konnte nun 1830 ein kleiner griechischer Nationalstaat im Süden Griechenlands gebildet werden.⁷³

⁷¹ Vgl. Mark MAZOWER, *Der Balkan*, Berlin 2002, S 151-153.

⁷² Zitiert nach ebd., S 154.

⁷³ Vgl. Edgar HOESCH, *Geschichte der Balkanländer. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart*, München 2002, S 168f.

Als zu Beginn des 19. Jahrhunderts - wie oben erwähnt - Serben und Griechen Aufstände gegen das Osmanische Reich führten, kam es zu Gewalttätigkeiten und Massakern zwischen den Aufständischen und den Truppen des Osmanischen Reiches bzw. der muslimischen Bevölkerung. Diese waren aber noch keine modernen „ethnische Säuberungsaktionen“, da der Hauptunterschied immer noch die Religion ausmachte. Später sollte die nationalistische Geschichtsschreibung diese Aufstände als nationale Erhebungen der Serben und der Griechen gegen die Türken darstellen. Der griechische Aufstand zeigt deutlich, dass es keinen nationalen Volksaufstand der Griechen gab. Nur „Teile“ der griechischen Gesellschaft, wie die orthodoxen Griechen und orthodoxen Albaner, revoltierten gegen die Osmanen, die Griechisch sprechenden Katholiken auf den Ägäischen Inseln und die Griechisch sprechenden Muslime auf Kreta hingegen nicht. Letztere fühlten sich anscheinend mehr zuhause in einem relativ toleranten Osmanischen Reich, als in einem exklusiven orthodoxen Staat, während Erstere von ihren Griechisch sprechenden Gefährten im Osmanischen Reich aufgrund der Religion getrennt waren.⁷⁴

Nachdem die europäischen Großmächte zugunsten der griechischen Aufständischen interveniert hatten, entschlossen sie sich für einen ausländischen Regenten auf dem Königsthron, um dem zerstrittenen Land Frieden zu bringen. Die Wahl fiel auf Otto von Wittelsbach, einen Sohn von König Ludwig I. von Bayern. Die bedeutendste Aufgabe für den jungen König war die Schaffung einer gemeinsamen griechischen Identität. Diese Aufgabe erwies sich als schwierig, da mehr als 2 Millionen Griechen im Osmanischen Reich und nur rund 800.000 im Königreich lebten.⁷⁵

Ioannis Kolettis, einer zu dieser Zeit einflussreichsten Politiker, prägte den Begriff „Megali Idea“ („Große Idee“), der eine gemeinsame griechische Identität auch über die Staatsgrenzen hinweg propagierte. Die Verfechter der „Großen Idee“ strebten nach einem großgriechischen Reich mit der Hauptstadt Konstantinopel, in dem alle Griechen vereint sein würden. Kolettis unterschied hierbei zwischen „Heterochthonen“ und „Autochthonen“. „Heterochthone“ waren alle Griechen außerhalb der Grenzen des Königreiches, „Autochthone“ jene Griechen, die im Königreich lebten. „Das Königreich Griechenland ist nicht das ganze Griechenland, sondern nur ein Teil, und zwar der kleinste und ärmste. Grieche ist nicht nur einer der im Königreich lebt, sondern auch einer, der in Ioannina, Thessalien, Serres, Adrianopel, Konstantinopel,

⁷⁴ Vgl. LIVANIOS, Beyond „ethnic cleansing“, S 193.

⁷⁵ Vgl. MAZOWER, Der Balkan, S 157.

Trapezunt, Kreta, Samos oder in irgendeinem Land lebt, das mit griechischer Geschichte oder Rasse zu tun hat,⁷⁶ so Kolettis vor der Verfassungsgebenden Versammlung von 1844. Die Sehnsucht nach einem „vereinten“ Griechenland sollte die Staatsführung Jahrzehnte später in den griechisch-türkischen Krieg und in die „kleinasiatische Katastrophe“ treiben. Aber nicht nur Griechen träumten im 19. Jahrhundert von der „Großen Idee“, auch Serben, Rumänen, Bulgaren und Albaner strebten nach ethnisch homogenen Großreichen.

Die Donaufürstentümer Walachei und Moldawien – das spätere Rumänien – wurden noch in den ersten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts von Phanarioten regiert, die dem Sultan Treue schuldeten. Nach dem bereits oben erwähnten gescheiterten griechischen Aufstand im Jahre 1821 schwand die Macht der Phanarioten zunehmend, dies eröffnete die Chance für die rumänischen Bojaren aus ihrem Kreis die Fürsten der Provinzen zu wählen und die Fremdherrschaft der Phanarioten zu beenden. Auf russisches Drängen hin musste die Hohe Pforte 1826 diese Veränderung akzeptieren.⁷⁷ Es dauerte aber nicht allzu lange, bis die Donauländer sich neuen Herren unterwerfen mussten. Nach dem russisch-türkischen Krieg von 1828-29 wurden sie unter russische Okkupationsverwaltung gestellt, die von 1829-1834 andauerte, nominell blieben sie weiterhin dem Sultan Untertan.⁷⁸ Der Einfluss der Russen ließ allmählich nach und die Rumänen orientierten sich hin zum Latinismus und zur französischen Kultur.

Wie das Königtum Griechenland und das Fürstentum Serbien entzog sich auch das Fürstentum Rumänien bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der direkten Kontrolle des Osmanischen Reiches. Rumänien sollte aber noch bis 1878 auf formale internationale Anerkennung warten müssen, denn erst im Berliner Vertrag wurde die Unabhängigkeit des Königreichs Rumänien festgehalten und ab diesem Zeitpunkt von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannt. Wie bereits zuvor in Griechenland wurde ein ausländischer Regent gesucht und gefunden. Die Wahl fiel auf Fürst Karl von Hohenzollern-Sigmaringen, einen Cousin des preußischen Königs.⁷⁹

⁷⁶ Zitiert nach Richard CLOGG, Geschichte Griechenlands im 19. und 20. Jahrhundert. Ein Abriss, Köln 1997, S 68.

⁷⁷ Vgl. MAZOWER, Der Balkan, S 159.

⁷⁸ Vgl. HOESCH, Geschichte der Balkanländer, S 170f.

⁷⁹ Vgl. MAZOWER, Der Balkan, S 161.

Als das Osmanische Reich auseinanderzufallen drohte und christliche Balkanvölker ihre Unabhängigkeit forderten, wurden sie von europäischen Großmächten, vor allem von Russland, in ihren Bestrebungen unterstützt. Die Grundlage für unabhängige Nationalstaaten auf dem Balkan und den Zerfall des Osmanischen Reiches wurde in Serbien 1815, Griechenland 1830, Rumänien 1856, Bulgarien 1878 und in Albanien 1913 gelegt. In jedem dieser unabhängig gewordenen Staaten lebten verschiedene Minoritäten. Diese neu gebildeten Staaten waren in der Vorstellung der neuen nationalen Eliten nur Fragmente eines größeren Nationalstaates. Großserbien, Großalbanien, Großgriechenland und dergleichen umfassten benachbarte Regionen, in denen noch mehr nationale Minderheiten lebten und die auch von anderen Nachbarstaaten begehrt wurden.⁸⁰

In Bulgarien konnten nicht zuletzt aufgrund der Nähe zu Konstantinopel die Aufstandsversuche einiger weniger bulgarischer Intellektueller und Bauern zunächst bereits im Keim erstickt werden. Erst die Revolutionsversuche in den 1870er Jahren führten zu einem Wechsel der Machtverhältnisse - nicht nur politischer, sondern auch religiöser Natur. 1870 wurde eine eigene bulgarisch-orthodoxe Kirche gegründet, das Exarchat, und somit die Loslösung vom griechisch-orthodoxen Patriarchat von Konstantinopel vollzogen. Es war aufgrund des Vorherrschens der Religion auf dem Balkan keine Überraschung, dass der nationale Kampf der Bulgaren zuerst eine religiöse Lösung suchte.⁸¹ Der Aprilaufstand von 1876 wurde zwar von den osmanischen Truppen relativ rasch niedergeschlagen, doch gingen die harten Vergeltungsmaßnahmen der osmanischen Armee als „bulgarische Gräueltat“ in die Geschichte ein und erweckten Besorgnis in Europa.⁸² Die Idee hinter dem Aufstand war der Sturz der osmanischen Herrschaft über Bulgarien und die Befreiung des bulgarischen „Volkes“. Insgesamt starben zwischen 30.000 und 100.000 Bulgaren und etwa 3.500 bis 6.000 Türken. Vor allem das Massaker von Batak vom 9. Mai 1876 ließ die Welt aufhorchen. “On 9. May they [osmanische Truppenverbände] reached the town of Batak where there had been no revolt and slaughtered something between two and five thousand people. Those who took refuge in the church were burned together.”⁸³ 3.000 Leichen wurden am Ende des Tages unter den abgebrannten Ruinen gefunden.

⁸⁰ Vgl. William W. HAGEN, *The Balkan's Lethal Nationalisms*, In: *Foreign Affairs*, Vol. 78, No. 4, July 1999, S 52f.

⁸¹ Vgl. LIVANIOS, *Beyond "ethnic cleansing"*, S 194.

⁸² Vgl. HOESCH, *Geschichte der Balkanländer*, S 176.

⁸³ Zitiert nach Stanley G. EVANS, *A Short History of Bulgaria*, London 1960, S 112.

Nach diesen Vorfällen forderten die Großmächte auf der Konferenz von Konstantinopel innere Reformen, die 1877 zum Vertrag von London zwischen den Großmächten und dem Osmanischen Reich führte. Der Sultan erklärte sich aber nicht bereit, diese Reformen, die zur Befriedung der Lage geführt hätten, durchzuführen. Russland erklärte dem Osmanischen Reich den Krieg und fiel auf dem Balkan ein, bis die russische Armee vor den Toren Konstantinopels stand. Das Osmanische Reich musste kapitulieren und einen folgenschweren Friedensvertrag mit dem Zarenreich eingehen. Der sogenannte Vertrag von San Stefano beendete die Herrschaft des Osmanischen Reiches über seine europäischen Landesteile. Rumänien, Serbien und Montenegro wurden unabhängig. Das größte Aufsehen erregte jedoch die beabsichtigte Gründung eines bulgarischen Fürstentums, das um Makedonien und Ostrumelien erweitert werden und zwei Jahre unter russischer Besatzung stehen sollte.⁸⁴

Aufgrund des für das russische Zarenreich günstig verlaufenen Vertrages von San Stefano, welcher Russland einen erheblichen Machtzuwachs auf dem Balkan versprach, reagierten die Großmächte mit der Einberufung eines Kongresses zu Berlin, an dem die betreffenden südosteuropäischen Staaten nicht teilnehmen durften. „San-Stefano-Bulgarien“ wurde auf dem Berliner Kongress auf die Hälfte reduziert und musste Makedonien wieder an das Osmanische Reich zurückgeben und wurde in zwei Staaten geteilt. Der nördliche Teil der Dobrudscha wurde Rumänien zugesprochen.⁸⁵ Doch die Grenzen von „San-Stefano-Bulgarien“ wurden nicht vergessen. Bulgarien strebte danach, die „verlorenen“ Gebiete – allen voran Makedonien und die Norddobrudscha – wieder zu erlangen.

Der deutsche Reichskanzler Otto von Bismarck versuchte mit der Einberufung des Berliner Kongresses einen aufkommenden europäischen Krieg zu verhindern und ein Gleichgewicht unter den Großmächten wiederherzustellen. Ergebnis des Berliner Friedens von 1878 war die Unabhängigkeit Serbiens, Montenegros und Rumäniens. Bulgarien wurde zum autonomen Fürstentum mit der Hauptstadt Sofia erklärt, gehörte aber noch zum osmanischen Staatsgefüge. Südlich von Bulgarien wurde die autonome osmanische Provinz Ostrumelien geschaffen, die ab 1885 dem Fürstentum Bulgarien angegliedert wurde. Bosnien und die Herzegowina wurden von Österreich-Ungarn okkupiert und Griechenland konnte sein Territorium mit Thessalien und Teilen von Südepirus erweitern.⁸⁶ Das Osmanische Reich verlor durch das Einschreiten der Großmächte einen beträchtlichen Teil seines europäischen

⁸⁴ Vgl. MAZOWER, Der Balkan, S 164.

⁸⁵ Vgl. EVANS, A Short History of Bulgaria, S 114.

⁸⁶ Vgl. Josef MATUZ, Das Osmanische Reich. Grundlinien seiner Geschichte, Darmstadt 1996, S 238-240.

Staatsgebiets und musste sich bis zu seinem endgültigen Untergang gegen die neu entstandenen Nationalstaaten verteidigen, die sich Gebietsgewinne wie in den Balkankriegen oder im griechisch-türkischen Krieg erhofften.

Die Dobrudscha⁸⁷, ein Landstrich am Schwarzen Meer, kam mit dem Berliner Kongress in den Blickpunkt. Die Dobrudscha war ein ethnisch heterogenes Gebiet, bewohnt von Türken, Tataren, Bulgaren und Rumänen. Aber auch Deutsche sollten sich ab 1842 hier niederlassen.⁸⁸ Aufgrund Landmangels zogen Bessarabien-Deutsche in die noch damalige osmanische Dobrudscha. In den 1870er Jahren zogen viele Deutsche aus Südrussland in die Dobrudscha, da sie in Russland von nun an nicht mehr vom Militärdienst befreit waren und mit der Auswanderung einer Einberufung entgehen konnten.⁸⁹ Mit der Rumänisierung der Norddobrudscha nach 1878 sollte sich auch ihr Leben drastisch verändern.

Bis zum Berliner Kongress gehörte die Dobrudscha zum Osmanischen Reich. Nach dem russisch-türkischen Krieg von 1877-78 und dem darauf folgenden Vorfrieden von San Stefano wurde der nördliche Teil der Dobrudscha vom Osmanischen Reich an das zaristische Russland abgegeben. Russland jedoch behielt sich vor, dieses Gebiet gegen den südlichen Teil Bessarabiens einzutauschen, den Russland nach dem Krimkrieg 1856 an die rumänischen Fürstentümern hatte abtreten müssen. Auf dem Berliner Kongress wurde die Dobrudscha zweigeteilt, in einen nördlichen und einen südlichen Teil. Rumänien musste den südlichen Teil Bessarabiens an Russland abtreten und bekam im Gegenzug die Norddobrudscha und somit Zugang zum Schwarzen Meer. Die Süddobrudscha wurde Bulgarien zugesprochen.⁹⁰ Die „Zeitschrift für Osteuropäisches Recht“ schreibt:

„Die Dobrudschafrage erhielt auf dem Berliner Kongress eine Lösung, welche der im Präliminarfrieden von San Stefano gefundenen Lösung ungefähr entsprach, jedoch mit dem vom bulgarischen Standpunkt aus wesentlichen Unterschied, dass die Grenze zum Nachteile Bulgariens weiter südlich als nach der Grenze von San Stefano gezogen wurde. Die Grenze verlief südlich von Rasowo an der Donau und südlich von Mangalia am Schwarzen Meer.“⁹¹

⁸⁷ Der Name geht auf das Herrschergeschlecht der Dobrotici aus dem 14. Jahrhundert zurück. In: Vgl. SCHMIDT-ROESLER, Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg, S 19.

⁸⁸ Vgl. Dirk JACHOMOWSKI, Die Umsiedlung der Bessarabien-, Bukowina- und Dobrudschadeutschen. Von der Volksgruppe in Rumänien zur „Siedlungsbrücke“ an der Reichsgrenze. (=Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission Bd. 32), München 1984, S 6.

⁸⁹ Vgl. Hans PETRI, Geschichte der deutschen Siedlungen in der Dobrudscha, München 1956, S 56.

⁹⁰ Vgl. SCHMIDT-ROESLER, Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg, S 19f.

⁹¹ Zitiert nach Zeitschrift für Osteuropäisches Recht, März/April 1941, Heft 9/10, 7. Jahrgang, Berlin, S 448.

Rumänien protestierte zunächst heftig gegen diese Entscheidung, da die Bevölkerung in der Norddobrudscha hauptsächlich türkischen, tatarischen und bulgarischen Ursprungs war und es auch keinen historischen Bezug Rumäniens zu diesem Landstrich gab. Nicht nur die Vertreter der rumänischen Regierung, sondern alle maßgebenden Politiker und Zeitungen stellten sich dagegen. Man befürchtete einen vorprogrammierten Konflikt mit dem bulgarischen Nachbarn. Die rumänische konservative Zeitung „Timpul“ stellte folgendes fest:

„Ganz Rumänien liegt auf dem linken Donauufer [...]. Nach der territorialen Veränderung [...] werden wir dem linken Donauufer bis Galatz folgen; von dort setzen wir auf das rechte Ufer über, wo wir ein Stückchen Land Bulgariens besitzen werden, das während vier bis fünf Monaten des Jahres durch Eisgang von uns getrennt sein wird; ein Landstrich, der Eifersucht erwecken wird, vom neuen Staate [Bulgarien] zurückgewünscht [...].“⁹²

Der „Telegraful“ schrieb am 28. Januar 1878: „[...] Darum haben wir erklärt, dass wir keine Eroberungen jenseits der Donau wünschen, da solche nur Zwistigkeiten und Zerwürfnisse zwischen den Bulgaren und Rumänen zeitigen würden.“⁹³

An diesen beiden Beispielen wird deutlich, dass Rumänien die Norddobrudscha als Krisenregion betrachtete, mit der man zunächst nichts zu tun haben wollte. Nichtsdestotrotz begann Rumänien Ende des Jahres 1878 mit der Eingliederung der Norddobrudscha. König Karl versprach den Bewohnern der Norddobrudscha religiöse Freiheit und die gleichen Rechte, wie sie auch den rumänischen Bürgern zustanden.

Entgegen dieser Ankündigung verfolgte Bukarest jedoch eine harte Rumänisierungspolitik. Das Eigentumsgesetz von 1882 bestimmte, dass alle Bewohner den Besitz ihrer Immobilien nachweisen mussten. Viele Muslime und Bulgaren mussten ihren Besitz der rumänischen Regierung aushändigen, da sie oftmals ihre Dokumente, die ihren Besitz regelten, verloren hatten oder einfach keine besaßen. Dies führte zu einer starken Auswanderungswelle aus dem nördlichen Teil der Dobrudscha. Ein zweiter Grund für eine verstärkte Auswanderung war die Rumänisierungspolitik in der Verwaltung, Kirche und im Schulwesen. Bulgarische, muslimische und auch deutsche Schulen wurden geschlossen, die bulgarisch-orthodoxen Kirchengemeinden wurden der rumänisch-orthodoxen Kirche unterstellt. In den Staatsdienst wurden nur mehr Rumänen aufgenommen, die zahlreich aus der Moldau und der Walachei in

⁹² Zitiert nach Nikola CHRISTOPH, Die Dobrudscha. Das bulgarische Preußen, Sofia/Berlin 1941, S 56.

⁹³ Zitiert nach ebd., S 60.

die Norddobrudscha übersiedelten. Die Folge dieser Rumänisierungspolitik war eine verstärkte Zunahme der rumänischen Bevölkerung im nördlichen Teil der Dobrudscha. Um 1909 lebten etwa 54,7% Rumänen, 14,5% Bulgaren und 10,8% Muslime in der Norddobrudscha.⁹⁴

Griechenland konnte sich auf dem Berliner Kongress die Zustimmung der europäischen Großmächte für Thessalien einholen. Das damalige Hauptproblem Griechenlands – die Nordgrenze – blieb auf dem Berliner Kongress unerwähnt. Nachdem Bulgarien seine südöstliche Reichsgrenze bis zu den Rhodopen vorgeschoben hatte, befürchtete man einen bulgarischen Vorstoß auf die thrakische- und makedonische Ägäisküste. Aber nicht nur an der Nordgrenze Griechenlands rumorte es heftig, auch die kleine, immer noch osmanische Insel Kreta bebte. In den letzten Jahren vor der Jahrhundertwende führte ein Aufstand zum Nächsten. Die Aufständischen – unter ihnen Eleftherios Venizelos, damaliger Führer der kretischen Freiheitsbewegung – sehnten sich nach einer Vereinigung mit dem griechischen Königreich. 1897 kam es dann schließlich zum Kriegsausbruch zwischen dem Königreich der Griechen und der Hohen Pforte. Die osmanische Armee gewann eine Schlacht nach der anderen und nur die Großmächte hielten die Hohe Pforte von der Eroberung Athens und einem totalen Sieg über das griechische Königreich ab.

Griechenland wurden Reparationszahlungen auferlegt, und es musste Grenzkorrekturen zugunsten des Osmanisches Reiches hinnehmen. Kreta wurde nach dem griechisch-türkischen Krieg zur autonomen Provinz unter osmanischer Souveränität erklärt. Die Großmächte erzwangen 1898 einen Abzug der griechischen und osmanischen Truppen und die Berufung von Prinz Georg – einem Neffen König Georgs I. von Griechenland, zum Hochkommissar der Großmächte auf der Insel. Viele Muslime verließen daraufhin die Insel und wurden an der türkischen Südküste angesiedelt. Unter ihnen gab es viele islamisierte Griechen, die kein Türkisch sprachen.⁹⁵

Doch in den Aufstandsjahren zuvor hatten sich viele kretische Griechen vor türkischen Gräueln in Acht nehmen müssen. Nikos Kazantzakis schreibt über seine Kindheitserinnerungen an diese Zeit folgendes:

⁹⁴ Vgl. SCHMIDT-ROESLER, Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg, S 19-23.

⁹⁵ Vgl. Michael W. WEITHMANN, Griechenland. Vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart, Regensburg 1994, S 203-205.

„Das große Castell hatte vier Burgtore; bei Sonnenuntergang schlossen die Türken sie jedesmal. Niemand konnte während der ganzen Nacht mehr herein oder hinaus. Die wenigen Christen saßen also in einer Falle. Erst wenn die Sonne aufging, wurden die Tore wieder geöffnet. So konnten die Türken während der ganzen Nacht das Gemetzel durchführen. In unserer Stadt waren die türkischen Bewohner in der Mehrzahl und hatten noch die Unterstützung der bei uns stationierten türkischen Truppen.“⁹⁶

Die Angst vor den Türken war allgegenwärtig und vor allem in der Nacht musste mit türkischen Gräueltaten gerechnet werden.

„Wir hörten draußen die Türken fluchen, Türen aufbrechen und Christen niedermetzeln. Wir hörten die Schreie und das Röcheln der Verwundeten, die bellenden Hunde und ein Lärmen, als gebe es ein Erdbeben. Der Vater lauerte hinter der Tür mit geladenem Gewehr; er hielt einen länglichen Stein, er nannte ihn Schleifstein, und er schärfte ein langes Messer mit schwarzem Griff. Wir warteten. Er hatte uns gesagt: »Wenn die Türken die Tür aufbrechen und hereinkommen, dann werde ich euch zuerst töten, dass ihr nicht in ihre Hände fällt.« Und wir waren alle damit einverstanden, meine Mutter, meine Schwester und ich.“⁹⁷

In Griechenland lebten um die Jahrhundertwende etwa 2,7 Millionen Menschen, nahezu fast alle orthodoxe Griechen. Nur auf den Kykladen und Ionischen Inseln lebte eine Minderheit von etwa 27.000 katholischen Griechen. Circa 6.000 Juden lebten auf Korfu und in den thessalischen Städten. Etwa 3.000 Türken lebten in Thessalien. Die größte Minderheit – 250.000 Menschen – waren die Albaner, die über das ganze Land verstreut waren und die etwa 100.000 Aromunen.⁹⁸ Diese ethnische Homogenität konnte in den nachfolgenden Jahrzehnten durch die kommenden Gebietserweiterungen nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Bereits vor dem Berliner Kongress hatten viele Muslime ihre südosteuropäische Heimat verlassen und nach Anatolien auswandern müssen. Aber auch nach der Friedenskonferenz von Berlin 1878 verließen viele Muslime Bulgarien und Ostrumelien sowie Serbien, Montenegro und Rumänien. Als Thessalien 1891 griechisches Staatsgebiet wurde und Kreta 1897 einen autonomen Status verliehen bekam, wanderten viele Muslime in das Osmanische Reich aus. Die muslimischen Migrationsbewegungen um die Jahrhundertwende führten zu

⁹⁶ Zitiert nach Nikos KAZANTZAKIS, Rechenschaft vor El Greco, Frankfurt 1993, S 84f.

⁹⁷ Zitiert nach ebd., S 85.

⁹⁸ Vgl. WEITHMANN, Griechenland, S 202.

einer ethnischen Homogenisierung Anatoliens. Während der Balkankriege begannen viele Griechen Kleinasien den Rücken zu kehren. Bereits 1914 wurde über einen „Bevölkerungsaustausch“ zwischen Griechenland und der Türkei nachgedacht, doch der Ausbruch des Ersten Weltkrieges verhinderte die Ausführung eines solchen. Während des Krieges wurden viele Nichtmuslime aus strategisch wichtigen Regionen in das Landesinnere umgesiedelt, griechische und armenische Wehrpflichtige der osmanischen Armee wurden in Arbeiterlagern eingesetzt.⁹⁹

Auch sicherlich aufgrund der Migrationsschübe von Südosteuropa nach Anatolien entstanden während der neoabsolutistischen Regierungszeit Abdülhamids innerhalb der Opposition nationalistische Züge, die sich zuerst in den Jungosmanen¹⁰⁰ der 1870er Jahre und später in der Jungtürkenbewegung Ende des 19. Jahrhunderts zu einem türkischen Nationalismus hin entwickeln sollten.¹⁰¹ Die Bewegung der Jungtürken¹⁰² wurde 1889 von Studenten der Militärärztlichen Akademie in Istanbul unter dem Namen „Komitee für Einheit und Fortschritt“ im Geheimen gegründet. Viele der führenden Köpfe mussten vor dem absolutistischen Sultan und seinen Häschern ins Ausland emigrieren. Die Jungtürken waren in zwei Gruppierungen gespalten, die der „Nationalisten“ und die der „Liberalen“, eine gemeinsame Basis bildete lediglich der Wunsch, die Verfassung von 1876¹⁰³ wieder in Kraft zu setzen. Die Nationalisten lehnten jegliche ausländische Einmischungsversuche ab. Dieser türkische Nationalismus sollte sich auch später gegen die liberale Fraktion durchsetzen. Die Liberalen setzten sich für die Wiedereinführung einer konstitutionellen Monarchie und für eine Versöhnung mit den nationalen Minderheiten ein und waren auch auf ausländische Hilfe bedacht.

1908 kam es zu einem Aufstand der Jungtürken in Makedonien, worauf der Sultan mit Entlassungen und Hinrichtungen reagierte. Der Auslöser war die Furcht der Jungtürken, dass

⁹⁹ Vgl. Stevan K. PAVLOWITCH, *Across the Aegean: a scholarly dialogue on the great demographic transfer*, In: *Journal of Southern Europe and the Balkans*, Vol. 7, No. 3, Dezember 2005, S 404.

¹⁰⁰ Einer der führenden Vertreter der Jungosmanen war der Dichter Namık Kemal, der eine Verbindung islamischer Werte mit politischer und kultureller Erneuerung predigte. Vgl. FAROQHI, *Geschichte des Osmanischen Reiches*, S 96.

¹⁰¹ Vgl. ebd., S 97–106.

¹⁰² Der Name Jungtürken geht auf die französischsprachige Zeitung „La Jeune Turquie“ (Die junge Türkei) zurück, die von liberalen Emigranten in Paris gegründet wurde. Vgl. MATUZ, *Das Osmanische Reich*, S 249.

¹⁰³ Diese Verfassung legte die Gleichheit aller Untertanen verbindlich fest; damit sollten die Versuche der europäischen Großmächte, für ihre christlichen Schützlinge immer neue Privilegien zu erreichen, abgefangen werden. Nach der Thronbesteigung Abdülhamids II. wurde diese Verfassung wieder abgesetzt. Vgl. FAROQHI, *Geschichte des Osmanischen Reiches*, S 97.

das Osmanische Reich Makedonien endgültig verlieren und noch weiter vom Balkan zurückgedrängt werden könnte. Die Jungtürken nutzten die Gelegenheit zum Putschversuch. Sie drohten von Saloniki aus mit einem Marsch auf Konstantinopel. Abdülhamid setzte die Verfassung von 1876 wieder in Kraft und wurde entmachtet.¹⁰⁴ Die jungtürkische Revolution sollte die Zerstückelung des Reiches beschleunigen, denn der jungtürkische Nationalismus richtete sich gegen alle nichttürkischen Nationalitäten innerhalb des Osmanischen Reiches. Von diesem radikalen Nationalismus waren nicht nur Christen, sondern auch Araber und Kurden betroffen. Vor allem die Einführung des Türkischen als Amtssprache in den arabischen Provinzen trug nicht zur Beliebtheit der Jungtürken bei. Henry Morgenthau, seines Zeichens amerikanischer Botschafter in Konstantinopel bis 1916, schreibt in seinen Memoiren unter anderem, dass die kleinasiatischen Griechen die ersten Opfer des jungtürkischen Nationalismus wurden.

*„Morgenthau was right when he emphasized that the Young Turks leaders’ systematic policy of violent turkification was first targeted against the Greeks. Even before the outbreak of World War I, more than 100,000 Ottoman Greeks were expelled from the Aegean and Thrace to create living space for Muslim refugees who had themselves been brutally driven away from Crete and the Balkans. Hundred-thousands of Greeks were deported from the coastal region to the interior due to alleged strategic reasons during the war. Finally, the anti-Greek campaign of the Young Turks found its continuation in Mustafa Kemal’s expulsion of the Ottoman Greeks.“*¹⁰⁵

Nach dem Berliner Kongress sollte es zu den ersten kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen christlichen Balkanstaaten untereinander kommen. Im serbisch-bulgarischen Krieg von 1885 griff Serbien, welches vor kurzer Zeit die Unabhängigkeit erreicht hatte, Bulgarien an. Bulgarien ging in diesem kurzen Krieg als Sieger hervor. Das herausragendste Merkmal dieses Krieges war, dass zum ersten Mal, wie bereits oben erwähnt, zwei christliche Balkanvölker, getragen von nationalen Gefühlen, gegeneinander kämpften. Ein westlicher Beobachter des Krieges beschrieb die Lage folgendermaßen: “A true national feeling grew more and more. What had kept Bulgarians together was religion and the bonds of race. The

¹⁰⁴ Vgl. Ottoman Club, „Die Revolution von 1908“. URL: http://www.ottoman-club.com/de/geschichte/jungtuerken/jungtuerken_4.html (29.08.2011)

¹⁰⁵ Zitiert nach Dominik J. SCHALLER / Jürgen ZIMMERER, Late Ottoman genocides: the dissolution of the Ottoman Empire and Young Turkish population and extermination policies – introduction, In: Journal of Genocide Research, Vol. 10, No. 1, März 2008, S 10.

meaning of fatherland was distant [...] with the booming of the guns this idea seems first to have burst upon them.”¹⁰⁶

Der Kampf der christlichen Balkanstaaten um Unabhängigkeit vom Osmanischen Reich ging nach dem Berliner Kongress in seine letzte Runde. Das Osmanische Reich musste nach dem Berliner Kongress - wie bereits erwähnt - den größten Teil seiner europäischen Territorien an die christlichen Balkanstaaten abgeben. Der Kampf um Makedonien, der bereits Anfang des 20. Jahrhunderts zunächst zwischen dem Osmanischen Reich und den christlichen Nachbarstaaten, später auch untereinander teilweise mit irregulären Armeen geführt wurde, spitzte sich in den Balkankriegen zu. Viele dieser Räuberbanden wurden nach dem Ende der diversen Aufstände in die Armee aufgenommen, doch die meisten konnten sich nicht mit dem Militärleben und vor allem mit der militärischen Disziplin anfreunden und zogen deshalb ein Banditentdasein vor.¹⁰⁷

Das osmanische Makedonien, umringt von neu geschaffenen Nationalstaaten, war zur Jahrhundertwende das „Pulverfass“ am Balkan und drohte zu explodieren. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts wurde ein Propagandakrieg auf makedonischem Grund und Boden ausgetragen, der von Bulgarien, Serbien und Griechenland unterstützt wurde. Griechenland – wie auch Serbien und Bulgarien – proklamierten Teile Makedoniens für sich. Athen wollte ganz Makedonien in griechischer Hand sehen, obwohl die griechische Bevölkerung Makedoniens nur an der Küste und in einigen Städten überwog. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kämpften griechische Partisanen – „Makedonomachoi“ genannt – gegen ihre bulgarischen und serbischen Widersacher in einem unübersichtlichen Guerillakrieg.¹⁰⁸ Die makedonischen Bauern waren überwiegend orthodoxe Slawen, die Küstenbewohner und die Stadtbewohner hingegen sprachen zum Großteil Griechisch.¹⁰⁹

Dieser „Wettstreit“ um Makedonien verlief in drei Stufen. Die erste Phase war die schleichende Propaganda, die durch Bildung und religiösem Glauben die makedonische Bevölkerung in die jeweilige Nationalität führen sollte. Bulgaren, Griechen und Serben richteten Schulen ein um ihre nationalen Ideen zu propagieren und sie gründeten Kirchen, die dem Patriarchen Serbiens, Griechenlands oder dem Exarchen Bulgariens ergeben waren.

¹⁰⁶ Zitiert nach LIVANIOS, Beyond “ethnic cleansing”, S 194.

¹⁰⁷ Vgl. ebd. S 190.

¹⁰⁸ Vgl. WEITHMANN, Griechenland, S 206f.

¹⁰⁹ Vgl. MAZOWER, Der Balkan, S 169.

Desweiteren leisteten ab der Jahrhundertwende von den jeweiligen Staaten unterstützte Guerillabanden dort „Überzeugungsarbeit“, wo Bildungs- und Kirchenpolitik fehlschlügen. Ab 1912 wurde in den Balkankriegen mit regulären Armeen um Makedonien gekämpft.¹¹⁰

In den Jahren vor den Balkankriegen verschlechterte sich die Lage Makedoniens zusehends. Guerillabanden versetzten die Bevölkerung in Angst und Schrecken. Bulgarische, serbische und griechische Freischärler kämpften - wie bereits erwähnt - gegeneinander in einem undurchschaubaren Gewirr. In der bulgarischen Alltagssprache heißt „makedonska rabota“ („etwas auf makedonische Art und Weise erledigen“) nichts anderes als eine besonders gewalttätige und grausame Vorgehensweise.¹¹¹ Viele von Revolutionären heimgesuchte Makedonier bekannten sich zu der jeweiligen in der Region vorherrschenden Nation, um etwas Stabilität in ihr Leben zu bringen und um der Gewalt auszuweichen. „Unsere Väter waren Griechen, und nie hat jemand von Bulgaren gesprochen. Wir wurden Bulgaren, wir gewannen. Wenn wir Serben sein sollen, auch gut. Aber jetzt ist es besser für uns, Bulgaren zu sein.“¹¹²

Makedonien wurde schließlich 1912-13 zum Hauptschauplatz der Balkankriege, in denen nun reguläre Armeen um die Aufteilung dieser Region kämpften. Im März 1912 gründeten Serbien, Bulgarien, Griechenland und Montenegro die sogenannte Balkanliga um sich Makedonien untereinander aufzuteilen, Rumänien blieb neutral. Das Osmanische Reich wurde im ersten Balkankrieg besiegt und kurz vor die eigene Hauptstadt zurückgedrängt. Die bulgarische Regierung war mit den eroberten Gebieten aber unzufrieden und wollte ihr Staatsterritorium erweitern, deshalb begann sie im zweiten Balkankrieg einen Blitzkrieg gegen Serbien und Griechenland, um sich deren makedonischen Gebiete einzuverleiben. Montenegro, Rumänien und das eben besiegte Osmanische Reich schlossen sich Serbien und Griechenland an. Das kurz zuvor noch siegreiche Bulgarien verlor den zweiten Balkankrieg und musste erhebliche territoriale Zugeständnisse machen.¹¹³

¹¹⁰ Vgl. Hg. Philipp THER / Holm SUNDHAUSSEN, Nationalitätenkonflikte im 20. Jahrhundert. Ursachen von inter-ethnischer Gewalt im Vergleich (=Forschungen zur osteuropäischen Geschichte Bd. 59), Wiesbaden 2001, S 42f.

¹¹¹ Vgl. THER / SUNDHAUSSEN, Nationalitätenkonflikte im 20. Jahrhundert, S 35.

¹¹² Zitiert nach MAZOWER, Der Balkan, S 170.

¹¹³ Vgl. HOESCH, Geschichte der Balkanländer, S 183.

Dieser zweite Balkankrieg dauerte etwas mehr als einen Monat und endete im August 1913 im Frieden von Bukarest.¹¹⁴ Griechenland bekam Südmakedonien mit Saloniki und Teile Ostthakiens. Kreta wurde nun als Teil Griechenlands international anerkannt. Desweiteren wurden die dem türkischen Festland vorgelagerten Inseln Chios, Lemnos, Lesbos und Samos sowie die nordägäischen Inseln Thasos und Samothrake griechisches Staatsgebiet. Für Griechenland bedeuteten die Gebietsgewinne einen territorialen Zuwachs von 80 % und einen Bevölkerungszuwachs von 70 %. Vor dem Vertrag von Bukarest lebten im Königreich etwa 2,8 Millionen Menschen, danach etwa 4,6 Millionen! Griechenland, zuvor ein ethnisch homogener Staat, wandelte sich fast über Nacht zu einem heterogenen Nationalitätenstaat. In den neu gewonnenen Regionen lebten nicht nur Griechen, sondern auch andere Ethnizitäten wie Bulgaren, Pomaken und Muslime. Etwa die Hälfte der Bevölkerung Südmakedoniens war nicht-griechisch. Das Ergebnis der Balkankriege war eine Neugestaltung des Balkans. Der Friede von Bukarest 1913 und die dort von den Großmächten diktierten Grenzziehungen sind im Wesentlichen bis heute gültig geblieben.¹¹⁵

Aufgrund des starken Gebietszuwachses Bulgariens nach dem ersten Balkankrieg forderte Rumänien erstmals die Süddobrudscha. Nachdem Bulgarien aufgrund der feindlichen Übermacht kapitulieren musste, wurde die Süddobrudscha 1913 im Frieden von Bukarest Rumänien zugesprochen. „Die erzwungene Abtretung des Cadrilater (mit nur 2% rumänischer Bevölkerung) an Rumänien war die Ursache für den bulgarischen Revisionismus, der nun bis 1940 die Dobrudscha-Frage prägte.“¹¹⁶ Die Süddobrudscha wurde von der harten Rumänisierungspolitik nicht verschont. Erneut setzte eine Migrationswelle ein, viele jener Bulgaren, die sich der Rumänisierungspolitik widersetzen und in der Süddobrudscha blieben, formierten sich in einem national-bulgarischen Widerstand.

2.2.Vom Ersten Weltkrieg bis zu den Verträgen von Lausanne und Craiova

Im Ersten Weltkrieg kam es zu einer Radikalisierung des Nationalismus, ausgehend von oben und durch die Propaganda der Kriegsgegner, die sich bis nach unten und in den Alltag der Bevölkerung festsetzen konnte.¹¹⁷ Es entwickelten sich radikale, nationalistische Ideen, die

¹¹⁴ Vgl. Heinz A. RICHTER, Griechenland im 20. Jahrhundert. Megali Idea – Republik – Diktatur, Köln 1990, S 34-36.

¹¹⁵ Vgl. WEITHMANN, Griechenland, S 212f.

¹¹⁶ Zitiert nach SCHMIDT-ROESLER, Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg, S 25.

¹¹⁷ Vgl. THER, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, S 44.

sich für massive Deportationen von Minderheiten in ganz Europa aussprachen, um eine europäische Nachkriegszukunft mit sauber getrennten Nationen zu zeichnen, damit dauerhafter „Friede“ und „Humanität“ gewährleistet werden könnte. Der Schweizer Georges Montandon – seines Zeichens Ethnologe - warb 1915 für eine „massive Transplantation“ von Minderheiten und forderte zum einen den „Austausch“ von diesen und zum anderen einseitige „Transfers“. Siegfried Lichtenstädter – deutsch-jüdischer Publizist – riet ebenfalls zu Bevölkerungsverschiebungen, um den Frieden nach dem Ersten Weltkrieg zu sichern.¹¹⁸ Lichtenstädter forderte 1917 in seinem Buch „Nationalitätsprinzip und Bevölkerungsaustausch“ „Bevölkerungstransfers“, um einen europäischen Frieden zu gewährleisten. Bereits während des griechisch-türkischen Krieges von 1878/79 schlug Lichtenstädter wechselseitige Umsiedlungen von Minderheiten vor. Dieser Vorschlag wurde 1907 ins Englische übersetzt und fand in Großbritannien durchaus Beachtung und wurde von vielen Seiten begrüßt. Er forderte eine neue Grenzziehung im Sinne der „Abgrenzung“ benachbarter Völker und die „Säuberung“ von Minoritäten.¹¹⁹ Deutsche Nationalisten – auch Alldeutsche genannt – planten nach dem – aus ihrer Sicht – bereits vorausgedachten deutschen Sieg eine deutsch-nationale Um- und Ansiedlungspolitik, die vom Standpunkt eines Kriegsgewinners bewertet wurde. Der Paralleldiskurs dazu sah die Entente-Mächte als die entscheidenden Kräfte, um mit wechselseitigen „Transfers“ ethnische Krisenherde zu pazifizieren.¹²⁰

Der Flüchtlingsstrom in Südosteuropa riss nach dem Ende der Balkankriege kaum ab und führte – wie weiter oben erwähnt - bereits 1914 zu detaillierten Verhandlungen über einen „Austausch“ von Minderheiten zwischen Griechenland und der Türkei über einen Umfang von etwa einer Million Menschen. Nur der Ausbruch des Ersten Weltkrieges verhinderte letztlich einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen.¹²¹ Bereits 1913 schlug der deutsche Chefausbilder der osmanischen Armee, General Colmar von der Goltz, einen „Bevölkerungsaustausch“ zwischen Jungtürken und den Balkanstaaten vor.¹²² Bei den Verhandlungen 1914 zu einem griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausch“ herrschte grundsätzliche Einigkeit über eine freiwillige Umsiedlung. Die Verhandlungen waren sehr

¹¹⁸ Vgl. THER, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, S 42f.

¹¹⁹ Vgl. SCHWARTZ, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne, S 50f.

¹²⁰ Vgl. ebd., S 60.

¹²¹ Vgl. THER, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, S 41f.

¹²² Vgl. SCHWARTZ, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne, S 310.

weit fortgeschritten, denn beide Verhandlungspartner strebten nach einer ethnischen Homogenisierung des Nationalstaats.¹²³

2.2.1. Das Osmanische Reich und seine Nachfolger

Das Ende des Ersten Weltkrieges und die darauf folgenden Staatenbildungen läuteten eine Ära an politisch motivierten Migrationen und Friedensverträgen ein, die allein in Europa 10 Millionen Menschen in die Zwangsmigration trieben.¹²⁴ Bereits vor Beginn des Ersten Weltkrieges war das Osmanische Reich somit weitgehend auf die Grenzen der heutigen Türkei begrenzt. Als Hauptverlierer der Balkankriege strebte die Hohe Pforte nach Zurückgewinnung ihrer verlorengegangenen Staatsgebiete. Dies war einer der Gründe, warum das Osmanische Reich sich bereits im August 1914 den Mittelmächten anschloss. Ein weiterer Grund für das Zusammengehen mit den Mittelmächten war die Gegnerschaft zu Russland, das die Kontrolle der Meerengen anstrebte.

Doch das Osmanische Reich hatte auch vor allem innerhalb der eigenen Grenzen Kämpfe auszufechten. In Ostanatolien kam es 1915 zum Bürgerkrieg zwischen Armeniern und Muslimen. Der Aufstand der armenischen Bevölkerung von Van ermöglichte die russische Besetzung der Stadt. Ende Mai wurde ein Gesetz beschlossen, das den osmanischen Militärbefehlshabern „die individuelle und kollektive Vertreibung und Umsiedlung der Bevölkerung einzelner Dörfer und Städte aus militärischen Notwendigkeiten und beim Verdacht auf Verrat oder Spionagetätigkeit“¹²⁵ vorsah. Diese Zwangsumsiedlungen nach Nordirak betrafen nicht nur die Armenier aus Ostanatolien, sondern auch die zentral- und westanatolische armenische Bevölkerung. Die armenische Bevölkerung wurde auf ihrem Marsch gen Süden kaum versorgt und von irregulären Truppen angegriffen. Viele Armenier, die ihre Bestimmungsorte erreichten, starben aufgrund mangelnder Existenzmöglichkeiten an Seuchen oder Hunger. Die Angaben über die Opfer können nicht klar definiert werden, die Zahlen des armenischen „Genozids“ schwanken zwischen 600.000 bis zu 1 Million.¹²⁶ Die Jungtürken waren sich dessen bewusst, dass viele Armenier den gewaltigen Fußmarsch bis zur syrischen Küste nicht überleben würden. Die auf diesem langen und qualvollen Weg durchgeführten Plünderungen an den Armeniern durch lokale türkische und kurdische

¹²³ Vgl. THER, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, S 78.

¹²⁴ Vgl. OLTMER, Migration im 19. und 20. Jahrhundert, S 40.

¹²⁵ Zitiert nach Klaus KREISER, Der Osmanische Staat 1300-1922, München 2001, S 50.

¹²⁶ Vgl. KREISER, Der Osmanische Staat, S 51.

Bevölkerung wurden von Seiten der Regierung nicht verhindert, sondern gebilligt. Die Deportationen durch Ostanatolien und die syrische Wüste waren mitunter ein Hauptgrund für das massenhafte Sterben der Armenier und somit kann von einem „Genozid“ an der armenischen Bevölkerung gesprochen werden.¹²⁷

Jakob Künzler, ein Schweizer Diakon, der ein Hospital in Ourfa leitete - eine Stadt gelegen in Südostanatolien - wurde Augenzeuge „ethnischer Säuberungen“ durch die Jungtürken. Künzler schrieb in seinen Aufzeichnungen auch von arabischen und kurdischen Opfern der Jungtürkischen „Säuberungspolitik“:

“No European newspaper has reported that the same Young Turks, who wanted to exterminate the Armenians, drove the Kurds who had been living in Upper Armenia from their house and home. Like the Armenians, the Kurds were accused of being unconfident elements that would join sides with the Russians. The deportation of the Kurds from the regions of Djabachdjur, Palu, Musch and from the Vilajets of Erzerum and Bitlis was carried out in the winter of 1916. About 300,000 Kurds had to wander southwards. First they were placed in Upper Mesopotamia [...]. Then in the summer of 1917, the transport of the Kurds to the Konya Plateau began. [...] The most horrible thing was that the deportations were carried out in the middle of the winter. When the deportees reached a Turkish village in the evening, the inhabitants were afraid and closed the doors of their homes. Thus, the poor Kurds had to stay outside in the rain and snow. The next morning, the villagers had to dig mass graves for those frozen to death. The suffering of the surviving Kurds who finally reached Mesopotamia was far from being over. [...] The winter of 1917/18 brought new hardship. Despite a good harvest, almost all of the deported Kurds fell victim to a terrible famine.”¹²⁸

Viele Kurden ereilte das gleiche Schicksal wie unzähligen Armeniern, die im Winter auf Todesmärsche geschickt, kläglich verhungerten oder an Erschöpfung starben.

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges endete auch die Herrschaft der Jungtürken. Die jungtürkische Partei wurde aufgelöst und die Liberalen übernahmen das Ruder. Das Osmanische Reich war nun endgültig zerfallen. Der Waffenstillstand von Mudros vom Oktober 1918 sah eine völlige Demobilisierung der osmanischen Armee und den Einzug einer alliierten Flotte in den Bosphorus vor.¹²⁹ Das hauptsächlich nur mehr auf Kleinasien beschränkte Osmanische Reich wurde in alliierte Besatzungszonen aufgeteilt. Bereits über ein

¹²⁷ Vgl. THER, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, S 81f.

¹²⁸ Zitiert nach SCHALLER / ZIMMERER, Late Ottoman genocides, S 8.

¹²⁹ Vgl. MATUZ, Das Osmanische Reich, S 268f.

Jahr vor dem Vertrag von Sèvres besetzte Griechenland Smyrna mit Zustimmung Großbritanniens, Frankreichs und der USA. Am 15. Mai 1919 kam es zur Landung griechischer Truppenverbände in der westanatolischen Hafenstadt und zu ersten Gräueltaten an der muslimischen Bevölkerung.

Zum Reich der „zwei Kontinente und fünf Meere“¹³⁰ fehlte nicht mehr viel. In Westanatolien wurde der Grundstein gelegt, Konstantinopel müsste noch erobert werden, um die „Megali Idea“ Wirklichkeit werden zu lassen. Doch dieser griechische Eroberungsversuch blieb nicht ohne Folgen. Nikos Kazantzakis bringt es mit diesem Satz auf den Punkt: „Sei willkommen, Unheil, wenn du allein kommst, [...], denn wahrlich kommt es selten allein.“¹³¹ Diese militärische Aktion war der Startschuss für eine der größten Tragödien der griechischen Geschichte und löste einen noch nie zuvor in dieser Dimension und Art dagewesenen und durch den Völkerbund initiierten obligatorischen „Bevölkerungsaustausch“ aus.

Griechenland, das auf der Seite der Entente relativ spät in den Ersten Weltkrieg eintrat, war auf der Pariser Friedenskonferenz von 1918-1919 einer der Siegerstaaten. Griechenland erhielt im Vertrag von Neuilly von Bulgarien Westthrakien und im oben erwähnten Vertrag von Sèvres wurde der Hellenen-Staat mit der Region Izmir/Smyrna an der türkischen Westküste und mit Ostthrakien belohnt. Zwar sah der Vertrag von Neuilly einen „Bevölkerungsaustausch“ zwischen Griechenland und Bulgarien vor, dies war aber aufgrund der ethnischen Vielfaltigkeit in Westthrakien nur schwer möglich. Hier lebten Griechen, Bulgaren, Pomaken, Türken und Roma nebeneinander, wobei keine der Ethnizitäten eine klare Mehrheit stellte.¹³² Dieser „Bevölkerungsaustausch“ der griechischen und bulgarischen Minoritäten fand auf freiwilliger Basis statt. Das entscheidende Kriterium war die nationale Zugehörigkeit.¹³³ Laut den Angaben der gemischten Kommission hätten 30.000 Griechen und zwischen 150.000 und 200.000 Bulgaren umgesiedelt werden sollen,¹³⁴ im Endeffekt waren es 39.000 Griechen und 53.000 Bulgaren.¹³⁵

¹³⁰ Damit wird auf das Byzantinische Reich Bezug genommen, das Herr über zwei Kontinente (Europa und Asien) und fünf Meere (Mittelmeer, Ägäis, Ionisches Meer, Marmarameer und das Schwarze Meer) gewesen war. Vgl. CLOGG, Geschichte Griechenlands im 19. und 20. Jahrhundert, S 122f.

¹³¹ Zitiert nach KAZANTZAKIS, Rechenschaft vor El Greco, S 83.

¹³² Vgl. RICHTER, Griechenland im 20. Jahrhundert, S 49.

¹³³ Vgl. Manol W. LASARAOFF, Die völkerrechtliche Entwicklung Bulgariens nach dem Weltkrieg, In: Völkerrechtsfragen, 44. Heft, Berlin 1937, S 182.

¹³⁴ Vgl. ebd., S 185.

¹³⁵ Vgl. Department of State United States of America, Bureau of Intelligence and Research, Bulgaria – Greece Boundary, International Boundary Study No. 56, 1965, S 9: URL <http://www.law.fsu.edu/library/collection/LimitsinSeas/IBS056.pdf>, (29.08.2011).

Der im August 1920 unterzeichnete Vertrag von Sèvres ließ die griechische Hoffnung nach einer Verwirklichung der „Megali Idea“ aufleben. Im westlichen Kleinasien lebten an die zwei Millionen Griechen, die in einigen Küstenstädten wie z.B. Smyrna die relative Mehrheit bildeten. Griechenland erhielt Ostthrakien und über die Region Smyrna/Izmir ein Okkupationsrecht sowie die Chance nach fünf Jahren eine Volksabstimmung über die Staatszugehörigkeit durchzuführen.¹³⁶ Die Türkei sollte nur mehr als Rumpfstaat in Anatolien mit der Hauptstadt Istanbul fortbestehen. Da die Okkupation Anatoliens bereits seit Ende 1918 in vollem Gange war, änderte sich auch mit dem Vertrag von Sèvres nichts mehr an der Ausgangslage. Die Meerengen wurden unter internationales Recht gestellt. In Ostanatolien sollte ein unabhängiger armenischer Nationalstaat entstehen. Frankreich errichtete eine Einflusszone in Südanatolien und Italien erhielt den südwestlichen Teil Anatoliens. Die kurdische Region Mossul wurde ein autonomer Status im osmanischen Staat zugesprochen und sollte das Recht haben, innerhalb eines Jahres die Unabhängigkeit zu beantragen.¹³⁷

Hierbei wird deutlich sichtbar, dass den Alliierten nie eine andere Lösung als die Aufteilung des osmanischen Staatsgebiets in den Sinn kam. “The final treaty that was imposed on the Ottomans, the treaty of Sèvres, contained Allied wishes first, the wishes of Greece and Armenia second. Neither the needs of Turks nor the political and demographic realities of Turkey were considered.”¹³⁸ Doch die türkischen Nationalisten stellten sich gegen den Vertrag von Sèvres, konnten sich gegen die osmanische Sultansregierung durchsetzen und organisierten einen Unabhängigkeitskampf gegen die alliierten Besatzer.

Im Juli 1919 marschierten die griechischen Truppen weiter in das westanatolische Landesinnere hinein. Sie entwaffneten die lokalen Polizisten und übergaben die Waffen lokalen Griechen, die die muslimische Bevölkerung terrorisierten. Viele osmanische Beamte wurden verhaftet oder getötet, muslimische Häuser in den Städten und Dörfern wurden zerstört. Mehr als eine Million Muslime flüchteten aus den Regionen, die von griechischen Truppen okkupiert wurden.¹³⁹ Kurz vor Ankara, am Sakarya-Fluss, gingen die griechischen Truppen in Stellung. Die Schlacht bei Sakarya im Juli 1921 war entscheidend für den weiteren Verlauf des Krieges. Die türkische Armee konnte im September die sehr weit in das

¹³⁶ Vgl. WEITHMANN, Griechenland, S 218.

¹³⁷ Vgl. Udo STEINBACH, Geschichte der Türkei, München 2007, S 23.

¹³⁸ Zitiert nach Justin McCARTHY, The Ottoman Turks. An Introductory History to 1923, New York 1997, S 374.

¹³⁹ Vgl. ebd., S 382f.

Landesinnere vorgedrungenen griechischen Truppen besiegen und sie bis zur anatolischen Westküste zurücktreiben. Es dauerte aber ein Jahr, bis sie schließlich die sogenannte „Große Offensive“ („Büyük Taarruz“) starten und die Griechen aus ganz Anatolien vertreiben konnten.¹⁴⁰

Die griechische Armee wandte bei ihrem Rückzug aus Zentralanatolien bis zur Westküste die Taktik der „verbrannten Erde“ an, um die türkische Verfolgung zu erschweren. Während ihres Rückzuges wurden Gräueltaten an der muslimischen Bevölkerung von Soldaten und von mit den griechischen Truppen flüchtende kleinasiatische Griechen verübt. Diese Gräueltaten während des Rückzugs sollte wiederum die Hafenstadt Smyrna/Izmir heftig zu spüren bekommen. Am 8. September 1922 zog die griechische Armee aus Smyrna ab und die Zahl der Flüchtlinge hatte bereits an die 100.000 Menschen erreicht.

Einen Tag später erreichte die türkische Armee die Stadt und am 11. September begannen die Ausschreitungen. Der griechische Metropolit von Smyrna wurde von der aufgebracht türkischen Bevölkerung der Stadt ermordet, Männer erschlagen, Frauen und Mädchen vergewaltigt. Im Armenierviertel brach ein Feuer aus, das sich in den folgenden Tagen auch auf das griechische Stadtviertel ausbreitete. Die Menschen strömten zu Tausenden zum Kai, um an Bord der alliierten Schiffe zu gelangen. Doch die Kommandeure der Schiffe wiesen zunächst alle zurück. Am 14. September erreichte das Feuer den Kai und die Franzosen und Italiener nahmen die in Not geratenen Flüchtlinge auf. Auf dem Kai drängten sich über 400.000 Menschen. Die Amerikaner und Briten beschränkten sich zunächst nur aufs Zusehen, erst gegen Mitternacht nahmen die Briten ebenfalls Flüchtlinge auf. Die Türken begannen systematisch, die armenischen Flüchtlinge auf dem Kai zu erschlagen. Am 16. September erlosch das Feuer. Jene, die keine Aufnahme auf einem Schiff gefunden hatten, mussten bis 1. Oktober das Land verlassen und waren somit jeden weiteren Tag auf dem Kai vor Plünderungen und Schlimmerem ungeschützt.¹⁴¹

Die „Megali Idea“ war gescheitert, die „kleinasiatische Katastrophe“ – wie die Niederlage Griechenlands in Kleinasien gegen die Türken genannt wird – war mit dem Rückzug der griechischen Armee noch nicht zu Ende. Griechenland musste für hunderttausende

¹⁴⁰ Vgl. Stanford J. SHAW / Ezel Kural SHAW, History of the Ottoman Empire and Modern Turkey. Volume II: Reform, Revolution, and Republic: The Rise of Modern Turkey, 1808-1975, Cambridge 1988, S 358-363.

¹⁴¹ Vgl. RICHTER, Griechenland im 20. Jahrhundert, S 65-71.

griechische Flüchtlinge eine neue Heimat finden und es war kein Ende des Flüchtlingsstromes in Sicht.

2.2.2. Die Dobrudscha im Ersten Weltkrieg und in der Zwischenkriegszeit

Als im Sommer 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach, hatte Bulgarien aufgrund der Balkankriege bereits eine gut ausgerüstete Armee. Für die Entente und die Mittelmächte war Bulgarien aufgrund seiner strategischen Position immens wichtig, dementsprechend stark wurde von Seiten der Entente und der Mittelmächte um das bulgarische Zarenreich gebuhlt. Die Entente sah Bulgarien als mögliche Barriere zwischen den Mittelmächten und dem Osmanischen Reich und als „Rückendeckung“ für Serbien. Die Mittelmächte hingegen sahen Bulgarien als Brückenkopf zum Osmanischen Reich, eine zweite Front gegen Serbien und eine Absicherung gegen die militärische Expansion Russlands. Die Entente offerierte Bulgarien einen Teil Makedoniens und einen Teil Thrakiens, die Mittelmächte hingegen schlugen ganz Makedonien und den Großteil von Thrakien vor.¹⁴² Hinzu kam noch, dass Zar Ferdinand antirussische Gefühle hegte, und dass Russland Serbien unterstützte. Nachdem sich Bulgarien bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges zunächst neutral erklärt hatte, trat es im September 1915 den Mittelmächten bei. Als sich Rumänien im August 1916 der Entente anschloss, eroberte Bulgarien noch im gleichen Jahr die Dobrudscha und im November Bukarest.

Nicht nur Bulgarien, sondern auch Rumänien blieb zunächst bei Ausbruch des Krieges neutral und wurde von der Entente und den Mittelmächten umworben. Rumänien musste im Bukarester Friedensvertrag von 1918 Verhandlungen mit den Mittelmächten aufnehmen und territoriale Zugeständnisse hinsichtlich der Dobrudscha machen. Die Süddobrudscha – plus Grenzkorrekturen zugunsten Bulgariens - fiel 1918 im Vertrag von Bukarest wieder zurück an Bulgarien und die Norddobrudscha wurde zur Besatzungszone der Mittelmächte erklärt.¹⁴³ Doch mit den Friedensverträgen von Paris 1919 wurde der Bukarester Friedensvertrag von 1918 annulliert und die gesamte Dobrudscha wieder an Rumänien zurückgegeben und der Status quo von 1913 wiederhergestellt. Bulgarien musste desweiteren Teile Thrakiens an Griechenland abgeben und verlor seinen Zugang zur Ägäis. Die Regierung in Sofia musste

¹⁴² Vgl. R.J. CRAMPTON, A Concise History of Bulgaria, Cambridge 2005, S 137f.

¹⁴³ Vgl. SCHMIDT-ROESLER, Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg, S 26-33.

vertraglich auf Makedonien verzichten, das zwischen Jugoslawien und Griechenland aufgeteilt wurde.¹⁴⁴

Rumänien konnte bereits vor Ende der Friedensgespräche von Paris die Verwaltung in der gesamten Dobrudscha wieder übernehmen. Die Dobrudscha wurde in zwei Besatzungszonen eingeteilt, im Norden von den Franzosen und im Süden von den Briten, die später von den Italienern abgelöst wurden. Bulgarien war nicht mit der rumänischen Verwaltung einverstanden, da die bulgarische Regierung dies als Vorwegnahme der Entscheidung durch die Friedensgespräche betrachtete. Bulgarien musste seine Truppen abziehen. Es kam auch vor, dass bulgarische Soldaten - vor allem in der Süddobrudscha - ihre Waffen an die bulgarische Bevölkerung verteilten und somit die Organisation bewaffneter Freischärlergruppen - genannt „Komitadschi“ - ermöglichten.¹⁴⁵

Die rumänische Verwaltung fuhr einen harten Kurs gegen die bulgarische Bevölkerung der Dobrudscha. Dabei wurden die Beamten nicht nur von der Polizei, sondern auch von bewaffneten, rumänischen Banden unterstützt, die bulgarische Dörfer terrorisierten. Die rumänische Verwaltung ließ bulgarische Kirchen und Schulen schließen. Ab Ende 1918 wurden Rumänen in bulgarischen Dörfern angesiedelt und bulgarischer und türkischer Boden konfisziert. Die Folgen waren einerseits eine Migrationswelle nach Bulgarien, andererseits die Hinwendung zu den „Komitadschi-Banden“. Die Norddobrudscha wurde im April 1919 auch militärisch an Rumänien übergeben, die alliierte Oberhoheit blieb nur mehr pro forma erhalten. Mit diesem Ereignis kann man endgültig von einer Zweiteilung der Dobrudscha in einen Nord- und einen Südteil sprechen. Die Süddobrudscha blieb weiterhin unter alliierter Besatzung. Das hinderte die rumänische Verwaltung aber nicht, auch dort eine harte Politik gegenüber der bulgarischen Bevölkerung zu fahren. Die italienischen und französischen Besatzungsmächte waren für die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Süddobrudscha zuständig. Vor allem zwischen der rumänischen Administration und den italienischen Truppen kam es immer wieder zu Konflikten, da die Italiener eine bulgarienfremde Besatzung anstrebten. Am 27. November 1919 wurde in Neuilly der Friedensvertrag unterzeichnet und kurz darauf verließen die letzten alliierten Truppen die Dobrudscha und rumänische Truppen rückten in die Süddobrudscha ein.¹⁴⁶

¹⁴⁴ Vgl. Hans-Joachim HOPPE, Bulgarien – Hitlers eigenwilliger Verbündeter. Eine Fallstudie zur nationalsozialistischen Südosteuropapolitik, Stuttgart 1979, S 26.

¹⁴⁵ Vgl. SCHMIDT-ROESLER, Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg, S 40-45.

¹⁴⁶ Vgl. ebenda.

Bis 1922 wanderten an die 40.000 Bulgaren aufgrund der harten Rumänisierungspolitik aus der Dobrudscha aus. Diese ließen sich in Bulgarien nieder, oftmals nahe an der Grenze zu Rumänien. Die Flüchtlinge der Balkankriege und des Ersten Weltkrieges wurden nach ihrem Vermögensstand in drei Kategorien eingeteilt. In der ersten Kategorie fanden sich jene Flüchtlinge wieder, die nach einem besseren Lebensstandard suchten. Flüchtlinge, die selbst für ihren Unterhalt sorgen konnten, befanden sich in Kategorie zwei und diejenigen, die mittellos waren, in Kategorie drei. 72 Prozent der Flüchtlinge – hauptsächlich Bauern – benötigten staatliche Hilfe bei ihrer Ansiedlung.¹⁴⁷ Die wirtschaftliche Not dieser Flüchtlinge war groß und dementsprechend bildete sich hier – an der rumänischen Grenze - die Basis der „Komitadschi“ und der Dobrudscha-Vereine, die in der Dobrudscha Flugblätter, Zeitungen etc. unter der noch verbliebenen bulgarischen Bevölkerung verteilten und somit Propaganda für eine „bulgarische“ Süddobrudscha machten. Bukarest beschuldigte Sofia, die „Komitadschi-Banden“ zu unterstützen und somit Übergriffe auf rumänisches Staatseigentum und rumänische Bevölkerung in der Dobrudscha zu fördern. Bulgarien hingegen beschuldigte Rumänien, rumänische Banden in der Dobrudscha zu unterstützen, die die bulgarische Bevölkerung terrorisierten.

Inwiefern und ob die beiden Staaten die jeweiligen Banden unterstützten, ist schwer zu sagen. Klar ist, dass Bukarest und Sofia das Bandenwesen nicht ungelegen kam. Sofia hoffte durch die vermehrten „Komitadschi-Übergriffe“ auf eine Destabilisierung der rumänischen Verwaltung in der Süddobrudscha. Bukarest hingegen hoffte durch das Bandenwesen auf die Vertreibung der bulgarischen Bevölkerung aus der Süddobrudscha und somit auf eine ethnische Homogenisierung der Region.¹⁴⁸ Das Bandenwesen und die gegenseitigen Schuldzuweisungen sollten während der gesamten Zwischenkriegszeit die politischen Fronten zwischen Bukarest und Sofia verhärten.

In den 1930ern kam es zu mehreren Konferenzen zwischen den Balkanstaaten, um die Entstehung eines Balkanpaktes voranzutreiben. Bulgarien konnte sich mit den anderen Balkanstaaten aber nicht über die nach dem Ersten Weltkrieg entstanden Grenzen einigen und forderte – wie auch Deutschland - eine Revision der Pariser Friedensverhandlungen von 1919.

¹⁴⁷ Vgl. BATAKLIEW Iwan, Bevölkerungsverschiebungen, Wirtschafts- und Siedlungspolitik Bulgariens, besonders nach dem Weltkriege, In: Leipziger Vierteljahresheft für Südosteuropa, 3 (1), 1939, S 43.

¹⁴⁸ Vgl. SCHMIDT-ROESLER, Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg, S 101-107.

Der Balkanpakt wurde schließlich in Athen 1913 von der Türkei, Rumänien, Jugoslawien und Griechenland unterzeichnet, Bulgarien blieb dem Balkanpakt fern.¹⁴⁹

Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges nutzte Bulgarien die militärische Schwäche Rumäniens, das mit russischen Okkupationsversuchen in Bessarabien und der Nordbukowina, sowie mit ungarischen Territorialansprüchen im Osten beschäftigt war und stellte seinerseits Gebietsansprüche auf die Süddobrudscha. Das Deutsche Reich, das von den rumänischen Erdöllieferungen abhängig war, versuchte einen Krieg in dieser Region zu verhindern, indem Berlin Moskau die freie Hand für die Annexion Bessarabiens und der Nordbukowina ließ, zusammen mit Italien einen Schiedsspruch zwischen Rumänien und Ungarn fällte und rumänisch-bulgarische Verhandlungen zur Dobrudschafrage forderte. Der rumänisch-bulgarische Vertrag von Craiova von 1940 verfügte letztlich die Übergabe der Süddobrudscha an Bulgarien und für einen „Bevölkerungsaustausch“ in der ganzen Dobrudscha.

2.3. Zahlen und Statistiken zu Flucht und Vertreibung seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts bis zur Zwischenkriegszeit

Aufgrund der neu entstandenen Nationalstaaten und deren Bestrebungen sich vom Osmanischen Reich abzugrenzen, mussten viele Muslime aus den christlichen Balkanstaaten in osmanische Gebiete auswandern. Serbien, Bulgarien, Bosnien und Herzegowina und Griechenland entledigten sich ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eines Großteils ihrer muslimischen Minderheiten durch Flucht und Vertreibung. Etwa eine Million Muslime wanderten in dieser Zeit aus diesen Ländern in osmanische Gebiete am Balkan oder nach Kleinasien aus.¹⁵⁰

Die Bevölkerungsverhältnisse in der Dobrudscha Ende des 19. Jahrhunderts – um präzise zu sein, 1878 – lassen sich wie folgt darstellen: Drei große Ethnizitäten lebten zu dieser Zeit in der Dobrudscha, zwei davon sollten bis zum Vertrag von Craiova die ethnische Mehrheit bilden. Das waren zum einen die Rumänen mit über 46.000 Personen und zum anderen die Bulgaren mit 30.177 Personen. Die dritte große Mehrheit waren die Türken (48.783 Personen), die aber ab Ende des 19. Jahrhunderts bis hin zum Vertrag von Craiova

¹⁴⁹ Vgl. CRAMPTON, A Concise History of Bulgaria, S 157.

¹⁵⁰ 812.193 Muslime wanderten von 1878-1884 und 202.822 von 1884-1897 aus. Die Bevölkerung von Konstantinopel wuchs von 391.000 in 1884 bis zu 909.978 in 1913. Bulgarien verließen nach 1878 etwa 100.000 Muslime. Vgl. Barbara JELAVICH, History of the Balkans, Vol. 2, Cambridge 1983, S 81.

kontinuierlich zum Großteil in das zerfallende Osmanische Reich und später in die Türkei auswandern sollten (siehe Tabelle 1).¹⁵¹ Nach dem russisch-türkischen Krieg von 1877-78 und der Etablierung eines bulgarischen Nationalstaates änderte sich das demographische Bild enorm. Mehr als 50 % der türkischen Bevölkerung musste Bulgarien Ende des 19. Jahrhunderts verlassen. Zwischen 1886 und 1902 flüchteten über 140.000 Türken aus dem neu entstandenen Nationalstaat in das Osmanische Reich, zwischen 1923 und 1939 waren es sogar 200.000 Personen.¹⁵²

Tabelle 1: Die Bevölkerung der Dobrudscha 1878¹⁵³

	Rumänen	Bulgaren	Türken	Russen	Deutsche	Griechen	Andere
Gesamt	46.504	30.177	48.783	12.748	1.134	3.480	4.746

Tabelle 2 zeigt, wie sich die ethnische Zusammensetzung in der letzten Phase des Osmanischen Reiches vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges veränderte. Zum einen ist eine Steigerung der muslimischen Bevölkerungszahl von 1896 – 1914 um mehr als eine Million Menschen – von etwas mehr als 14 Mio. auf etwas mehr als 15 Mio. - erkennbar, zum anderen zeigt die Tabelle den bereits sichtbar gewordenen Abfall der griechischen Minderheit in dieser Periode. Lebten 1896 noch 2.367.826 Griechen in Kleinasien - 1906 waren es sogar 2.823.063 -, dezimierte sich die Bevölkerungszahl 1914 auf 1.729.738.¹⁵⁴

Tabelle 2: Die Bevölkerung im Osmanischen Reich von 1896 – 1914¹⁵⁵

Jahr	Muslime	Griechen	Armenier	Bulgaren	Juden	Gesamt
1896	14.156.023	2.367.826	1.013.680	844.055	203.965	19.142.396
1906	15.508.753	2.823.063	1.031.708	761.530	253.435	20.884.630
1914	15.044.846	1.729.738	1.161.169	14.908	187.073	18.520.016

Im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts waren es vor allem kriegerische Auseinandersetzungen wie die Balkankriege von 1912-13 und der Erste Weltkrieg, in denen für Hunderttausende Menschen die Flucht in ein anderes Land die einzige Möglichkeit auf ein friedvolles Leben darstellte. Während dieser Zeit vollzog sich eine permanente Auswanderung, die die

¹⁵¹ Vgl. Kemal H. KARPAT, Ottoman Population 1830-1914., S 199.

¹⁵² Vgl. Talip KÜÇÜKCAN, Re-Claiming Identity: Ethnicity, Religion and Politics among Turkish-Muslims in Bulgaria and Greece, In: Journal of Muslim Minority Affairs, Vol. 19, No. 1, 1999, S 54.

¹⁵³ Vgl. KARPAT, Ottoman Population 1830-1914, S 199.

¹⁵⁴ Vgl. ebd., S 158-189.

¹⁵⁵ Vgl. ebenda.

demographische Landkarte Südosteuropas für immer verändern sollte. Allein in Makedonien wurden in dieser kurzen Periode von 1912-1915 ungefähr 17 Migrationswellen gezählt.¹⁵⁶

In vielen Regionen Makedoniens wurden muslimische Dörfer von ihren christlichen Nachbarn niedergebrannt. In der Provinz Monastir, die von Serben und Griechen besetzt wurde, wurden laut Schätzungen etwa 80 % der muslimischen Dörfer niedergebrannt. In den Städten Saloniki, Monastir und Uskub/Skopje suchten Tausende muslimische Flüchtlinge Zuflucht.¹⁵⁷

In der Stadt Strumica kam es zu einem schrecklichen Massaker an der muslimischen Bevölkerung. Strumica stand im Herbst 1912 unter serbischer Besatzung, ein bulgarischer Stadtbeamter war der serbischen Armee untergeordnet. Viele bulgarische Freischärler befanden sich zu dieser Zeit in der Stadt. Der Carnegie-Bericht, der die Gräueltaten der Balkankriege untersuchte, hatte mehrere Zeugen für die Morde in Strumica. Die Informationen kamen von überlebenden Muslimen, die ihre Eindrücke schilderten, von einem Amerikaner, der die Stadt kurz nach den Morden besuchte und von einem bulgarischen Beamten. Die Muslime der Stadt wurden bei Hausdurchsuchungen entwaffnet und auf den Straßen willkürlich getötet. Nach diesen Vorfällen wurde ein Ausgangsverbot für Muslime verhängt.¹⁵⁸ Die Opfer der Gräueltaten waren nicht nur Bewohner der Stadt, sondern auch Flüchtlinge und Gefangene von den umliegenden Dörfern. Die Zahlen der Opfer schwanken zwischen 3.000-4.000 und 700-800.¹⁵⁹

Auch in Doxato, eine Stadt zwischen Drama und Kavala gelegen, kam es im Sommer 1913 zu Gräueltaten. In der Stadt lebten 2.700 Griechen. Die erste Zahl der Getöteten wurde auf über 2.000 Personen geschätzt, die von den Griechen akzeptierte Zahl ist 600. Ein großer Teil – etwa die Hälfte – der ermordeten Personen waren Zivilisten, die zu den Waffen gegriffen hatten.¹⁶⁰ Als die bulgarische Armee in die Stadt einmarschierte, töteten die Soldaten alle, die sie auf den Straßen fanden, doch der größte Teil des Massakers wurde von der türkischen Bevölkerung, angestachelt von bulgarischen Offizieren, ausgeführt.¹⁶¹ Das Massaker an der

¹⁵⁶ Vgl. A. A. PALLIS, *Statistical Study of Racial Migrations in Macedonia and Thrace*, Athen 1925, S 433.

¹⁵⁷ Vgl. Report of the International Commission to inquire into the Causes and Conduct of the Balkan Wars, S 72.

¹⁵⁸ Vgl. ebd., S 73.

¹⁵⁹ Vgl. ebd., S 74.

¹⁶⁰ Vgl. ebd., S 79.

¹⁶¹ Vgl. ebd., S 286.

griechischen Bevölkerung Doxatos wurde von dem zuvor geschehenen griechischen Gemetzel an muslimischen Nichtkombattanten und dem erfolgreichen Angriff auf Doxato durch die bulgarische Armee provoziert.¹⁶²

Hubert Cardale, ein britischer Marineoffizier in griechischem Dienst, beschrieb die Situation in Doxato folgendermaßen:

*“At each village we passed through on our way to Doxato we found some of the wretched survivors of the Doxato massacre, who were homeless, but did not wish to return to their ruined homes there after all they had suffered. Arriving at Doxato we found it like a town of the dead, everything burned and devastated, and such an odor of blood and decomposed bodies as I never hope to encounter again.”*¹⁶³

Laut Cardale wurde fast der gesamte griechische Teil der Stadt niedergebrannt und man sah überall in den Straßen die verkohlten Überreste von Menschen. Die toten Körper wurden mit Petroleum überschüttet und angezündet, da ein Begräbnis unmöglich geworden war. Das türkische Viertel war bis auf ein paar Ausnahmen von Brandanschlägen nicht betroffen, aber der größte Teil des Massakers fand dort statt.¹⁶⁴

Um die 114.000 Muslime flohen im ersten Balkankrieg vor den vorrückenden Balkanstaaten, davon 104.000 aus Thrakien und etwa 10.000 aus Makedonien. Etwa 15.000 bis 28.000 Bulgaren flüchteten aus den serbischen und griechischen Teilen Makedoniens in ihre angestammte Heimat. Im zweiten Balkankrieg 1913 verlor Bulgarien einen Großteil der zuvor im ersten Balkankrieg gewonnenen Territorien und somit machten sich 150.000 Flüchtlinge auf nach Bulgarien. 1913 flohen 70.000 Griechen aus Thrakien und etwa 49.000 Muslime wurden durch 47.000 Bulgaren nach dem türkisch-bulgarischen Vertrag ausgetauscht. Im zweiten Balkankrieg mussten sich an die 350.000 Personen eine neue Heimat suchen, obwohl einige der Flüchtlinge später wieder zurückkehren sollten.¹⁶⁵

Mit der Machtübernahme der Jungtürken im Osmanischen Reich zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam es - wie bereits erwähnt - zu einer vermehrt nationalistischen Politik gegen die Nichtmuslime im zusammengeschrumpften Osmanischen Reich. Der Plan war es,

¹⁶² Vgl. Report of the International Commission to inquire into the Causes and Conduct of the Balkan Wars, S 80.

¹⁶³ Zitiert nach ebd., S 285.

¹⁶⁴ Vgl. ebd., S 286.

¹⁶⁵ Vgl. DJORDJEVIC, Migrations during the 1912-1913 Balkan Wars and World War One, S 116f.

Muslime aus den Balkanstaaten anzusiedeln und die armenische und griechische Bevölkerung Kleinasiens loszuwerden. Zu Beginn des Ersten Weltkrieges wurden 115.000 Griechen aus dem osmanischen Ostthrakien nach Griechenland vertrieben und etwa 50.000 bis 85.000 wurden ins Innere Kleinasiens deportiert. Zur gleichen Zeit wurden 150.000 Griechen aus den Küstengebieten Westanatoliens nach Griechenland vertrieben. Unterdessen verließen 115.000 Muslime Griechenland und 135.000 andere Balkanstaaten Richtung Türkei.¹⁶⁶

Die Jungtürken gingen in ihrer Minderheitenpolitik so weit, dass sie Griechenland einen freiwilligen und gegenseitigen „Bevölkerungsaustausch“ vorschlugen. Ausgetauscht werden sollten die griechische Bevölkerung der türkischen Region Smyrna/Izmir und die muslimische Minderheit vom griechischen Teil Makedoniens. Diese Idee eines staatlich gelenkten „Bevölkerungstransfers“, der vorangegangene Friedensvertrag von Bukarest vom September 1913 mit einem Abkommen über einen bulgarisch-osmanischen „Bevölkerungsaustausch“ und der Friedensvertrag mit Bulgarien in Neuilly 1919 fanden ihren vollen Ausdruck im Vertrag von Lausanne von 1923 und dem obligatorischen „Bevölkerungsaustausch“ zwischen Griechenland und der Türkei. Nach diesem sollten sich alle Verträge über Zwangsumsiedlungen von Bevölkerungen bis hin zum Vertrag von Craiova im Jahr 1940 und darüber hinaus richten. Solche „Bevölkerungstransfers“ wurden als legitimes Werkzeug betrachtet, um „Nationalitätenkonflikte“ zu lösen und somit den Frieden zu sichern.¹⁶⁷

Griechenland, einer der ersten christlichen Balkanstaaten, der sich von der Osmanischen Herrschaft befreien konnte, war zunächst ein kleines, ethnisch homogenes Königreich, das sich bis zum Ende des Ersten Weltkrieges in ein ethnisch heterogenes Staatsgebilde verwandeln sollte. Die Bevölkerung vermehrte sich um das Sechsfache von der Staatsgründung 1821 bis 1920 – von 938.765 auf 6.204.684 Personen. Dieser enorme Bevölkerungszuwachs innerhalb eines Jahrhunderts geht auf zwei Gründe (siehe Tabelle 3) zurück: Erstens kam es aufgrund der Krisen und Kriege in Südosteuropa zu mehreren Migrationsbewegungen nach Griechenland. Die zwei größten Einwanderungswellen waren sicherlich dem Makedonienkonflikt und dem griechisch-türkischen Krieg zuzuschreiben. Um 1909 kam es zu einer Verdoppelung der griechischen Bevölkerung auf knapp über fünf Millionen Personen. Mit der „kleinasiatischen Katastrophe“ und dem darauf folgenden

¹⁶⁶ Vgl. DJORDJEVIC, Migrations during the 1912-1913 Balkan Wars and World War One, S 117.

¹⁶⁷ Vgl. Berna PEKESEN, Vertreibung und Abwanderung der Muslime vom Balkan. URL: <http://www.ieg-ego.eu/de/threads/europa-unterwegs/ethnische-zwangsmigration/berna-pekesen-vertreibung-der-muslim-vom-balkan>. (26.08.2011)

Vertrag von Lausanne wanderten um die 1.350.000 Griechen ins „Hellenenreich“ ein. Zweitens konnte Griechenland sein Staatsgebiet innerhalb von 100 Jahren mehr als verfünffachen von 47.516 auf 129.281 km². Vor allem die territorialen Zugewinne Makedoniens, der Ostägäischen Inseln, des Epirus und Kretas führten Anfang des 19. Jahrhunderts zu einer Verdoppelung des Staatsgebiets (von 63.211 auf 127.000 km²) und der Bevölkerung.¹⁶⁸

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung Griechenlands von 1821 – 1940¹⁶⁹

Jahr der Zählung	Bevölkerung	Änderung in %	Gebiet in km ²
1821	938.765	-	47.516
1828	753.400	- 19,75	47.516
1838	752.077	- 0,18	47.516
1839	823.773	9,53	47.516
1840	850.246	3,21	47.516
1841	861.019	1,27	47.516
1842	853.005	- 0,93	47.516
1843	915.059	7,27	47.516
1844	930.295	1,67	47.516
1845	960.236	3,22	47.516
1848	986.731	2,76	47.516
1853	1.035.527	4,95	47.516
1856	1.062.627	2,62	47.516
1861	1.096.810	3,22	47.516
1870	1.457.894	32,92	50.211
1879	1.679.470	15,20	50.211
1889	2.187.208	30,23	63.606
1896	2.433.806	11,27	63.606
1907	2.631.952	8,14	63.211
1909	5.016.889	90,61	127.000
1920	6.204.684	23,68	129.281
1940	7.344.860	18,38	129.281

¹⁶⁸ Vgl. Hg. Klaus-Detlev GROTHUSEN, Griechenland. (=Südosteuropa-Handbuch Band III), Göttingen 1980, S 376f.

¹⁶⁹ Vgl. ebd., S 376.

Werfen wir noch einen Blick auf die muslimische Bevölkerung der Balkanhalbinsel: Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges immigrierten mehr als 840.000 Personen in die Türkei, wobei die überwiegende Mehrheit aus den Balkanstaaten stammte. Der größte Teil wurde im griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausch“ von 1923 zwangsumgesiedelt.¹⁷⁰

Etwa 200.000 Türken, Pomaken und Roma wanderten in dieser Periode von Bulgarien in die Türkei aus. Etwa 121.296 Türken, Tataren und Tscherkessen aus verschiedenen Regionen Rumäniens und 116.881 Türken, Bosnier und Albaner verließen Jugoslawien um in der Türkei ein neues Leben aufzubauen.¹⁷¹ Zwischen 1912 – 1926 wanderten in etwa 253.067 Personen aus Kleinasien, Ost- und Westthrakien, Makedonien, Dobrudscha und anderen Gebieten nach Bulgarien ein.¹⁷²

2.4. Die „kleinasiatische Katastrophe“ und ihre Folgen – Das Feuer von Smyrna

Der griechisch-türkische „Bevölkerungsaustausch“ veränderte nachhaltig alle Aspekte des Lebens in der Region rund um das Ägäische Meer. Mehr als 1,5 Millionen Personen wurden gezwungen sich eine neue Heimat zu suchen. Diese oben angeführte Zahl steht aber nicht nur allein für den Prozess der im Rahmen des Vertrages von Lausanne durchgeführten Zwangsumsiedlungen, sondern inkludiert auch die Masse an Flüchtlingen seit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges und des griechisch-türkischen Krieges von 1919. So hatte die „Megali Idea“ bzw. der Versuch, das aus griechischer Sicht ehemalige „byzantinische“ Kleinasien dem „Hellenenstaat“ unterzuordnen, zu einer riesigen Fluchtbewegung kleinasiatischer Griechen nach Griechenland geführt.

Als es 1923 zum obligatorischen „Bevölkerungsaustausch“ kam, war die Mehrheit der kleinasiatischen Griechen bereits auf der Flucht. Es gab in einigen Gebieten aber immer noch einen relativ hohen Anteil an Griechen. Diese waren zum einen die so genannten „Karamanlis“, eine teilweise türkisch sprechende Bevölkerung Zentralanatoliens griechisch-orthodoxen Glaubens, und zum anderen die „Pontischen Griechen“, die an der östlichen

¹⁷⁰ Vgl. Kemal KIRIŞCI, Disaggregating Turkish Citizenship and Immigration Practises, In: Middle Eastern Studies, Vol. 36, No. 3, July 2000, S 7f.

¹⁷¹ Vgl. ebenda.

¹⁷² Vgl. BATAKLIEW, Bevölkerungsverschiebungen, Wirtschafts- und Siedlungspolitik Bulgariens, besonders nach dem Weltkriege, S 41.

Schwarzmeerküste lebten. Man schätzt sie auf etwa je 200.000 Personen. Es lebten noch mehrere hunderttausend Griechisch-Orthodoxe im Gebiet um und in Konstantinopel, die sich aus Flüchtlingen und Ansässigen zusammensetzten.¹⁷³

Der fehlgeschlagene griechische Eroberungsversuch ging – wie bereits erwähnt - als „kleinasiatische Katastrophe“ in die Geschichtsbücher ein. In Westanatolien wurden 27 Städte und 1400 Dörfer zerstört.¹⁷⁴ Wie bereits erwähnt, beging das griechische Militär während des Rückzugs Gräueltaten an der türkischen Bevölkerung. Es wurden griechische und türkische Dörfer niedergebrannt, um der vorpreschenden türkischen Armee die Versorgung zu erschweren. Hunderttausende kleinasiatische Griechen flohen aus Angst vor türkischer Vergeltung, aber auch aufgrund der griechischen Taktik von „verbrannter Erde“ an die Küste und nach Smyrna. Ein amerikanischer Aufklärungsoffizier befragte einige von den Tausenden griechischen Flüchtlingen aus Anatolien, die vor dem Bahnhof von Smyrna kampierten: „Sie erzählten alle dieselbe Geschichte und fluchten sogar auf die hellenischen Griechen. Jede Gruppe erzählte, sie hätten auf Anordnung des Metropoliten ihres Dorfes oder des griechischen Befehlshabers ihre Häuser verlassen müssen. Sobald sie die Dörfer verlassen hatten, wurden sie niedergebrannt.“¹⁷⁵

Die kleinasiatischen Griechen fürchteten sich zu Recht, denn viele von ihnen unterstützten die griechische Okkupation und konnten daher kein Leben in Freiheit in Anatolien mehr erwarten. Mustafa Kemal erklärte Anatolien zur Heimat des türkischen Volkes, dies führte dazu, dass es während des türkischen Gegenangriffs zu „ethnischen Säuberungen“ gegenüber kleinasiatischen Griechen und Armeniern kam. „Die verbliebenen Griechen wurden vertrieben oder getötet. Es gab eine Menge Plünderungen und Vergewaltigungen, als die Armee [...] die Dörfer und Städte Westanatoliens säuberte.“¹⁷⁶

Nachdem die türkische Armee die Griechen Richtung Küste zurückgedrängt hatte, wurde - wie bereits erwähnt - Smyrna erobert. Die Eroberung dieser Stadt wurde zu einem Inferno. Während der Eroberung brach am 13. September 1922 ein „wahrscheinlich von den Griechen gelegter Brand“¹⁷⁷ aus, der drei Tage andauerte und einen Großteil der Stadt zerstörte. Laut

¹⁷³ Vgl. Eric Jan ZÜRCHER, Greek and Turkish refugees and deportees 1912-1924. S 3. URL: http://www.tulp.leidenuniv.nl/content_docs/wap/ejz18.pdf (11.04.2009)

¹⁷⁴ Vgl. Johannes GLASNECK, Kemal Atatürk und die moderne Türkei, Berlin 1971, S 185.

¹⁷⁵ Zitiert nach NAIMARK, Flammender Hass, S 63.

¹⁷⁶ Zitiert nach ebenda, S 64.

¹⁷⁷ Zitiert nach GLASNECK, Kemal Atatürk und die moderne Türkei, S 195.

Sundhausen wurde der Brand hingegen durch die türkische Armee ausgelöst. Es starben bei diesem Unglück schätzungsweise 30.000 Personen.¹⁷⁸ Captain Hepburn, Stabschef der amerikanischen Marine-Einheit beschrieb die Situation wie folgt:

„Die noch durch ein paar nicht brennende Häuserblocks von der Menge getrennte Stadt war ein Flammenmeer, das von einer steifen Brise direkt auf den Hafen zugetrieben wurde. In das Geräusch von Wind, Flammen und dem Krachen einstürzender Häuser mischten sich häufiges Krachen wie von Pistolenschüssen oder der Explosion von Munition und Bomben im brennenden Gebiet. Über allen anderen Geräuschen lag das ständige Angstgeheul der Menge.“¹⁷⁹

Es wird wahrscheinlich nicht mehr endgültig geklärt werden können, wer nun am großen Brand von Smyrna Schuld hatte oder ob es nur eine Verknüpfung unglücklicher Zufälle gewesen war, die das Feuer ausgelöst hatten. Das tragische Schicksal von Smyrna sollte für viele Jahre für die Bewohner der Küstenstadt sichtbar sein, denn erst in den 1930er Jahren wurden Aufbauarbeiten in der Feuerzone getätigt, die bis in diese Zeit einen Ort der Erinnerung an Not und Unglück darstellte.¹⁸⁰

Die Lage der Flüchtlinge, die vor der türkischen Armee Schutz suchten, konnte nicht schlimmer sein. Die folgenden Beobachtungen in Trabzon von Leutnant Gardner, einem Sanitätsoffizier an Bord der U.S.S. Fox, können für viele ähnliche Schilderungen des Leidens der flüchtenden Griechen stehen:

„Die Lage der Flüchtlinge ist erbärmlich [...] Es ist offensichtlich, dass der Türke nicht die Absicht hat, ihnen bei etwas anderem zu helfen als ihrer Abreise, und es sind auch keinerlei Maßnahmen für ihre Unterkunft oder ihr Wohlergehen getroffen worden [...] Dass es überall Krankheiten gibt, zeigt sich an den Totenbahnen, die durch die Straßen getragen werden. Viele Kranke, die nicht gehen können, werden von ihren Verwandten auf dem Rücken getragen, viele liegen schwer krank mit schmerzverzerrtem Gesicht in Schmutz und Elend am Straßenrand, und ihr lautes Stöhnen trägt zum Lärm und Durcheinander bei. Viele Erwachsene und die meisten Kinder sind unterernährt.“¹⁸¹

¹⁷⁸ Vgl. SUNDHAUSSEN, Von „Lausanne“ nach „Dayton“. S 2. URL: <http://www.europa.clioonline.de/2006/Article=79>. (14.04.2009)

¹⁷⁹ Zitiert nach NAIMARK, Flammender Hass, S 66f.

¹⁸⁰ Vgl. Biray KOLLUOĞLU KIRLI, Ways to Modernity in Greece and Turkey. Encounters with Europe, 1850-1950. Hg. Anna FRANGOUDAKI / Caglar KEYDER. New York 2007, S 227.

¹⁸¹ Zitiert nach NAIMARK, Flammender Hass, S 72.

Mit dem Erreichen einer Küstenstadt und dem Warten auf ein Schiff, das sie nach Griechenland hinübersetzen sollte, war es für die Flüchtlinge nicht getan. Die Fragen nach einer Schlafgelegenheit, Essen und Schutz waren nur ein Teil jener Fragen, die die Flüchtlinge wahrscheinlich beschäftigt haben.

„Wenn sie in den großen Hafenstädten ankamen, meist ihres ganzen Besitzes und Geldes beraubt, gab es kaum Plätze, wo sie Obdach fanden. Missionare versuchten zu helfen, wo es ging, aber die Nahrungsmittelvorräte waren knapp. Die Flüchtlinge kampierten auf Fried- und Schulhöfen und warteten verzweifelt auf griechische Schiffe, um nach Westen zu kommen. Selbst in den großen Küstenstädten wurden die Griechen manchmal von türkischen, lazischen oder tscherkessischen Räubern attackiert und mussten Wucherpreise für Lebensmittel und Unterkunft an die korrupten örtlichen Behörden zahlen.“¹⁸²

2.5. Die Lebensbedingungen in der Dobrudscha vor dem Vertrag von Craiova

Die Dobrudscha war - wie bereits erwähnt - im 19. Jahrhundert eine Region, in der viele verschiedene ethnische Minderheiten lebten. Diese vielfältige Zusammenstellung der Bevölkerung veränderte sich bis in die Zwischenkriegszeit nicht. Die rumänische Volkszählung vom Dezember 1930 ergab eine relativ schwache Stellung des rumänischen Bevölkerungsanteiles. Diese Region war in vier Verwaltungskreise eingeteilt und umfasste 22.721 km² mit 815.470 Einwohnern. Die Bevölkerung gliederte sich in 360.570 Rumänen (44,2 %) und in 454.900 Angehörige ethnischer Minderheiten. Vor allem sind hierbei die 185.280 Bulgaren (22,7 %) und 150.770 Türken (18,5 %) zu erwähnen.¹⁸³

Die Norddobrudscha, in denen die rumänische Bevölkerung die Mehrheit stellte, umfasste etwa drei Fünftel, die Süddobrudscha, in der fast alle der 185.280 Bulgaren lebten, etwa zwei Fünftel der Gesamtbevölkerung. Laut Statistik bestand die Mehrheit der Bevölkerung in den zwei Verwaltungskreisen der Norddobrudscha aus Rumänen (Tulcea 62,8 % und Konstanza 66,2 %), in denen nur wenige Bulgaren (10,6 % und 8,9 %) und Türken (2,5 % und 6,8 %) lebten.¹⁸⁴

Die ethnische Zusammensetzung der Süddobrudscha hingegen ergab ein völlig anderes Bild. Laut der rumänischen Volkszählung von 1930 lebten dort in den zwei Verwaltungskreisen

¹⁸² Zitiert nach NAIMARK, Flammender Hass, S 71f.

¹⁸³ Vgl., Volkstum im Südosten, 1. Jahrgang 1939, S 158.

¹⁸⁴ Vgl. ebenda.

hauptsächlich Bulgaren (Kaliakra - heutiges Dobritsch - 42,4 % und Durostor - heutiges Silistra - 34,2 %) und Türken (Kaliakra 23 % und Durostor 42 %). Die rumänische Bevölkerung stellte in Kaliakra mit 22,6 % und in Durostor 19 % die ethnische Minderheit.¹⁸⁵ Die ethnische Mehrheit in der Süddobrukscha aber stellten in der Zwischenkriegszeit die Türken und Bulgaren. Mit der Auswanderung der türkischen Bevölkerung begann sich die bulgarische Bevölkerung als absolute Mehrheit durchzusetzen. In den beiden Verwaltungskreisen Durostor und Kaliakra lebten um 1940 etwa 143.209 Bulgaren (37,8 %) und noch immer 135.571 Türken und Tataren (35,8 %). Der Großteil von diesen 35,8 % waren Türken, die tatarischen Siedlungen befanden sich hauptsächlich in der Norddobrukscha. Die rumänische Bevölkerung wurde in den letzten Jahren durch behördliche Ansiedlungsmaßnahmen gezielt gestärkt. 1928 war der Anteil der rumänischen Bevölkerung in der Süddobrukscha weniger als 14,7 %, 1930 jedoch wuchs der Anteil bereits auf 20,5 %.¹⁸⁶

Ein beträchtlicher Teil der türkischen Bevölkerung der Dobrukscha – etwa 50.000 Personen - migrierte in den 1930er Jahren in die neu entstandene türkische Republik. Aus rumänischer Sicht wurde die völlige Abwanderung der türkischen Bevölkerung bis Mitte der 1940er Jahre erwartet. Bukarest sah die Möglichkeit, die durch die Abwanderung der Türken entstandenen Lücken durch eine geplante Ansiedlung rumänischer Bevölkerung aufzufüllen. Um 1939 wurden etwa 23.000 Rumänen in der Dobrukscha angesiedelt.¹⁸⁷

Nach dem rumänisch-bulgarischen „Bevölkerungsaustausch“ lebten laut der Volkszählung vom April 1941 etwa 512.862 Menschen in der Dobrukscha. Zwar wurde ein realer Bevölkerungszuwachs von 13,3 % (60.261 Personen) festgestellt, doch die türkische, deutsche und bulgarische Abwanderung in den letzten Jahren hinterließ ihre Spuren.¹⁸⁸ Im Dezember 1930 hatten in der Dobrukscha noch 815.470 Bewohner gelebt. Etwas mehr als 300.000 Personen sollten innerhalb eines Jahrzehnts die Dobrukscha vor allem Richtung Türkei verlassen bzw. wurden laut dem Vertrag von Craiova umgesiedelt.

¹⁸⁵ Vgl. Volkstum im Südosten, 1. Jahrgang 1939, S 158.

¹⁸⁶ Vgl. Volkstum im Südosten, 2. Jahrgang 1940, S 50.

¹⁸⁷ Vgl. Volkstum im Südosten, 1. Jahrgang 1939, S 158.

¹⁸⁸ Vgl. Volkstum im Südosten, Februar 1942, S 29.

3. Die Verträge

3.1. Der griechisch-türkische „Bevölkerungsaustausch“

In der europäischen öffentlichen Meinung galt das Modell von Lausanne als erfolgreiche, friedensstiftende Maßnahme, um das Minderheitenproblem zu lösen. In weiterer Folge wurde Lausanne sogar als Präzedenzfall für spätere „Bevölkerungstransfers“ – vor allem im Zweiten Weltkrieg – herangezogen.¹⁸⁹ Das Abkommen eines griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausches“ wurde auf der Lausanner Konferenz, die am 20. November 1922 begann, geschlossen. Von diesem „Bevölkerungstransfer“ waren zwischen 1,2 und 1,6 Millionen Griechen und etwa 350.000 Türken betroffen. Vor allem große Teile der griechischen Bevölkerung Ost-Thrakiens und Kleinasiens flüchteten bereits vor der Lausanner Konferenz nach Griechenland. Auch 170.000 griechische Flüchtlinge aus Bulgarien, die 1919 aufgrund des griechisch-bulgarischen Vertrags von Neuilly nach Griechenland gekommen waren, sowie Flüchtlinge aus dem Kaukasus, aus Südrussland, Albanien, Jugoslawien und vom Dodekanes immigrierten in den „Hellenenstaat“. Desweiteren wurden 50.000 vertriebene Armenier von Griechenland aufgenommen.¹⁹⁰ Die Lausanner Konferenz wurde vom Völkerbund einberufen, der sich für eine Notwendigkeit eines „Bevölkerungsaustausches“ zwischen Griechenland und der Türkei einsetzte. Fridtjof Nansen, seines Zeichens Oberkommissar für Flüchtlinge im Völkerbund, wurde mit der Aufgabe betraut, eine Lösung in der griechischen Flüchtlingsfrage zu finden.

Hunderttausende kleinasiatische Griechen waren zu diesem Zeitpunkt bereits auf der Flucht in den „Hellenenstaat“, da sie in der sich neu entstehenden Türkei ihrem Leben nicht mehr sicher sein konnten. Viele dieser Flüchtlinge hatten die griechische Armee in ihrem Eroberungsversuch Anatoliens unterstützt. Doch mit dem Sturz Venizelos` 1920 und der Rückkehr König Konstantins an die Macht änderte sich der Kriegsverlauf in Anatolien. England, Bündnispartner Griechenlands, ließ die monarchistische Regierung fallen und stellte die Unterstützung Griechenlands in seinem Eroberungsfeldzug ein. Somit war Griechenland auf sich allein gestellt und musste die bereits eroberten Gebiete Anatoliens schrittweise den türkischen Nationalisten überlassen.

¹⁸⁹ Vgl. SCHWARTZ, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne, S 407.

¹⁹⁰ Vgl. Apostolos VAKALOPULOS, Griechische Geschichte von 1204 bis heute, Köln 1985, S 209.

Die Idee einer „Bevölkerungsumsiedlung“ wurde diskutiert, da in Griechenland eine große türkische Minderheit lebte. Die Frage, die sich die Offiziellen der Konferenz stellen mussten, war jene, ob und wie die ethnischen Minderheiten dieser beiden Länder ausgetauscht werden sollten. Das „ob“ war schnell geklärt, denn wie bereits erwähnt, waren Hunderttausende griechische Flüchtlinge aus Kleinasien bereits in Griechenland angekommen. Das „wie“ führte im Völkerbund zu größeren Diskussionen. Sollten die auszutauschenden Minoritäten obligatorisch umgesiedelt werden oder sollte man sie selbst entscheiden lassen, ob sie bleiben oder umgesiedelt werden wollten. Der obligatorische „Bevölkerungsaustausch“ von 1923 wird als „ethnische Säuberungsaktion“ angesehen, obwohl die Religionszugehörigkeit der ausgetauschten Personen entscheidender war als die Sprache oder ethnische Zugehörigkeit. Die Definition der zu Deportierenden schwankte zwischen nationalen und religiösen Punkten, letztendlich dominierte im Vertragstext die religiöse Zugehörigkeit. Unter Berufung auf diesen wurden von der Türkei nicht nur Griechen, sondern auch orthodoxe Serben, Rumänen, Russen, Zigeuner und Araber ausgesiedelt. Aber auch Griechenland nutzte diesen schwammig formulierten Passus, um sich nicht nur von Türken, sondern auch muslimischen Albaner und Zigeuner zu trennen.¹⁹¹

3.1.1. Die Rolle des Völkerbundes

In der Friedenskonferenz von Lausanne ging es nicht nur um die griechisch-türkischen Streitfragen, sondern generell um die ungelösten Probleme seit dem Ersten Weltkrieg zwischen den Alliierten und dem ehemaligen Osmanischen Reich.¹⁹² Doch alle debattierten Probleme zu bearbeiten, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Bedeutsam ist jedoch das Abkommen über einen griechisch-türkischen „Bevölkerungstransfer“. Doch die Lausanner Konvention war nicht der erste Versuch zwischenstaatliche Spannungen zu minimalisieren, indem man Teile ihrer Bevölkerungen auszutauschen gedachte. Wie bereits erwähnt, beinhaltete der Friedensvertrag von 1913 zwischen Bulgarien und dem Osmanischen Reich einen Artikel über einen wechselseitigen und freiwilligen „Austausch“ von Bulgaren und Türken. Ebenso sah der Friedensvertrag von Neuilly eine Konferenz über einen wechselseitigen und freiwilligen „Bevölkerungstransfer“ zwischen den ethnischen, religiösen und kulturellen Minderheiten Griechenlands und Bulgarien vor.

¹⁹¹ Vgl. SCHWARTZ, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne, S 408f.

¹⁹² Vgl. Enver Kural RUTKAY, Die Voraussetzungen und Folgen des Vertrages von Sèvres, Graz 1968, S 139.

Fridtjof Nansen wurde 1922 mit der Aufgabe betraut, der griechisch-türkischen Krise Herr zu werden. Bevor die Friedenskonferenz von Lausanne begann, war Nansen bereits von der griechischen Abordnung gefragt worden, ob er einen „Bevölkerungsaustausch“ arrangieren könnte. Da Großbritannien, Italien und Frankreich den Vormarsch der Griechen in Kleinasien nicht mehr unterstützten und zunächst auch nicht eingriffen, als vor der türkischen Armee flüchtende Griechen am Hafen von Smyrna auf rettende Boote und Schiffe warteten, musste eine alternative Lösung für das Flüchtlingsproblem gefunden werden.¹⁹³

Den in Art. 143 des Vertrages von Sèvres erwähnten Gedanken des „Bevölkerungsaustausches“ griffen die türkischen Delegierten bei den Verhandlungen des Friedensvertrages von Lausanne auf, und zwar verlangten sie einen obligatorischen „Austausch“. Venizelos hingegen setzte sich zunächst in erster Linie für einen Rücktransport der Flüchtlinge ein, indem er auf die Ungerechtigkeit eines „Austausches“ von 1,6 Millionen Griechen gegen 350.000 Türken hinwies.¹⁹⁴ Die griechische Delegation nahm den obligatorischen Charakter des „Bevölkerungstransfers“ nur mit besonderer Antipathie entgegen, musste sich aber damit schließlich arrangieren.

Der „Foreign Research and Press Service“ kam zu dem Ergebnis, dass ein „Austausch“ von Bevölkerungen ein zweckdienliches Mittel zur Neuordnung Europas sei, nachdem der FRPS von der Londoner Regierung den Auftrag erhalten hatte, inwieweit ein „Bevölkerungsaustausch“ „wünschenswert, „umsetzbar“ und „dauerhaft“ sein könnte.¹⁹⁵ Fridtjof Nansen setzte sich ebenfalls für die Notwendigkeit einer „Umsiedlung“ ein. Er folgerte dies mit der Begründung, „dass die furchtbaren Härten eines Austausches jedenfalls doch geringer wären als die Härten, die sich ergeben würden, wenn man gar nichts täte.“¹⁹⁶ Der Vorschlag zur ersten flächendeckenden „ethnische Säuberung“ zweier europäischer Staaten wurde aber vom britischen Außenminister Lord Curzon, der auch die Friedenskonferenz von Lausanne leitete, eingebracht. Desweiteren konnte Lord Curzon die Verhandlungspartner überzeugen, einen obligatorischen anstatt eines freiwilligen „Bevölkerungstransfers“ durchzuführen.¹⁹⁷ Im Herbst 1923 hielt Lord Curzon eine Rede vor

¹⁹³ Vgl. Michael BARUTCISKI, Crossing the Aegean. An Appraisal of the 1923 Compulsory Population Exchange between Greece and Turkey. Hg. Renèe HIRSCHON. United Kingdom 2004, S 26.

¹⁹⁴ Vgl. HOEXTER, Bevölkerungsaustausch als Institution des Völkerrechts, S 36.

¹⁹⁵ Vgl. THER, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, S 127.

¹⁹⁶ Zitiert nach HOEXTER, Bevölkerungsaustausch als Institution des Völkerrechts, S 36.

¹⁹⁷ Vgl. THER, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, S 46f.

dem Parlament, in der er die Vorteile für England aufzählte, die mit dem Lausanner Abkommen über einen griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausch“ in Verbindung stehen. Da wären der freie Zugang zum Schwarzen Meer, die „Befreiung“ der arabischen Gebiete des Osmanischen Reiches und die gewachsene Rolle der Briten als Verhandlungsführer. Das Schicksal der griechischen Flüchtlinge im Einzelnen und die gesamte humanitäre sowie wirtschaftliche Katastrophe im Gesamten kamen nicht zur Sprache. Der Mythos der friedensstiftenden Wirkung von Lausanne verstärkte sich noch mehr, als Griechenland und die Türkei 1930 ein Freundschaftsabkommen abschlossen.¹⁹⁸ Später distanzierte sich Curzon von der Idee des „Bevölkerungsaustausches“.¹⁹⁹ Laut dem nun geläuterten Lord Curzon wäre die Konferenz von Lausanne und der „Bevölkerungsaustausch“ „a thoroughly bad and vicious solution, for which the world would pay a heavy penalty for a hundred years to come.“²⁰⁰

Nachdem nun ein „Bevölkerungstransfer“ beschlossen wurde, mussten sich die Verantwortlichen auf das Spezifikum „obligatorisch“ oder „freiwillig“ festlegen. Im Gegensatz zum Friedensvertrag von 1913 zwischen Bulgarien und dem Osmanischen Reich und dem Frieden von Neuilly – die beide, zumindest de jure, den freiwilligen Austausch von Bevölkerungsteilen auf beiden Seiten vorsahen – wurde auf der Lausanner Konferenz der obligatorische Charakter durchgesetzt. Oberkommissar Nansen hatte bereits zu Beginn der Konferenz die obligatorische Lösung unterstützt.

Bei einem freiwilligen „Bevölkerungsaustausch“ soll den Angehörigen der Minorität die freie Wahl der Staatsangehörigkeit zugestanden werden. Desweiteren wird durch einen „Austausch“ die Homogenität und Befriedigung gemischtnationaler Staaten, besonders in Grenzgebieten dieser Staaten, herbeigeführt. Bereits im 17. Jahrhundert wurden Verträge über das sogenannte „beneficium emigrandi“ geschlossen, in denen den Bewohnern abgetretener Gebiete die Auswanderungsfreiheit zugesichert wurde. Diese Verträge unterscheiden sich insoweit von einem freiwilligen „Bevölkerungstransfer“, als für ihr Zustandekommen in erster Linie politische Zweckmäßigkeitsgründe ausschlaggebend waren und keine Erklärung zugunsten der Staatszugehörigkeit darstellten.²⁰¹

¹⁹⁸ Vgl. THER, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, S 104.

¹⁹⁹ Vgl. ebd., S 100.

²⁰⁰ Zitiert nach HECKER, Der völkerrechtliche Wohnsitzbegriff, S 7.

²⁰¹ Vgl. HOEXTER, Bevölkerungsaustausch als Institution des Völkerrechts, S 48.

Gegen einen freiwilligen „Bevölkerungsaustausch“ sprach, dass die Zahl der auszutauschenden Minderheiten in einem allzu starken Gegensatz stand – 1,6 Millionen Griechen auf der einen und 350.000 Türken auf der anderen Seite. Desweiterm mussten die vertragsschließenden Staaten in der Lage sein, ihre jeweiligen Minderheiten aufzunehmen und anzusiedeln, in kürzester Zeit alle Entschädigungsfragen zu regeln und sie ihrem Berufsstand entsprechend zu beschäftigen.²⁰² Dies konnte Griechenland, das in kürzester Zeit 1,6 Millionen Personen – also über ein Viertel seiner damaligen Gesamtbevölkerung – aufnehmen musste, nicht realisieren.

Ein möglicher Grund für die Entscheidung für einen obligatorischen „Bevölkerungsaustausch“ war die zuvor erwähnte Massenflucht an kleinasiatischen Griechen, die bereits vor der Lausanner Konferenz eingesetzt hatte. Hierbei stellte sich die Frage, ob es den ausgetauschten Personen gestattet wäre, in ihre Häuser zurückzukehren oder ob es ihnen verboten werden sollte.²⁰³ Die Priorität der beiden Nationalstaaten lag in der „ethnischen Säuberung“ ihrer Territorien und somit war der obligatorische „Bevölkerungsaustausch“ die schnellere und aus ihrer Sicht effizientere Lösung. Der obligatorische „Bevölkerungstransfer“ stellte eine radikale Lösung des Minderheitenproblems dar, ging er doch von dem Gedanken aus, eine Befriedung zweier Staaten durch ethnische Homogenisierung ihrer Staatsbürger herbeizuführen. Der obligatorische „Bevölkerungsaustausch“ bezweckte die „ethnische Säuberung“ der Minderheiten und nicht ihren Schutz.

Als griechische Flüchtlinge und Muslime, die sich vor gewalttätiger Vertreibung aus ihren Häusern fürchteten, gegen die Idee einer zwanghaften „Umsiedlung“ protestierten, wurden auch in der internationalen Öffentlichkeit Stimmen gegen das Vorhaben eines obligatorischen „Bevölkerungsaustausches“ laut.²⁰⁴ In Deutschland wurde der Zwangsaustausch als „ein mit dem Denken und den sittlichen Vorstellungen unserer Zeit unvereinbares Prinzip“²⁰⁵ und als „ein Rückfall zu brutalen Methoden, die wir längst überwunden glaubten“²⁰⁶, angesehen. Obwohl der obligatorische „Bevölkerungstransfer“ nicht von jedem gutgeheißen wurde, sollte der griechisch-türkische „Bevölkerungsaustausch“ die Zwangsumsiedlungen der nachfolgenden Jahrzehnte bis nach dem II. Weltkrieg stark beeinflussen.

²⁰² Vgl. HOEXTER, Bevölkerungsaustausch als Institution des Völkerrechts, S 50.

²⁰³ Vgl. BARUTCISKI, Crossing the Aegean, S 29.

²⁰⁴ Vgl. ebd., S 28.

²⁰⁵ Zitiert nach HECKER, Der völkerrechtliche Wohnsitzbegriff, S 7.

²⁰⁶ Zitiert nach ebenda.

Venizelos wollte mit der Unterzeichnung des Vertrages von Lausanne sichergehen, dass die griechischen Muslime Griechenland verlassen mussten, denn die griechische Regierung hatte bereits für Hunderttausende geflohene Griechen eine neue Heimstätte zu finden. In die Häuser der deportierten Muslime konnte man schließlich einige griechische Flüchtlinge einquartieren. Umgekehrt erhoffte sich die türkische Regierung neben der „ethnischen Säuberung“ ein Zusatzeinkommen durch die verlassenen Häuser und Höfe der kleinasiatischen Griechen.²⁰⁷ Im 1. Artikel des Lausanner Vertrages wurde festgelegt, dass die ausgetauschten Personen ohne Befugnis des jeweiligen Nationalstaates nicht mehr in ihre alte Heimat zurückkehren durften. Zwar wurde eine Reparationszahlung für die zurückgelassenen Immobilien und für das zurückgelassene bewegliche Vermögen ausbezahlt, die aber deren tatsächlichem Wert nicht entsprachen.

Der Lausanner Vertrag wurde am 30. Jänner 1923 nach annähernd zweieinhalb monatigen Verhandlungen unterzeichnet und der „Bevölkerungsaustausch“ begann offiziell mit dem 1. Mai 1923. Durch diesen obligatorischen „Bevölkerungstransfer“ veränderten sich das Bevölkerungsbild und das Staatsgebiet beider Länder nachhaltig. Etwa 700.000 Personen waren bereits ein Jahr nach der Lausanner Konferenz umgesiedelt und mehr als eine Million Personen, die seit den Balkankriegen von 1912-13 heimatlos waren, wurde der Flüchtlingsstatus zugeschrieben.²⁰⁸ Doch ein Großteil der kleinasiatischen Griechen war - wie bereits erwähnt - schon vor Unterzeichnung des Lausanner Vertrages geflüchtet. Laut Lord Curzon war die griechische Bevölkerung Anatoliens zu Beginn des Ersten Weltkrieges von 1,6 Millionen bis Ende 1922 auf etwa 500.000 Personen gesunken. Die internationale „Mixed Commission“, die laut Vertrag von Lausanne für die Aufsicht der auszutauschenden Bevölkerungsteile verantwortlich war, transportierte von 1923 bis 1926 189.916 Griechen nach Griechenland und 355.635 Muslime in die Türkei.²⁰⁹

Die offizielle Geschichtsschreibung in der Türkei und in Griechenland reagierte auf den „Bevölkerungsaustausch“ differenziert. Die griechische Geschichtsschreibung untersuchte die Ereignisse, die zur Zwangsumsiedlung führten, wobei Lausanne als ein Kapitel im Drama der „kleinasiatischen Katastrophe“ dargestellt wurde. In der griechischen Geschichtsschreibung

²⁰⁷ Vgl. BARUTCISKI, Crossing the Aegean, S 30f.

²⁰⁸ Vgl. Onur YILDIRIM, The 1923 Population Exchange, Refugees and National Historiographies in Greece and Turkey, In: East European Quarterly, Vol. XL, No. 1, März 2006, S 45.

²⁰⁹ Vgl. BARUTCISKI, Crossing the Aegean, S 28.

steht der griechisch-türkische „Bevölkerungstransfer“ als Symbol für nationales Versagen, nämlich für die „kleinasiatische Katastrophe“, die sich für viele Historiker zusammen mit der Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen 1453 und dem Bürgerkrieg von 1946-49 als einer der tragischsten Momente der griechischen Geschichte auszeichnete.²¹⁰

Die türkische historische Aufarbeitung dieses Themas wurde als Triumphzug der türkischen Freiheitsbewegung unter Mustafa Kemal Pascha im Unabhängigkeitskrieg inszeniert. Diese zwei entgegengesetzten Darstellungen über den Verlauf des türkischen Befreiungskrieges und den sich daraus resultierenden Prozessen zeigen deutlich, wie sehr Geschichte als manipulatives Instrument gegenüber dem kollektiven Gedächtnis einer ganzen Nation eingesetzt werden kann. Demgemäß wurde die Geschichte von fast zwei Millionen Umgesiedelten entweder in Erinnerung behalten oder vergessen, passend zu den ideologischen Zielen der politischen Führungsriege. Griechische Historiker erinnerten sich an den „Bevölkerungsaustausch“ als einen Wendepunkt in der Festigung der Ethnizität und der nationalen Homogenität des Landes. Ihre türkischen Kollegen hingegen sahen den Kampf um einen eigenen Nationalstaat, der schließlich in die Gründung der türkischen Republik führte, als Meilenstein dieser Periode.²¹¹

3.1.2. Das Abkommen über einen griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausch“ und seine Artikel

Als mögliche Austragungsorte einer Friedenskonferenz wurden Venedig, Paris, Lausanne und Genf gehandelt. „For a while the idea was even mooted of holding separate conferences, one on the peace settlement at Lausanne and a parallel one at Geneva on the Straits.“²¹² Letztendlich wurde Lausanne gewählt, das direkt an der Route des Orient Expresses lag, außerdem war es auch schon der Sitz der türkisch-italienischen Friedenskonferenz von 1912 gewesen. Die Lausanner Konferenz wurde am 20. November 1922 eröffnet.

Der amerikanische Hochkommissar in Konstantinopel, Admiral Mark Bristol, wurde zum Chefbeobachter der Vereinigten Staaten in Lausanne bestimmt. Die englischen

²¹⁰ Vgl. YILDIRIM, *The 1923 Population Exchange, Refugees and National Historiographies in Greece and Turkey*, S 47.

²¹¹ Vgl. ebd., S 46.

²¹² Zitiert nach Hg. Erik GOLDSTEIN / B. J. C. MCKERCHER, *Power and Stability. British Foreign Policy 1865-1965*, 2003, S 193.

Konferenzteilnehmer warfen ihm jedoch vor, anti-britisch eingestellt zu sein.²¹³ Die Teilnehmer kamen im „Hotel du Chateau“ in Ouchy, bei Lausanne an den Ufern des Sees Lemman gelegen, zusammen.²¹⁴ Doch die Meinungen bezüglich wer denn nun an dieser Friedenskonferenz teilnehmen sollte, gingen auseinander. London sprach sich gegen eine Teilnahme Bulgariens und Russlands aus. Lord Curzon äußerte sich dazu folgendermaßen: “I shudder at a conference in which all these people will interfere.”²¹⁵

Generell hatten die britischen Offiziellen seit mehreren Jahrzehnten eine negative Sicht auf die Türken. William Gladstone, britischer Premierminister, verlangte bereits Ende des 19. Jahrhunderts, dass “the Turks be driven, bag and baggage, from Europe.”²¹⁶ Während des Ersten Weltkriegs gab Arnold Toynbee ein Buch heraus mit dem Titel “The Murderous Tyranny of the Turks”. Sir Eyre Crowe, seines Zeichens “Under-Secretary” im Außenministerium, argumentierte folgendermaßen: “The policy of allowing the Turk to remain in Europe is so contrary to our most important interests and so certain to involve the continuance of all the abomination associated with the Turks.”²¹⁷ Von Seiten der englischen Politiker wurde weitestgehend erwartet, dass die Türken aus Europa verdrängt werden sollten. Letztendlich nahmen die Türkei, Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan, Griechenland, Rumänien und dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen an der Friedenskonferenz teil.

Für die neuen republikanischen Führer Griechenlands beendete die Lausanner Konferenz ein für alle Mal die Träume einer Wiederbelebung des Byzantinischen Reiches. Die „Megali Idea“ hatte die außenpolitischen Ziele Griechenlands seit seiner Gründung dominiert. Für die Türkei signalisierte die Konferenz das Ende eines Großreiches unter der Herrschaft eines Sultans und die Entstehung einer neuen säkularisierten Republik, welche nach Kompaktheit und Einheit strebte und nicht nach Expansion und Verschiedenartigkeit.²¹⁸ Am gleichen Tag, als die Verhandlungen in Lausanne um einen neuen Friedensvertrag begannen, bemerkte ein amerikanischer Beobachter, dass die Türkei durch den Sieg im Unabhängigkeitskrieg den

²¹³ Vgl. GOLDSTEIN / MCKERCHER, Power and Stability, S 197.

²¹⁴ Vgl. Bruce CLARK, Twice A Stranger. How Mass Expulsion Forged Modern Greece and Turkey, London 2006, S 90.

²¹⁵ Zitiert nach GOLDSTEIN / MCKERCHER, Power and Stability, S 194.

²¹⁶ Zitiert nach ebd., S 192.

²¹⁷ Zitiert nach ebenda.

²¹⁸ Vgl. CLARK, Twice A Stranger, S 91.

größten Trumpf in der Hand hatte. Er schlussfolgerte, dass die Türken “are coming, not hat in hand, but with a victorious army behind them. That makes a lot of difference.”²¹⁹

Der Vertrag von Lausanne ist kein einheitlicher Vertrag, sondern besteht aus einem Hauptfriedensvertrag mit mehreren Nebenverträgen, Deklarationen, Konventionen, Protokollen und Zusatzerklärungen.²²⁰ Insgesamt enthält der Vertrag von Lausanne 19 Artikel. Der obligatorische griechisch-türkische „Bevölkerungsaustausch“ von 1923 wurde als offiziell sanktionierte „ethnische Säuberungsaktion“ angesehen. Doch das Kriterium für den Austausch war nicht die Herkunft oder die Sprache, sondern in erster Linie die Religion, wie es auch der erste Artikel deutlich macht.²²¹

Der erste Artikel beinhaltet die Frage, welche Bevölkerungsteile vom Austausch betroffen sind:

*"As from the 1st May, 1923, there shall take place a compulsory exchange of Turkish nationals of the Greek Orthodox religion established in Turkish territory, and of Greek nationals of the Moslem religion established in Greek territory. These persons shall not return to live in Turkey or Greece respectively without the authorisation of the Turkish Government or of the Greek Government respectively."*²²²

Eine Rückkehr der ausgetauschten Personen ohne Genehmigung des jeweiligen Staates, in den diese Personen zurückkehren wollten, war nicht gestattet. Denn jede Person, die das eine Land verließ, verlor die Staatsangehörigkeit des einen Staates und erwarb mit der Ankunft im anderen Land die Staatsangehörigkeit des anderen Staates.²²³

Der zweite Artikel beinhaltete die Frage, ob es Ausnahmen gab und wer die Ausnahmen waren:

"The following persons shall not be included in the exchange provided for in Article 1:
(a) The Greek inhabitants of Constantinople.
(b) The Moslem inhabitants of Western Thrace.

²¹⁹ Zitiert nach GOLDSTEIN / MCKERCHER, Power and Stability, S 192.

²²⁰ Vgl. HOEXTER, Bevölkerungsaustausch als Institution des Völkerrechts, S 33.

²²¹ Vgl. LIVANIOS, Beyond “ethnic cleansing”, S 198.

²²² Zitiert nach Convention Concerning the Exchange of Greek and Turkish Populations. Die Lausanner-Vereinbarung, Lausanne, 13. Januar 1923. S 1. In: Themenportal Europäische Geschichte (2006). URL: www.europa.clioonline.de/2006/Article=26. (12.04.2009)

²²³ Vgl. HECKER, Der völkerrechtliche Wohnsitzbegriff, S 4.

All Greeks who were already established before the 30th October, 1918, within the areas under the Prefecture of the City of Constantinople, as defined by the law of 1912, shall be considered as Greek inhabitants of Constantinople. All Moslems established in the region to the east of the frontier line laid down in 1913 by the Treaty of Bucharest shall be considered as Moslem inhabitants of Western Thrace."²²⁴

Neben den Griechen von Konstantinopel und den Muslimen von West-Thrakien wurden später – genauer gesagt mit dem Friedensvertrag von Lausanne vom 24. Juli 1923 – auch die griechisch-orthodoxen Bewohner der zwei Dardanellen-Inseln Imbros (türk. Gökçeada) und Tenedos (Bozcaada) vom Bevölkerungsaustausch ausgeschlossen.²²⁵

Diese zwei Inseln wurden aufgrund ihrer militärstrategisch wichtigen Lage türkisches Staatsgebiet. Nach einer Volkszählung, die von der türkischen Regierung 1927 getätigt wurde, sahen die Bevölkerungszahlen folgendermaßen aus: Imbros, das heutige Gökçeada, hatte 6.762 Einwohner, davon waren fast alle griechisch-orthodoxen Glaubens. Tenedos, das heutige Bozcaada, hatte 1.631 Einwohner, davon war eine große Mehrheit griechisch-orthodox.²²⁶ Ebenfalls ausgenommen waren kleinasiatische Griechen römisch-katholischer oder evangelischer Konfession und griechische Albaner, wenn sie beweisen konnten, dass sie in Albanien geboren worden waren.²²⁷

Eine andere wichtige Frage war die des beweglichen und unbeweglichen Besitzes der Emigranten. Da viele von ihnen bereits vor dem „Bevölkerungsaustausch“, also in der Zeit des türkischen Unabhängigkeitskrieges oder früher, überhastet hatten fliehen müssen, hatten viele nur das Nötigste mitnehmen können. Artikel 8 beschäftigt sich mit der Frage des beweglichen Eigentums:

"Emigrants shall be free to take away with them or to arrange for the transport of their movable property of every kind. [...] Similarly, the members of each community (including the personnel of mosques, tekkes, meddresses, churches, convents, schools, hospitals, societies, associations and juridical persons, or other foundations of nature whatever) which is to leave the territory of one of the Contracting States under the present

²²⁴ Zitiert nach Convention Concerning the Exchange of Greek and Turkish Populations, S 1. URL: www.europa.clioonline.de/2006/Article=26. (12.04.2009)

²²⁵ Vgl. HIRSCHON, Crossing the Aegean, S 14.

²²⁶ Vgl. LADAS, The Exchange of Minorities Bulgaria, Greece and Turkey, S 418f.

²²⁷ Vgl. ebenda.

Convention, shall have the right to take away freely or to arrange for the transport of the movable property belonging to their communities."²²⁸

Artikel 9 befasst sich mit dem unbeweglichen Eigentum der Emigranten. Dieses sollte von den jeweiligen Behörden aufgenommen und geschätzt werden, damit sie in ihrem neuen Heimatland einen Ersatz für das „verlorene“ Eigentum bekommen konnten. "Immovable property, whether rural or urban, belonging to emigrants, or to the communities mentioned in Article 8, and the movable property left by the these emigrants or communities, shall be liquidated in accordance with the following provisions by the Mixed Commission provided for in Article 11."²²⁹

Zur Ausführung des Vertrages über einen „Bevölkerungsaustausch“ wurde ein Kollektivorgan gemäß Artikel 11, die Gemischte Kommission, geschaffen. Diese bestand ursprünglich aus je vier Vertretern Griechenlands und der Türkei, sowie aus drei Mitgliedern aus Völkerbund-Staaten, die nicht am Weltkrieg teilgenommen hatten. Die neutralen Mitglieder wechselten sich im Vorsitz der „Mixed Commission“ ab. Die Aufgabe dieser Kommission war die wechselseitige, obligatorische Auswanderung zu überwachen und nach Möglichkeit zu erleichtern. Als Ausführungsorgan regelte sie die Liquidation und hatte über alle entstandenen Streitfälle zu entscheiden. Jede ausgewiesene Person hatte das Recht, ihr Hab und Gut mitzunehmen. Bei Grundbesitz und zurückgelassenen, beweglichen Wertsachen fand unter der Aufsicht der Gemischten Kommission eine Schätzung und Liquidation statt.²³⁰ Die Entschädigung musste die jeweilige Regierung zahlen, in deren Besitz der Wohnort des Ausgewanderten lag. Laut Artikel 10 soll der Bestimmungsstaat dem Auswanderer Güter gleichen Wertes und gleicher Art wie jene, die er zurücklassen musste, zuweisen.

Wenn wir die Zahlen zum griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausch“ sprechen lassen, dann erkennen wir ein eklatantes Ungleichgewicht unter den neu anzusiedelnden Personen. Den überwiegenden Teil an Flüchtlingen hatte Griechenland - wie oben erwähnt – bereits vor dem „Bevölkerungstransfer“ aufnehmen müssen. Es wurden insgesamt – vor und nach der „Umsiedlung“ – 1,250.000 Griechen aus der Türkei nach Griechenland zwangsumgesiedelt. Im Gegensatz dazu mussten etwa 400.000 Muslime Griechenland in Richtung Türkei

²²⁸ Zitiert nach Convention Concerning the Exchange of Greek and Turkish Populations, S 1. URL: www.europa.cioonline.de/2006/Article=26. (12.04.2009)

²²⁹ Zitiert nach ebenda.

²³⁰ Vgl. HECKER, Der völkerrechtliche Wohnsitzbegriff, S 4.

verlassen.²³¹ Die offiziellen Zahlen der „Mixed Commission“ über die Zwangsumsiedlung zeigen, dass 354.647 Muslime und 192.356 Griechen umgesiedelt wurden.²³²

Die Anzahl der Muslime, die in der Türkei angesiedelt wurden, betrug im Vergleich zur Gesamteinwohnerzahl von 13,5 Millionen nur 4 Prozent. Ihr Einfluss auf die türkische Gesellschaft war deshalb auch nur minimal. Die Türkei verlor aber etwa zwei Millionen Griechisch-Orthodoxe aufgrund von Tod oder Zwangsumsiedlung, dies bedeutet, dass vor 1923 jeder fünfte Untertan des sich auflösenden Osmanischen Reiches griechisch-orthodoxem Glaubens gewesen war. Anders ausgedrückt bestand die türkische Gesellschaft vor 1923 aus 20 % Nicht-Muslimen!²³³

Griechenland andererseits verdoppelte seine Einwohnerzahl nach den Balkankriegen von 2,7 auf 4,8 Millionen Einwohner. Hier hatte die Migration von etwa 1,250.000 kleinasiatischen Griechen sehr wohl Einfluss auf die Gesellschaft genommen. Diese 1,2 Millionen Personen stellten immerhin etwa $\frac{1}{4}$ der Gesamteinwohnerzahl Griechenlands dar. Bis 1920 war die Einwohnerzahl Griechenlands auf etwa 6 Millionen Menschen gestiegen.²³⁴

3.2. Der rumänisch-bulgarische „Bevölkerungsaustausch“

Mit der Annexion des Sudetenlandes und dem deutschen Versprechen an Italien, die deutschstämmige Bevölkerung Südtirols in das Deutsche Reich umzusiedeln, begann eine neue Ära brutaler Versuche, die ethnischen Spannungen Europas zu beenden. Rechtliche Sicherheiten wurden durch Zwangsmigrationen, anhand der Richtlinien des griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausches“ von vor 15 Jahren, ersetzt.²³⁵ Durch den Vertrag von Lausanne konnte der Vertrag von Versailles mit seiner Kombination aus Nationalstaatlichkeit und Minderheitenschutz ausgehebelt und homogene Nationalstaaten durch eine völkerrechtlich geregelte „Säuberung“ missbilligter Minoritäten geschaffen werden.²³⁶ Auch der Vertrag von Craiova behandelte eine solche Zwangsmigration. Mehr als 100.000

²³¹ Vgl. Michael KRONER, Nationale Minderheiten in Südosteuropa: Verfolgung, Assimilierung, Flucht, Vertreibung, und Umsiedlung, Wien 1992, S 17.

²³² Vgl. Ayhan AKTAR, Crossing the Aegean. An Appraisal of the 1923 Compulsory Population Exchange between Greece and Turkey. Hg. Renée HIRSCHON. United Kingdom 2004, S 85.

²³³ Vgl. HIRSCHON, Crossing the Aegean, S 15.

²³⁴ Vgl. Franz RONNEBERGER / Georg MERGL, Griechenland. (=Südosteuropa Handbuch Band III), Göttingen 1980, S 376.

²³⁵ Vgl. Mark MAZOWER, Dark Continent. Europe's Twentieth Century, New York 2000, S 160f.

²³⁶ Vgl. SCHWARTZ, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne, S 396.

Rumänen aus der Süddobrukscha und 61.000 Bulgaren aus der Norddobrukscha wurden umgesiedelt.

Der Vertrag von Craiova und das Abkommen über einen rumänisch-bulgarischen „Bevölkerungsaustausch“ wurden mitten in den Wirren des Zweiten Weltkrieges durchgeführt. Dieser Vertrag war ein bilateraler Staatsvertrag, der im Gegensatz zum Zweiten Wiener Schiedsspruch und vor allem zum Vertrag von Lausanne ohne die direkte Beteiligung Dritter zustande gekommen war. Er bestand aus einem Hauptvertrag und Zusatzverträgen über die Übergabe des Gebietes, über Finanzfragen und über den „Bevölkerungsaustausch“.²³⁷ Die Achsenmächte – vor allem Deutschland – spielten bei der Vertragsabschließung zwischen Rumänien und Bulgarien keine aktive Rolle, trotzdem war Deutschland an einer friedlichen und schnellen Lösung zwischen den beiden Staaten interessiert.

Bereits vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges hatte der britische Botschafter in Bukarest einen „Bevölkerungsaustausch“ mit Grenzkorrektur in der Süddobrukscha vorgeschlagen, um den Konflikt zwischen Rumänien und Bulgarien zu lösen.²³⁸ Rumänien, geschwächt durch den Hitler-Stalin-Pakt und die darauf folgende sowjetische Okkupation der nördlichen Bukowina und Bessarabiens, ging auf den von den Briten übernommenen Vorschlag des Deutschen Reiches zu einem „Bevölkerungsaustausch“ in der Süddobrukscha zugunsten einer von Deutschland garantierten Unabhängigkeit ein. Deutschlands Interessen lagen in der Eindämmung eines Konfliktes in der eigenen Einflussosphäre, darin den Zugriff auf das kriegswichtige rumänische Erdölgebiet nicht zu verlieren und Rumänien sowie Ungarn als Bündnispartner für den Krieg gegen die Sowjetunion zu gewinnen.²³⁹

Der Zweite Wiener Schiedsspruch und der damit eng verbundene Vertrag von Craiova ergaben sich aus der deutschen Interessens- und Bevölkerungspolitik. Das geschah in diesen drei Fällen, rechnet man die von deutscher Seite sanktionierte russische Annexion Bessarabiens und der Nordbukowina dazu, auf Kosten des für die deutsche Kriegswirtschaft so wichtigen Rumänien.²⁴⁰ Im Gegensatz zu Rumänien, das Gebiete an die Sowjetunion,

²³⁷ Vgl. SCHMIDT-ROESLER, Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg, S 165.

²³⁸ Vgl. THER, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, S 111.

²³⁹ Vgl. ebd., S 151f.

²⁴⁰ Vgl. Götz ALY, Endlösung. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/Main 1995, S 170.

Ungarn und Bulgarien abgeben musste, konnte sich Bulgarien die vormals rumänische Süddobrudscha im Einvernehmen mit allen Balkanmächten (Deutschland, Russland, England und Italien) ohne einen Schiedsspruch oder eine Annexion aneignen.²⁴¹

3.2.1. Die Rolle Deutschlands

Durch die Aggressionspolitik Deutschlands ab 1938/39 wurde Lausanne das Alternativmodell zum Vertrag von Versailles. Im Zweiten Weltkrieg glaubten auch die alliierten Großmächte, dass die „Umsiedlungen“ von Bevölkerungen die durch den Krieg verschärften ethnischen und nationalen Konflikte lösen können. Bernard Lavergne – französischer Soziologieprofessor – schlug vor, „Bevölkerungstransfers“ umfangreich in ganz Europa anzuwenden und lobte den griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausch“ als Vorbild für die Neuordnung des Alten Kontinents. Er sah in der Zwangsmigration eine wahrhaft „humane“ Lösung, da die Minderheiten in ihr eigentliches Mutterland zurückkehren konnten. Außerdem schlug er vor, den Zurückgebliebenen das Wahlrecht zu entziehen.²⁴² Die verantwortlichen Staatsmänner – Churchill, Stalin, Roosevelt und Hitler – waren zur Zeit der Balkankriege, der Massendeportationen des Ersten Weltkrieges, der Zwangsmigrationen nach 1918 und des griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausches“ bereits politisch aktiv gewesen. Diese Vorerfahrungen prägten die Politik im Zweiten Weltkrieg und die Nachkriegszeit entscheidend.²⁴³ Am 6. Oktober 1939 hielt Hitler vor seinem „Großdeutschen Reichstag“ eine Rede, um seine Vorstellung von einer Neugestaltung Europas zu erklären. Als wichtigste Aufgabe nannte er die neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse, mit anderen Worten, eine „Umsiedlung“ der Nationalitäten.²⁴⁴

Durch die unerwartet raschen Waffenerfolge Deutschlands gegenüber Polen und Frankreich sah sich die Sowjetunion genötigt, am 26. Juni 1940 die Abtretung Bessarabiens und der Nordbukowina von Rumänien zu fordern. Diese Regionen waren im geheimen Zusatzprotokoll zum Vertrag von Moskau vom August 1939 der Sowjetunion von Deutschland zugestanden worden. Deutschland und Italien rieten Rumänien zur Annahme und gaben auch den darauf folgenden Territorialansprüchen Ungarns und Bulgariens auf die

²⁴¹ Vgl. HOPPE, Bulgarien – Hitlers eigenwilliger Verbündeter, S 90.

²⁴² Vgl. SCHWARTZ, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne, S 414f.

²⁴³ Vgl. ebd., S 427.

²⁴⁴ Vgl. ebd., S 429.

rumänischen Gebiete Siebenbürgen bzw. die Süddobrudscha statt.²⁴⁵ Das rumänische Heer konnte sich nicht auf eine bewaffnete Auseinandersetzung mit der Sowjetunion einlassen und musste den Forderungen nachgeben. Am 28. Juni übergab die rumänische Regierung der Sowjetunion die Provinzen Bessarabien und die nördliche Bukowina.²⁴⁶

In dem Augenblick, als Russland seine Forderungen an Rumänien stellte, stand Bukarest ohne Bündnispartner da, denn sein militärisches Bündnissystem hatte außer dem nicht mehr aktiven Balkanbund bloß eine Garantie Englands vom 13. April 1939 aufzuweisen. Darin garantierte England dem rumänischen Staat die territoriale Unversehrtheit seiner Grenzen, aber England hatte zu diesem Zeitpunkt mit der Abwehr der deutschen Bomber zu tun.²⁴⁷ Durch den Hitler-Stalin-Pakt war der britische Einflussbereich in Südosteuropa zurückgedrängt worden und das Deutsche Reich hatte das Ruder als Ordnungsmacht und die britische Idee eines rumänisch-bulgarischen „Bevölkerungstransfers“ übernommen.²⁴⁸

Die Achsenmächte planten eine friedliche Zusammenarbeit mit Rumänien, Bulgarien und Ungarn. Diese Staaten sollten ihre Probleme in bilateralen Abkommen regeln, ohne dass die Achsenmächte einzugreifen hätten. Auch der Vertrag von Craiova – wie oben erwähnt - ging zurück auf Anregungen des britischen Botschafters in Bukarest, die er schon Ende 1939 vorgeschlagen hatte, um den rumänisch-bulgarischen Konflikt zu lösen und beide Nationalstaaten gegen Deutschland zu verbünden.²⁴⁹ „Nation und Staat“ schreibt:

„Die Anlehnung an die Achse bedinge nun eine Regelung des Verhältnisses Rumäniens zu Bulgarien und Ungarn, um die Ruhe und friedliche Zusammenarbeit der Völker in diesem Teile Europas zu sichern. Bei den Besuchen in Salzburg und Rom sei den rumänischen Staatsmännern der Wunsch nach einem solchen Einvernehmen zum Ausdruck gebracht und seien ihnen Anregungen für die Möglichkeiten der vorzunehmenden Regelung gegeben worden, ohne aber ihre Handlungsfreiheit irgendwie einzuschränken. Es war der Wunsch der Achsenmächte, dass die beteiligten Staaten – also Rumänien, Ungarn und Bulgarien – von sich aus zu zweiseitigen Abkommen gelangen sollten. Erst wenn dieser

²⁴⁵ Vgl. HOESCH, Geschichte der Balkanländer, S 223.

²⁴⁶ Vgl. Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, S 707f. URL: http://www.zaoerv.de/10_1940/10_1940_1_4_b_707_2_767.pdf (10.12.2010)

²⁴⁷ Vgl. Nation und Staat, August/September 1940, Heft 11/12, XIII. Jahrgang, Berlin, S 399.

²⁴⁸ Vgl. THER, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, S 156.

²⁴⁹ Vgl. SCHWARTZ, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne, S 484.

*Versuch misslinge, sollten sich die Südoststaaten dem Schiedsspruch der Achsenmächte unterwerfen.*²⁵⁰

Die im Rahmen dieser Arbeit untersuchten Zeitschriften gehen von einer beratenden Tätigkeit der Achsenmächte – im speziellen vom Deutschen Reich – zur Dobrudscha-Frage aus. „Nation und Staat“ schreibt:

„Die Abtretung Bessarabiens und der nördlichen Bukowina nebst dem Nordzipfel der Moldau an die UdSSR hat für Rumänien einen Prozess von Gebietsabtretungen ins Rollen gebracht, in dessen Verlauf durch freiwillige Verhandlungen die Süddobrudscha an Bulgarien abgetreten und Siebenbürgen durch einen Schiedsspruch der Achsenmächte zwischen Rumänien und Ungarn aufgeteilt wurde.“²⁵¹

Auch das „Wiener Tagblatt“ geht am 08. September 1940 von einer Unterstützung der Achsenmächte für eine friedliche Lösung zwischen Bulgarien und Rumänien in der Dobrudschafrage aus: „Diesen Erfolg habe das bulgarische Volk der freundschaftlichen Vermittlung und Unterstützung der Führer Deutschlands und Italiens zu verdanken.“²⁵² Am 10. September 1940 unterstreicht das „Wiener Tagblatt“ erneut die Beratertätigkeiten der Achsenmächte zur Dobrudschafrage: „Das bulgarische Volk erlebt die Rückgliederung der Süddobrudscha, wo mehr als 250.000 Bulgaren leben, in dem klaren Bewusstsein, dass dieser Erfolg der bulgarischen Außenpolitik und der »freundschaftlichen Vermittlung« der Achsenmächte zu verdanken ist.“²⁵³ Die „Zeitschrift für Osteuropäisches Recht“ schreibt 1941, dass „dank der Initiative und der uneigennütigen Unterstützung der beiden befreundeten Achsenmächte, Deutschland und Italien, die Süddobrudscha wiederum an Bulgarien zurückkehren konnte.“²⁵⁴ Die Uneigennützigkeit der Achsenmächte muss hier aber hinterfragt werden, da vor allem dem Deutschen Reich eine mögliche kriegerische Auseinandersetzung zwischen verbündeten Staaten in Südosteuropa in ihren militärischen Plänen ungelegen gekommen wäre.

Nachdem – wie bereits erwähnt - Bessarabien und die nördliche Bukowina an Russland übergeben worden waren, versuchten auch Ungarn und Bulgarien die Gunst der Stunde zu nutzen und forderten ihrenfalls Gebietsabtretungen gegenüber Rumänien. Deutschland war

²⁵⁰ Zitiert nach Nation und Staat, August/September 1940, Heft 11/12, XIII. Jahrgang, Berlin, S 402.

²⁵¹ Zitiert nach Nation und Staat, Oktober 1940, Heft 1, XIV. Jahrgang, Berlin, S 27f.

²⁵² Zitiert nach Neues Wiener Tagblatt, Sonntag, 08.09.1940.

²⁵³ Zitiert nach Neues Wiener Tagblatt, Dienstag, 10.09.1940.

²⁵⁴ Zitiert nach Zeitschrift für Osteuropäisches Recht, März/April 1941, Heft 9/10, 7. Jahrgang, Berlin, S 451.

auch aus Eigeninteresse für eine friedliche Lösung zwischen Rumänien und Ungarn sowie Bulgarien. Denn das letzte was Hitler wollte, war ein Krieg in Rumänien, sah er doch die für das Deutsche Reich so wichtigen rumänischen Ölfelder in Gefahr. Eine Abschrift des Auswärtigen Amtes vom 9. September 1940 lautet:

„Im Laufe der rumänisch-ungarischen Verhandlungen in Turnu Severin vom 16.-24. August d.J. über die ungarischen Revisionswünsche hatte sich die Lage zwischen Rumänien und Ungarn so zugespitzt, dass mit der Gefahr kriegereischer Verwicklungen gerechnet werden musste. Da eine solche Entwicklung unseren Interessen zuwidergelaufen wäre, erfolgte unsererseits mit Italien die Einladung Rumäniens und Ungarns nach Wien zum 29. August d.J.“²⁵⁵

Um nicht – wie oben erwähnt - in einen Krieg in Südosteuropa verwickelt zu werden, wurde der Zweite Wiener Schiedsspruch von Deutschland und Italien einberufen. Es war die Überlegung ausschlaggebend,

„dass eine Verwicklung der rumänischen Truppen in Kampfhandlungen an der Ostgrenze von Ungarn und Bulgarien dazu hätte ausgenutzt werden können, in Siebenbürgen und in die Dobrudscha einzurücken. Eine solche Situation hätte Deutschland zur Sicherung der von Rumänien erfolgten Erdöllieferungen zu einem Eingreifen nötigen und damit die Besetzung oder die Teilung des gesamten Landes zur Folge haben können.“²⁵⁶

Nach dem Wiener Schiedsspruch garantierte das Deutsche Reich die Stabilität der rumänischen Grenzen, indem es Ungarn davon abhielt, militärisch gegen Bukarest vorzugehen und somit Moskau die Chance nahm, Deutschland von den wichtigen rumänischen Ölfeldern abzuschneiden.²⁵⁷

Deutschland und Italien waren dafür zuständig, auch wenn es hauptsächlich aus Eigeninteresse geschah, „dass die beiden noch offenen Probleme der Revision der in den Pariser Friedensverträgen geschaffenen Grenzen Großrumäniens eine friedliche Lösung gefunden haben.“²⁵⁸ Die von den Achsenmächten eingeleiteten unmittelbaren Verhandlungen in der Dobrudscha-Frage führten zu einer Einigung im Vertrag von Craiova. Die ungarisch-rumänischen Verhandlungen betreffend einer Grenzrevision blieben dagegen ergebnislos. Die

²⁵⁵ Zitiert nach Institut für Zeitgeschichte (Hg.), Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP (II 398.725), 207 00459.

²⁵⁶ Zitiert nach Sebastian BALTA, Rumänien und die Großmächte in der Ära Antonescu (1940-1944), Stuttgart 2005, S 72.

²⁵⁷ Vgl. Mark MAZOWER, Hitler's Empire. Nazi Rule In Occupied Europe, London 2008, S 130.

²⁵⁸ Zitiert nach Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, S 708. URL:

http://www.zaoerv.de/10_1940/10_1940_1_4_b_707_2_767.pdf (10.12.2010)

Achsenmächte sahen sich hierbei genötigt in einem Schiedsspruch die neue Grenzziehung zwischen Ungarn und Rumänien sowie die wichtigsten mit dieser Gebietsabtretung verbundenen Bevölkerungsfragen selbst zu regeln.²⁵⁹

Der Zweite Wiener Schiedsspruch vom 30. August 1940 über die ungarisch-rumänische Grenze führte dazu, dass Rumänien zwei Fünftel von Siebenbürgen an Ungarn abgeben musste. Die deutsche Reichsregierung und die königlich italienische Regierung fällten diese Entscheidung nach Verhandlungen mit den Delegierten Ungarns und Rumäniens. Durch den Schiedsspruch wurde ein Teil Siebenbürgens mit 2,5 Mio. Einwohner an Ungarn abgegeben. Davon waren etwa 1,12 Mio. Rumänen und 1 Mio. Ungarn betroffen.²⁶⁰ Alle rumänischen Staatsangehörigen, die in dem an Ungarn abzutretenden Gebiet lebten, erhielten automatisch die ungarische Staatsangehörigkeit, konnten aber eine rumänische Staatsbürgerschaft ansuchen. „Sie sind berechtigt, innerhalb einer Frist von sechs Monaten für die rumänische Staatsangehörigkeit zu optieren. Die Personen, die von diesem Optionsrecht Gebrauch machen, haben das ungarische Staatsgebiet innerhalb einer weiteren Frist von einem Jahr zu verlassen und werden von Rumänien übernommen.“²⁶¹

Hinsichtlich der deutschen Minderheit in Ungarn wurde zwischen Deutschland und Ungarn die Vereinbarung getroffen, dass die nationalsozialistische Einstellung der deutschen Minorität kein Nachteil sein durfte und von Seiten der ungarischen Regierung keine Zwangsassimilierung vollzogen werden sollte.

*„In dem Wunsche die Stellung der deutschen Volksgruppe in Ungarn entsprechend den beiderseitigen freundschaftlichen Beziehungen zu gestalten, haben die Reichsregierung und die Königlich Ungarische Regierung nachstehende Vereinbarung getroffen: Die Königlich Ungarische Regierung gewährleistet den Angehörigen der deutschen Volksgruppe die Möglichkeit, ihr deutsches Volkstum uneingeschränkt zu erhalten. Sie wird dafür Sorge tragen, dass den Angehörigen der deutschen Volksgruppe aus der Tatsache ihrer Zugehörigkeit zur Volksgruppe und ihrem Bekenntnis zur nationalsozialistischen Weltanschauung in keiner Weise und auf keinem Gebiete Nachteile irgendwelcher Art erwachsen.“*²⁶²

²⁵⁹ Vgl. Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, S 708. URL: http://www.zaoerv.de/10_1940/10_1940_1_4_b_707_2_767.pdf (10.12.2010)

²⁶⁰ Vgl. Andreas HILLGRUBER, Hitler, König Carol und Marschall Antonescu. Die deutsch-rumänischen Beziehungen 1938-1944, Wiesbaden 1954, S 108.

²⁶¹ Zitiert nach Dokumente der Deutschen Politik, Bd. 8/1, Berlin 1943, S 383-389.

²⁶² Zitiert nach Institut für Zeitgeschichte (Hg.), Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP (II 398.725), 207 00522.

Die Angehörigen der deutschen Volksgruppe durften sich organisieren und Verbände für besondere Zwecke gründen (für Sport, künstlerische Betätigung, Jugendpflege usw.). Sie waren den ungarischen Staatsbürgern gleichberechtigt und durften jeden Beruf ausüben. Die Kinder der deutschen Minderheit sollten die Möglichkeit haben, eine deutsche Erziehung zu erhalten. Die Angehörigen der deutschen Volksgruppe hatten das Recht auf freien Gebrauch ihrer Sprache und Schrift. In jenen Verwaltungsbezirken, in denen sie ein Drittel der Bevölkerung stellten, konnten sie im amtlichen Verkehr Deutsch sprechen. Tageszeitungen und Zeitschriften durften in deutscher Sprache erscheinen. Ungarn verzichtete auf eine Zwangsassimilierung, wie z.B. die Magyarisierung der deutschen Familiennamen.²⁶³

Für die Angehörigen der deutschen Volksgruppe in den mit Ungarn wiedervereinigten, bisher rumänischen Gebieten wurde folgende Vereinbarung getroffen:

„Die Königlich Ungarische Regierung wird den in diesem Gebiete ansässigen Volksdeutschen auf deren Antrag die Möglichkeit gewähren, in das Deutsche Reich umzusiedeln. Die Deutschen, die von diesem Recht Gebrauch machen wollen, haben ihren Antrag innerhalb einer Frist von zwei Jahren vom Tage dieser Vereinbarung an zu stellen. Bei der Umsiedlung können die Volksdeutschen ihr bewegliches Vermögen frei mit sich führen. Sie können ihr unbewegliches Vermögen vor ihrer Abwanderung liquidieren und den Erlös unter durch die betreffenden Notenbanken zu vereinbarenden Bedingungen ausführen beziehungsweise überweisen.“²⁶⁴

Jene Deutschen, die sich entschieden, weiterhin in Rumänien zu leben, fielen unter die Karlsburger Beschlüsse.

„Die in den Abkommen mit Rumänien erwähnten Karlsburger Beschlüsse wurden am 18. November 1918 von der in Karlsburg tagenden Nationalversammlung gefasst. Die Beschlüsse legten [...] bezüglich der verschiedenen Nationalitäten folgendes fest: Die volle nationale Freiheit für alle mitbewohnenden Völker. Jedes Volk wird den Unterricht, die Verwaltung und die Rechtspflege in seiner eigenen Sprache durch Personen aus seiner Mitte erhalten, und jedes Volk wird das Recht der Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften und in der Regierung im Verhältnis der Zahl seiner Volksangehörigen haben.“²⁶⁵

²⁶³ Vgl. Institut für Zeitgeschichte (Hg.), Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP (II 398.725), 207 00522 - 207 00523.

²⁶⁴ Zitiert nach ebd., 207 00524.

²⁶⁵ Zitiert nach ebd., 207 00520 - 207 00521.

Ebenso ungünstig für Rumänien wie der Zweite Wiener Schiedsspruch fiel auch der Vertrag von Craiova vom 7. September 1940 aus, da die Regierung in Bukarest die Süddobrudscha an Bulgarien übergeben und einem „Bevölkerungsaustausch“ in der gesamten Dobrudscha zustimmen musste. Dies alles geschah ohne Rücksprache mit der sowjetischen Regierung. Aufgrund der großen territorialen Verluste musste König Carol dem entstandenen Aufstand weichen und trat zugunsten seines Sohnes Michael zurück. Der starke Mann in Rumänien aber wurde General Ion Antonescu, der sich an die Politik der Achsenmächte anlehnte und mit Berlin eine Garantie für das stark beschnittene Staatsgebiet aushandeln konnte.²⁶⁶ General Antonescu verdankte seinen politischen Aufstieg den deutschen Versuchen, die rumänische Regierung zu stürzen.

„Sie [die rumänische Frage] bestand im Problem, die ganze damalige Regierung unter dem berühmten Außenminister Titulescu ins Wanken oder zum Stürzen zu bringen. Der Ansatz konnte gefunden werden in der antisemitischen Gesinnung weiter Volkskreise, und die Voraussetzung, etwas zu erreichen, war die Verbindung zwischen dem früheren Minister Goga und dem antisemitischen Führer Professor Cusa. Unter unserer Einwirkung ist die damalige Gründung der Goga-Cusa-Partei zustande gekommen, und mit unserer Unterstützung konnten die ganzen Aktionen im Lande durchgeführt werden. Diese Unterstützung ist in sehr diskreter Weise vor sich gegangen, so dass sie nirgends zur Kenntnis gekommen ist.“²⁶⁷

König Carol setzte Titulesco wenig später als Ministerpräsidenten ab und übergab dieses Amt Goga, der sich wiederum nur 44 Tage lang behaupten konnte. Doch in dieser kurzen Regierungszeit Gogas setzte er Antonescu als Kriegsminister ein. „Den Posten behielt er auch unter Miron Christen bei, und wenn er auch später in Ungnade fiel, so ist die Tatsache, dass Antonescu in Bukarest Kriegsminister wurde, die Chance gewesen, die es ihm ermöglichte, nach Carols Sturz das Staatsruder zu ergreifen und Rumänien Deutschland als Bundesgenossen zuzuführen.“²⁶⁸

Antonescu wurde mit der Ausrufung des „Nationallegionären Staates“ am 14. September unter starker Mithilfe der Eisernen Garde der neue starke Mann Rumäniens. Durch Vergeltungsmaßnahmen an politischen Gegnern brachten sich die Legionäre als politische

²⁶⁶ Vgl. HOESCH, Geschichte der Balkanländer, S 223f.

²⁶⁷ Zitiert nach Institut für Zeitgeschichte (Hg.), Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP (II 398.725), 126 00119 - 126 00120.

²⁶⁸ Zitiert nach ebd., 126 00120.

Kraft in der breiten Öffentlichkeit jedoch in Verruf. Mit der Zustimmung Hitlers konnte Antonescu daher im Anschluss die Alleinherrschaft an sich reißen.²⁶⁹

Antonescus außenpolitischen Prioritäten nach seiner Amtsübernahme - auf deren Durchsetzung auch Deutschland drängte - waren die Ausführung des Zweiten Wiener Schiedsspruches und die Rückgabe der Süddobrudscha an Bulgarien sowie der rumänisch-bulgarische „Bevölkerungsaustausch“ laut dem Vertrag von Craiova.²⁷⁰ Antonescu betonte die Annäherung zu Hitler-Deutschland wie folgt:

*„Der rumänische Staat gründet sein Dasein auf eine organische Zusammenarbeit mit dem deutschen Volke. Diese Zusammenarbeit wird von wirtschaftlichen Gegebenheiten ausgehen und sich sicher auch auf das geistige Gebiet ausdehnen. Die deutsche Nation und das große Deutsche Reich sind Wirklichkeiten, auf die wir die Struktur unseres Staates, unsere Überzeugung und unser Dasein stützen wollen [...]“*²⁷¹

Mit diesem klaren Statement im Rücken begrüßte Antonescu am 14. Oktober 1940 die Führung der von Hitler entsandten deutschen Wehrmachtsmission.

Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen Rumäniens zu Deutschland hatten sich bereits in den 1930er Jahren verbessert. 1935 wurde der einige Jahre zuvor an der Bukarester Universität gegründete „Bund Rumänischer Germanisten“ zu einem „Deutsch-Rumänischen Kulturinstitut“ ausgebaut. Das „Deutsch-Rumänische Kulturinstitut“ brachte eine Zeitschrift heraus, veranstaltete Sprachkurse und organisierte den Studentenaustausch. Das Gegenstück dieser Arbeit in Deutschland war das „Romanische Seminar“ an der Berliner Universität.²⁷² Nicht nur kulturelle, sondern auch wirtschaftliche Beziehungen wurden gepflegt. Aufgrund eines Handelsabkommens wurden deutsche Geistes- und Naturwissenschaftler und Techniker nach Rumänien eingeladen, um dort in den wichtigsten Städten Vorträge zu halten.²⁷³

Ende November 1940 trat Rumänien dem Dreimächtepakt bei und am 21. Juli 1941 beteiligten sich rumänische Truppen am Krieg gegen Russland. „Volkstum im Südosten“ beschrieb die politische Situation Rumäniens 1941 folgendermaßen:

²⁶⁹ Vgl. HOESCH, Geschichte der Balkanländer, S 227.

²⁷⁰ Vgl. BALTA, Rumänien und die Großmächte in der Ära Antonescu, S 97.

²⁷¹ Zitiert nach Volkstum im Südosten, September 1942, S 153.

²⁷² Vgl. Nation und Staat, August/September 1940, Heft 11/12, XIII. Jahrgang, Berlin, S 395.

²⁷³ Vgl. ebd., S 396.

„Die nationalen Kräfte des rumänischen Volkes, die nach der Revolution vom September 1940 zur Macht gelangten, wussten, dass, falls der rumänische Nationalismus überhaupt ein antislawisches Moment beherbergt, dieses sich nur gegen Norden wenden konnte. Es ist bezeichnend, dass die wiederholten sowjetischen Vorstöße diplomatischer und militärischer Art, die der Besetzung Bessarabiens und der Nordbukowina vorausgingen, bei der Masse der rumänischen Bevölkerung geradezu eine Panikstimmung hervorriefen, wie sie sonst durch keine andere Bedrohung ausgelöst zu werden pflegt.“²⁷⁴

Wie bereits erwähnt, war das rumänische Öl für Deutschland enorm wichtig, deswegen schickte Hitler auch deutsche Soldaten nach Rumänien um die Ölfelder zu sichern. Die deutsche Kriegswirtschaft war auf diese Öllieferungen angewiesen und konnte sich keine kriegerische Auseinandersetzung in Südosteuropa leisten, da sie die Zerstörung der rumänischen Ölfelder fürchtete. Im Juli versuchte England die Sowjetunion von ihrer Führungsrolle auf dem Balkan zu überzeugen. Doch Stalin sah in Deutschland keine Gefahr für die russischen Interessen in Südosteuropa. Erst als die deutsche Armee die Schwarzmeerküste erreichte, protestierte Moskau, dass es in der Rumänienfrage von Deutschland hintergangen worden sei. Das Zustandekommen des Dreimächtepaktes zwischen dem Dritten Reich, Italien und Japan goss erneut Öl ins „russische Feuer“, denn es schien, als würde es zu einer Wiedergeburt des alten Anti-Komintern-Paktes kommen.²⁷⁵ Dieser wachsende Einfluss Deutschlands auf Südosteuropa erregte nicht nur das Misstrauen Moskaus, sondern auch Roms. Mussolini, der die Vormachtstellung Italiens in Südosteuropa ausbauen wollte, versuchte im Alleingang Griechenland zu erobern.

Zu diesem Zeitpunkt aber war Deutschland noch abhängig von sowjetischen Ressourcen. Der russische Außenminister Molotow wurde im November 1940 nach Berlin eingeladen, um sich mit Ribbentrop zu treffen. In diesem Treffen ging es um eine erneute Teilung der deutsch-russischen Interessensphären. Ribbentrop und Hitler versuchten Molotow zu überzeugen, dass es keine Schwierigkeiten mit den sowjetischen Ambitionen geben würde. Die Achsenmächte würden sich laut Ribbentrop Afrika teilen, Japan die Kontrolle über Ostasien bekommen und die Sowjetunion ihren Einflussbereich südlich Richtung Indischen Ozean ausweiten. Doch Molotow stellte klar, dass die Interessen Moskaus in Europa lagen, genauer gesagt, Finnland,

²⁷⁴ Zitiert nach Volkstum im Südosten, 3. Jahrgang 1941, S 216.

²⁷⁵ Vgl. MAZOWER, Hitler's Empire, S 131.

die Schwarzmeer-Region, der Balkan und die Meeresstraßen.²⁷⁶ Nach diesem folgenreichen Meeting in Berlin war den Beteiligten klar, dass es nur mehr schwer möglich wäre, eine Einigung in der Aufteilung der Interessensphären zu finden.

Nicht nur die Sowjetunion, auch Italien fühlte sich durch die deutsche Rumänienpolitik übergangen. Mussolini sah Südosteuropa in seinem Interessensbereich, die Rede war sogar von einem unter Italien geführten „Balkanblock“. Um die italienischen Interessen in Südosteuropa zu verdeutlichen, führte Rom im Oktober 1940 einen Alleingang gegen Griechenland durch, der zum Scheitern verurteilt war. “Foolishly and impatiently [...] Mussolini launched 140,000 ill-equipped Italian troops over some of the most rugged mountains in Europe at the onset of the winter snows. The timing was spectacularly bad, the outcome devastating.”²⁷⁷ Griechenland konnte sich erfolgreich gegen eine italienische Invasion verteidigen und Hitler musste seinem italienischen Bündnispartner – obwohl er einem Krieg in Südosteuropa aus dem Weg gehen wollte – zu Hilfe eilen. Diese deutsche Kampagne gegen Griechenland war die letzte auf dem europäischen Kontinent, aus der das Dritte Reich als Sieger hervorgehen sollte.

Griechenland musste nun aus deutscher Sicht erobert werden, wurde Athen doch von englischen Truppen unterstützt, die wiederum eine Gefahr für die rumänischen Ölfelder darstellten. In der Zwischenzeit kam es im März 1941 in Jugoslawien zu einem Aufstand gegen die eigene Regierung, nachdem diese den Beitritt Jugoslawiens zum Dreimächtepakt unterschrieben hatte. Jugoslawien wurde aber innerhalb weniger Tage von der deutschen Wehrmacht besiegt. Kurz darauf fiel auch Athen.

“The result, Italy finally got its own mini-empire in south-eastern Europe [...]. The Germans wanted to leave as few troops of their own there as possible and rushed divisions north to the Eastern Front. [...] Yugoslavia was carved into more occupation zones than any other country in Europe. [...] While Serbia was put under German military occupation, Croatia became a satellite state stretching into Bosnia and Hercegovina. [...] Greece too was carved up – into Italian, Bulgarian and German zones – though unlike Yugoslavia it remained under the nominal control of a weak quisling government in Athens.”²⁷⁸

²⁷⁶ Vgl. MAZOWER, *Hitler's Empire*, S 131.

²⁷⁷ Zitiert nach ebd., S 132.

²⁷⁸ Zitiert nach ebd., S 133.

Die deutschen Wirtschaftsbeziehungen mit Rumänien hatten sich seit den 1930ern zunehmend intensiviert. 1939 und 1940 wurden Handelsabkommen mit Rumänien und Ungarn vereinbart, die die Sicherstellung von dringend benötigten Ressourcen für die deutsche Kriegsmaschinerie in die Wege leiteten. Ende des Jahres 1940 teilte Hermann Neubacher – später „Hitlers Mann auf dem Balkan“ – einem amerikanischen Journalisten die rosige Zukunft, die Europa nach dem Krieg erwarten würde, mit: "Germany's economic organization of the Balkans is the first step in a plan to set up the entire European continent as a single Grossraum, which instead of individual countries would form the economic unit of the future. A common plan would regulate production across the European Grossraum."²⁷⁹ Von dieser kontinentalen Wirtschaftseinheit der deutschen „Großraumpolitik“ wären die Vereinigten Staaten und Großbritannien ausgeschlossen gewesen.

Die Interessen Hitlers an Südosteuropa waren neben strategischer hauptsächlich wirtschaftlicher Natur. In der Idee der nationalsozialistischen „Großraumwirtschaft“ kam den Agrarländern Ost- und Südosteuropas als Exporteure für den deutschen Markt eine wichtige Rolle zu, vor allem als Rohstofflieferant für die deutsche Industrie.²⁸⁰

„Großdeutschlands Selbstversorgungsbestrebungen [...] haben dazu geführt, dass zur Sicherung der kontinental-europäischen Unabhängigkeit in der Ernährung die deutschen Ziele sinngemäß auf die übrigen Staaten übertragen werden. Dabei wendet sich der Blick unwillkürlich auf Südosteuropa, auf die Staaten, die ausgesprochene Bauernländer sind und die innerhalb des großeuropäischen Lebensraumes die natürlichen wirtschaftlichen Ergänzungsmöglichkeiten mit dem industriellen Westen bieten.“²⁸¹

Laut „Der deutsche Volkswirt“ war 1940 das Deutsche Reich der größte Abnehmer rumänischer Produktionsgüter.²⁸² Die deutsche Einschätzung zur Lage der bulgarischen Landwirtschaft war, dass Bulgarien nur 10 % der vorhandenen Anbaufläche voll ausnützte und die übrigen 90 % vom maximalen Ertrag noch weit zurückblieben.²⁸³ Aber auch die Einschätzung zur Lage der Wirtschaft in der Dobrudscha war nicht besser. „Der schlechte Zustand der Straßen hat es vielfach den Bauern unmöglich gemacht, ihre Produkte auf den städtischen Märkten zu verkaufen, und dazu geführt, dass oft nicht mehr erzeugt wurde, als

²⁷⁹ Zitiert nach MAZOWER, Dark Continent, S 150f.

²⁸⁰ Vgl. HOESCH, Geschichte der Balkanländer, S 225f.

²⁸¹ Zitiert nach Volkstum im Südosten, Juli/August 1942, S 127.

²⁸² Vgl. Der deutsche Volkswirt, Nr. 34/14. Jahrgang, 24.05.1940, Berlin, S 1150.

²⁸³ Vgl. ebd., S 1158.

für den eigenen Bedarf erforderlich war, obwohl der Boden für die Erzeugung weit größere Mengen landwirtschaftlicher Produkte geeignet ist.“²⁸⁴ Über die Rückständigkeit der Landwirtschaft in der Dobrudscha ist auch im „Neues Wiener Tagblatt“ zu lesen: „Dort drüben auf dem Feld jagen leichte, dunkle Pferde im Kreis umher. Eine Bäuerin [...] schwingt die lange Peitsche und zwingt die Tiere, den Kreis einzuhalten. Sie ziehen eine hölzerne Rolle nach – so drischt der bulgarische Bauer hier nach Urväterart!“²⁸⁵ Der Unterschied zwischen deutscher Technik und der landwirtschaftlichen Rückständigkeit in der Dobrudscha wird deutlich hervorgehoben: „Ratternd fährt ein schwerer Traktor durch die Dorfstraße den Feldern zu. Drei breite Reihenpflüge führt er mit sich. So fahren die deutschen Kolonisten aufs Feld!“²⁸⁶

Doch mit dem „Bevölkerungsaustausch“ in der Dobrudscha sieht „Der deutsche Volkswirt“ die Chance auf eine positive Veränderung:

*„Nachdem jetzt aus der Norddobrudscha 60.000 Bulgaren in die Süddobrudscha umgesiedelt worden sind, erreicht dort die Einwohnerzahl nahezu eine halbe Million. Zuzug der günstigen Beschaffenheit des Terrains kann ein großer Teil des Bodens, nämlich 70 % bearbeitet werden, während in Bulgarien im Durchschnitt nur 42 % der Bodenfläche landwirtschaftlich nutzbar sind (in Rumänien 47 %). Die hohe Nutzbarkeit des Bodens bedingt es, dass mehr als 80 % der Bevölkerung in der Landwirtschaft Beschäftigung finden.“*²⁸⁷

Deutschland benötigte für seine Kriegswirtschaft nicht nur die Rohstoffe der ost- und südosteuropäischen Länder, sondern auch landwirtschaftliches Personal. Anfang April 1939 fanden in Sofia Verhandlungen zwischen Deutschland und Bulgarien über die Anwerbung und Verpflichtung von bulgarischen landwirtschaftlichen Arbeitern statt. „Es bestand Einverständnis darüber, dass auf Grund der anliegenden Vereinbarung im Jahre 1939 bis zu 5.000 Arbeiter verpflichtet werden können, dass aber für die künftigen Jahre eine höhere Zahl in Aussicht genommen werden soll.“²⁸⁸ In dieser Vereinbarung wurde festgesetzt, dass auch bulgarische Frauen als Arbeitskraft in Deutschland eingesetzt werden dürfen, dies zwar nur unter bestimmten Bedingungen:

²⁸⁴ Zitiert nach Der deutsche Volkswirt, Nr. 12/13, 15. Jahrgang, 20.12.1940, Berlin, S 497.

²⁸⁵ Zitiert nach Neues Wiener Tagblatt, Dienstag, 10.09.1940, S 5.

²⁸⁶ Zitiert nach ebenda.

²⁸⁷ Zitiert nach Der deutsche Volkswirt, Nr. 12/13, 15. Jahrgang, 20.12.1940, Berlin, S 498.

²⁸⁸ Zitiert nach Institut für Zeitgeschichte (Hg.), Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP (II 398.725), 103 11451.

„Von bulgarischer Seite wurde erklärt, dass für das Jahr 1939 die Gestellung weiblicher Arbeitskräfte nur insoweit in Frage kommen könne, als Ehefrauen zusammen mit ihren Ehemännern auf der gleichen Arbeitsstelle eingesetzt werden können. [...] Von deutscher Seite wurde erklärt, es werde dafür Sorge getragen werden, dass die bulgarischen Arbeiter nicht einzeln, sondern in der Weise eingesetzt werden, dass in einer Gemeinde nach Möglichkeit mehrere bulgarische Arbeiter beschäftigt sind.“²⁸⁹

Die bulgarischen Landarbeiter mussten eine ärztliche Untersuchung über sich ergehen lassen. Fleckfieber, Typhus oder andere epidemische Krankheiten durften nicht festgestellt werden. Die bulgarischen Arbeiter wurden auf die Tauglichkeit für landwirtschaftliche Arbeiten untersucht. „Der Befund der ärztlichen Untersuchung und die dabei festgestellte Tauglichkeit für landwirtschaftliche Arbeiten ist vom Arzt zu bescheinigen. Diese Bescheinigung soll möglichst auf dem Arbeitsvertrag erfolgen.“²⁹⁰

Ost- und Südosteuropa sollten laut dem Plan der „Großraumwirtschaft“ vor allem Rohstoffe abbauen und landwirtschaftliche Güter produzieren, der gesamte Industrieveredelungsprozess sollte aber im Reich vonstatten gehen. „Volkstum im Südosten“ schreibt über die deutschen Wirtschaftsbeziehungen mit den Balkanstaaten folgendes:

„Die deutsche Wirtschaft mit ihrem vorwiegend industriellen Charakter und die Wirtschaft der Südoststaaten mit ihrem wesentlich landwirtschaftlichen Charakter ergänzen sich in vorteilhafter Weise. Großdeutschland ist Ausfuhrland für Fertigwaren, daneben auch in geringem Maße für Halbwaren, und Einfuhrland für Lebensmittel und Rohstoffe. In erster Linie sind es Getreide und Industriepflanzen, Geflügel, Eier, Fleisch und Fett, daneben aber auch Obst und ähnliches, was das Reich aus diesen Ländern bezieht, wobei einzelne Länder als Speziallieferanten für gewisse Waren auftreten.“²⁹¹

In der Niederschrift zur Chefbesprechung im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete vom 30. Oktober 1941 über die Landesplanung im Ostraum wies Unterstaatssekretär General von Hennecken darauf hin,

„dass der Führer grundsätzlich die Errichtung und den Fortbestand von Verarbeitungsbetrieben in den besetzten Ostgebieten nicht wünsche. Der gesamte Industrieveredelungsprozess solle sich im Reich vollziehen, während die Ostgebiete grundsätzlich nur das Rohstoffreservoir für die reichsdeutsche Wirtschaft darstellen sollten. Er mache darauf aufmerksam, dass die Basis des Reiches an Rohstoffen und

²⁸⁹ Zitiert nach Institut für Zeitgeschichte (Hg.), Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP (II 398.725), 103 11452.

²⁹⁰ Zitiert nach ebd., 103 11457.

²⁹¹ Zitiert nach Volkstum im Südosten, Jänner 1943, S 16.

*Verarbeitungsstätten sehr knapp sei und dass diese auch nach dem Kriege mit Rücksicht auf weiter zu erwartende große Aufgaben zunächst so bleiben werden.*²⁹²

Doch in den hauptsächlich landwirtschaftlichen Ökonomien Russlands und der Balkanstaaten führte die deutsche Enteignungspolitik schnell zu schwierigen Lebensbedingungen. Die Reaktion darauf war, dass die Bauern aufhörten, für den Markt zu produzieren, der Überschuss ging verloren und die Stadtbewohner in diesen Regionen litten unter fehlenden Nahrungsmitteln. Nur einen Monat nach dem deutschen Feldzug gegen Griechenland im April 1941 wurde von Beobachtern eine Hungersnot vorausgesagt.²⁹³

Industrielle Ressourcen wie Kohle und Eisen waren in Europa ausreichend vorhanden. Eisen wurde in Spanien und in Schweden abgebaut. Europa besaß zu diesem Zeitpunkt mehr als die Hälfte der Steinkohlenförderung und stellt fast die gesamte Braunkohlenförderung der Welt. Doch das Ölvorkommen in Deutschland und in den besetzten Gebieten reichte nicht aus, deswegen waren für die deutsche Kriegswirtschaft die rumänischen Ölfelder so ungemein wichtig. Wie „Volkstum im Südosten“ im Oktober 1942 schreibt: „Schwache Punkte sind auf den ersten Blick die Treibstoff- und Gummiversorgung. Wenn die Ölförderung im Altreich ebenso wie die italienische in Albanien um ein Mehrfaches gesteigert werden konnte, so können wir das gleiche auch von dem jetzt zu Deutschland gehörigen galizischen Ölrevier erwarten. Ungemein ergiebig und steigerungsfähig sind die rumänischen Ölquellen.“²⁹⁴

3.2.2. Das Abkommen über einen rumänisch-bulgarischen „Bevölkerungsaustausch“ und seine Artikel

Am 19. August 1940 begannen die Gespräche zwischen Bulgarien und Rumänien in Craiova, drei Tage nach der Eröffnung der ungarisch-rumänischen Verhandlungen. Da Sofia ein Aushandeln der Grenzziehung ablehnte, blieb Bukarest keine andere Wahl als in die Abtretung der Süddobrudscha in den von Bulgarien geforderten Grenzen einzuwilligen.²⁹⁵ Die Dobrudscha-Frage wurde bereits in Wien während des Zweiten Schiedsspruches grundsätzlich geklärt, wie dieser Brief vom rumänischen Außenminister Manoilescu an den deutschen Reichsminister Ribbentrop Auskunft gibt:

²⁹² Zitiert nach Institut für Zeitgeschichte (Hg.), Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP (II 398.725), 801 00858.

²⁹³ Vgl. MAZOWER, Dark Continent, S 153.

²⁹⁴ Zitiert nach Volkstum im Südosten, Oktober 1942, S 172.

²⁹⁵ Vgl. HOPPE, Bulgarien – Hitlers eigenwilliger Verbündeter, S 88.

„Anlässlich des Schiedsspruches über die ungarisch-rumänische Grenzfrage habe ich die Ehre, Euer Exzellenz mitzuteilen, dass meine Regierung und die Königlich Bulgarische Regierung sich über die Fragen der Abtretung der Süd-Dobrudscha im Sinne der Empfehlungen des Führers und des Duce bereits grundsätzlich geeinigt haben und dass die Königlich Rumänische Regierung alles tun wird, um diese Vereinbarung so schnell als möglich auch formell zum Abschluss zu bringen.“²⁹⁶

Insgesamt wurden, wie bereits erwähnt, etwa 65.000 Bulgaren aus der Norddobrudscha und etwa 100.000 Rumänen aus der Süddobrudscha in ihre Heimatländer umgesiedelt.

„Nach der rumänischen Volkszählung von 1930 waren von den insgesamt 811.000 EinwohnerInnen der Dobrudscha 330.000 RumänInnen und fast 200.000 BulgarInnen, während der Rest sich aus TürkInnen, TatarInnen, RussInnen, Deutschen und GriechInnen zusammensetzte. Der Bevölkerungsanteil der Bulgaren in der Süddobrudscha betrug dabei 38 %, der der Rumänen 15 %, während in der Norddobrudscha die Rumänen rund 62 % und die Bulgaren 12 % der Bevölkerung ausmachten.“²⁹⁷

Das Deutsche Reich regelte zur gleichen Zeit mit Rumänien und Bulgarien die Aussiedelung der Deutschen, die in der Dobrudscha lebten. Diese wanderten größtenteils zu Anfang des 19. Jahrhunderts in diese Region ein. Nach der Volkszählung von 1930 lebten 12.581 Deutsche in der Dobrudscha.²⁹⁸ Mit der „Heim ins Reich“-Aktion erfolgte in den Jahren 1940 und 1941 die Umsiedlung der Bessarabien-, Bukowina- und Dobrudschadeutschen. Aus der Dobrudscha folgten 14.000 Deutsche den Ruf in die „Heimat“, wobei sie wie die anderen Umgesiedelten zuerst in Aufnahmelager gesteckt wurden und dort auf ihre Ansiedlung warten mussten.²⁹⁹ Nach dieser Umsiedlungsaktion lebten nur mehr sehr wenige Deutsche – oftmals ältere Menschen, denen ein Neuanfang zu beschwerlich war, in der Dobrudscha.

Ähnlich wie der Vertrag von Lausanne besteht auch der Vertrag von Craiova aus einem Hauptvertrag und verschiedenen Abkommen und Protokollen, kam aber ohne direkte Beteiligung Dritter zustande. Bulgarien musste 1 Mrd. Lei an Abfindung an den rumänischen Staat zahlen. Rumänien verzichtete hingegen auf jegliche finanzielle Forderungen gegenüber Bulgarien. Das Abkommen betreffend eines rumänisch-bulgarischen

²⁹⁶ Zitiert nach Institut für Zeitgeschichte (Hg.), Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP (II 398.725), 207 00472.

²⁹⁷ Zitiert nach HILLGRUBER, Hitler, König Carol und Marschall Antonescu, S 108.

²⁹⁸ Vgl. Michael KRONER, Die Deutschen Rumäniens im 20. Jahrhundert, Wien 2004, S 28.

²⁹⁹ Vgl. ebd., S 46.

„Bevölkerungsaustausches“ beinhaltet 15 Artikel. Der Vertrag von Craiova legte eine neue Grenze fest, entschied über einen obligatorischen „Bevölkerungstransfer“ und beinhaltete ein finanzielles Abkommen bezüglich der bilateralen Gebietsübertragung und des „Bevölkerungsaustausches“ der rumänischen Minderheit der Süddobrudscha sowie der bulgarischen Bevölkerungsgruppe der Norddobrudscha, sowie die Einführung einer gemischten Kommission als Kontroll- und Durchführungsorgan.³⁰⁰

Der erste Artikel des Abkommens betreffend eines rumänisch-bulgarischen „Bevölkerungstransfers“ beinhaltet die Frage, welche Bevölkerungsteile vom obligatorischen „Austausch“ betroffen sind. Die vertragsabschließenden Parteien kamen darin überein, „innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten [...] einen obligatorischen Austausch der rumänischen Untertanen bulgarischer Volkszugehörigkeit aus den Kreisen Tulcea und Constanza (letztere in der Begrenzung von vor dem 14. Juni 1925) und der bulgarischen Untertanen rumänischer Volkszugehörigkeit aus den Kreisen Durostor und Caliacra durchzuführen.“³⁰¹ Rumänische und bulgarische Minderheiten aus anderen Gebieten Rumäniens und Bulgariens bleibt eine freiwillige Auswanderung in das Land ihrer Volkszugehörigkeit innerhalb eines Jahres. Die vertragsabschließenden Parteien können die obligatorische Auswanderung einer Zahl von rumänischen Minderheiten aus Bulgarien bestimmen, die gleich groß ist wie die Zahl der freiwillig ausgewanderten Bulgaren aus Rumänien und umgekehrt.

Artikel 2 befasst sich mit der Staatsbürgerschaft der Ausgewanderten. „Die Personen, die Rumänien bzw. Bulgarien kraft dieses gegenwärtigen Vertrages verlassen, verlieren alle ihre Rechte als rumänische oder bulgarische Staatsbürger in dem Augenblick, da sie das Gebiet der beiden Königreiche verlassen“³⁰² und bekommen im Falle Bulgariens die Staatsbürgerschaft ihres neuen Staates. Die rumänischen Übersiedler aus der Süddobrudscha behielten ihre rumänische Staatsbürgerschaft. Eine Rückkehr der ausgetauschten Personen ohne Genehmigung des jeweiligen Staates, in welchem diese Personen zurückkehren wollten, war nicht gestattet.

³⁰⁰ Vgl. BALTA, Rumänien und die Großmächte in der Ära Antonescu, S 97f.

³⁰¹ Zitiert nach Monatshefte für Auswärtige Politik 7 (1940), H. 10, S 796-806. URL: <http://www.forost.ungarisches-institut.de/pdf/19400907-1.pdf> (10.12.2010)

³⁰² Zitiert nach ebenda.

Die Artikel 4-6 befassen sich hauptsächlich mit dem beweglichen und unbeweglichen Besitz der Ausgewanderten. Rumänien und Bulgarien übernahmen im Moment der Ausreise den Immobilienbesitz der Emigranten, wobei städtische Immobilien im Besitz des Auswanderers blieben. Bewegliches Eigentum konnte von den Emigranten zollfrei mitgeführt werden. „Diesen Personen ist es gestattet, ihren beweglichen Besitz gleich welcher Art, Vieh, landwirtschaftliches Inventar usw., mit sich zu transportieren, ohne dass sie verpflichtet sind, weder bei der Ein- noch bei der Ausreise irgendwelche Gebühren oder Abgaben zu zahlen.“³⁰³ Der aufnehmende Staat sollte seine neuen Staatsbürger für den zurückgelassenen Besitz entschädigen.³⁰⁴ Artikel 5 handelt von den bebauten und unbebauten Liegenschaften in der Süddobrudscha, die gemäß den rumänischen Gesetzen erworben wurden und „den Rumänen gehören, die nicht in den Bevölkerungsaustausch einbegriffen sind, [sie] können freiwillig und frei durch ihre Eigentümer ungehindert von bulgarischen gesetzlichen oder Verwaltungsanordnungen innerhalb von 18 Monaten, nach Austausch der Ratifikationsurkunden dieses Vertrages, liquidiert werden.“³⁰⁵

Laut Artikel 9 wurde eine gemischte Kommission gebildet, die als Kontroll- und Durchführungsorgan für den „Bevölkerungsaustausch“ und für die Schätzung und Liquidation des mobilen und immobilien Besitzes diente. Desweiteren hatte sie als Ausführungsorgan über alle entstandenen Streifälle zu entscheiden. Die gemischte Kommission bestand aus je drei Mitgliedern der vertragsabschließenden Staaten, die die gegenseitige Auswanderung genauestens beobachteten.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurden schließlich am 10. Februar 1947 die Friedensverträge mit Italien, Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Finnland in Paris unterzeichnet. Die Friedensverträge enthielten politische, militärische und wirtschaftliche Auflagen, regelten die Schadenersatzforderungen der kriegführenden Staaten und stellten in den innerbalkanischen Beziehungen den territorialen Status vor dem Kriegsausbruch wieder her. Ungarn, Rumänien und Bulgarien mussten auf ihre Gebietserwerbungen der Zwischenkriegs- und Kriegszeit wieder verzichten. Beide Wiener Schiedssprüche wurden

³⁰³ Zitiert nach Monatshefte für Auswärtige Politik 7 (1940), H. 10, S 796-806. URL:

<http://www.forost.ungarisches-institut.de/pdf/19400907-1.pdf> (10.12.2010)

³⁰⁴ Vgl. SCHMIDT-ROESLER, Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg, S 167.

³⁰⁵ Zitiert nach Zeitschrift für Osteuropäisches Recht, März/April 1941, Heft 9/10, 7. Jahrgang, Berlin, S 492.

annulliert und die Aufteilung Jugoslawiens rückgängig gemacht. Einzig die im Vertrag von Craiova von Rumänien abgetretene Süddobrukscha verblieb bei Bulgarien.³⁰⁶

4. Die Zwangsumsiedlungen von Lausanne und Craiova

4.1. Die Ansiedlung der Flüchtlinge bzw. „Umgesiedelten“

Während den Verhandlungen über den Lausanner Friedensvertrag war Griechenland ein unterentwickeltes Land, geprägt von über 10 Jahren Krieg und Leid. Um 1922 war es in vielen Belangen abhängig von ausländischer Hilfe, nicht nur vom ausländischen Kapital, auch von Lebensmittellieferungen aus dem Ausland. Venizelos sah in den Flüchtlingen die große Chance, Makedonien und Westthrakien zu hellenisieren.³⁰⁷ Laut Vakalopoulos wurde die makedonische Frage „durch die Niederlassung von zwei Dritteln der dreihunderttausend zugekommenen griechischen Familien mit einem Schlage bleibend, für immer unanfechtbar gelöst.“³⁰⁸ Doch mit der Gründung der Republik Mazedonien 1991 ist der Disput um den heutigen griechischen Teil des historischen Makedoniens wieder aktuell geworden.

Die Türkei hingegen war gerade erst aus dem Osmanischen Reich hervorgegangen und dementsprechend waren ihre Regierungsmitglieder voller Tatendrang, das Land im Sinne ihres politischen Ideals ethnisch zu homogenisieren und die aufgerissenen Lücken, die durch den Weggang der nichtmuslimischen Wirtschaftskraft entstanden waren, zu kitten. Dies sollte sich in den ersten Jahren aber als ein schwieriges Unterfangen herausstellen.

Als Beispiel für die schwierige Lage der Umgesiedelten und die harten Zeiten, die sie durchleben mussten, bis sie endlich nach einer langen und alles abverlangenden Reise eine neue Heimat finden konnten, ist hier der Bericht von Henry Morgenthau erwähnt, der in Griechenland auf dem Hafen von Saloniki die Ankunft von Flüchtlingen aus der Schwarzmeer-Region hautnah miterlebte:

“A more tragic sight could scarcely be imagined. I saw 7000 people crowded in a ship that would have been taxed to normal capacity with 2000. They were packed like sardines on the deck, a squirming, writhing mass of human misery. They had been at sea for four days.

³⁰⁶ Vgl. HOESCH, Geschichte der Balkanländer, S 240.

³⁰⁷ Vgl. Elisabeth KONTOGIORGI, Crossing the Aegean. An Appraisal of the 1923 Compulsory Population Exchange between Greece and Turkey. Hg. Renée HIRSCHON. United Kingdom 2004, S 65.

³⁰⁸ Zitiert nach VAKALOPULOS, Griechische Geschichte von 1204 bis heute, S 210f.

There had not been space to permit them to lie down to sleep; there had been no food to eat; there was not access to any toilet facilities. For those four days and nights, many had stood upon the open deck, drenched by an autumn rain, pierced by the cold night wind, and blistered by the noonday sun. They came ashore in rags, hungry, sick, covered with vermin, hollow-eyed, exhaling the horrible odour of human filth – bowed with despair. And yet these old men and children and women only a few weeks before had been living at peace, in happy homes, useful and industrious citizens, comfortably housed and clothed, and fed with the fruits of contented labour.”³⁰⁹

Nicht alle Umgesiedelten konnten es kaum erwarten in ihre neue Heimat aufzubrechen. Vielen blieb nichts anderes übrig, als sich mit der „Umsiedlung“ so gut es ging zu arrangieren. Viele der betroffenen Personen hatten in friedlicher Koexistenz mit anderen Ethnizitäten gelebt. Sie führten ein gutes Leben, vielleicht hatten sie gerade ein neues Haus gebaut, wie die Familie eines 90 Jahre alten Türken, der in seiner Kindheit von Saloniki in die Türkei umgesiedelt wurde:

“My father, Ahmet Bey kept a sweetshop in the Cinarli district of Salonika, near the house of Mustafa Kemal. My best playmate there was a Greek girl called Tarasia who died in childhood. I can still remember going to Tarasia’s funeral, watching her family kiss the icons and promising myself I would never forget her. I still think of Tarasia every time my grandchildren bring me a doll. My mother told me we got along well with our Greek neighbours, and they cried when we sailed away. As for my father, he was a big strong man, but he lost his mind when he was forced to leave his newly built house and shop in Salonika. When our ship was approaching Selimpasha on the Turkish coast, he turned to my mother and said, »Let’s go home now.«”³¹⁰.

Der große Unterschied zwischen dem Exodus der kleinasiatischen Griechen aus der Türkei und der Muslime aus Griechenland ist, dass die Umsiedlung Letzterer von der in Lausanne eingesetzten „Gemischten Kommission“ überwacht wurde. Diese Kommission von Griechen, Türken und Neutralen überwachte den „Bevölkerungsaustausch“ und seine finanziellen Aspekte. Die türkischen Mitglieder der Kommission und das türkische „Rote Kreuz“ übernahmen die Verantwortung für den Transport der Muslime aus Griechenland nach

³⁰⁹ Zitiert nach CLARK, *Twice A Stranger*, S 160f.

³¹⁰ Zitiert nach ebd., S 158f.

Anatolien.³¹¹ Jene griechischen Flüchtlinge, die nach der „kleinasiatischen Katastrophe“ aus Anatolien fliehen hatten müssen, hatten keine Institution, die ihnen bei der Überfuhr nach Griechenland helfen konnte.

Auch im Vertrag von Craiova zwischen Rumänien und Bulgarien war eine Kommission, die die Zwangsumsiedlung überwachen sollte, vorgesehen. Dieser „Bevölkerungstransfer“, der mitten in den Kriegswirren des Zweiten Weltkrieges durchgeführt wurde, war auf nur eine Region beschränkt. Diese Region war in zwei Gebiete aufgeteilt, nämlich in die rumänische Norddobrudscha und in die mit dem Vertrag von Craiova soeben bulgarisch gewordene Süddobrudscha.

Der „Bevölkerungsaustausch“ wurde innerhalb von einem Monat durchgeführt, nachdem die Süddobrudscha von Bukarest an Sofia übergeben wurde. Die Anzahl der umgesiedelten Personen belief sich auf etwa 161.000 Menschen, das ist in etwa ein Zehntel der Summe der Umgesiedelten vom griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausch“ von 1923. Die ethnischen Minderheiten aus der Nord- und Süddobrudscha wurden auf den Höfen jener Personen angesiedelt, die in die andere Richtung umgesiedelt wurden. Im Gegensatz zu Griechenland, das für viele seiner Flüchtlinge zuerst noch Unterkünfte besorgen bzw. erbauen musste, konnten Bulgarien und Rumänien die meisten ihrer Umsiedler in die verlassenen Häuser der ausgetauschten Familien ansiedeln.

4.2. Die Ansiedlung der kleinasiatischen Flüchtlinge und der „umgesiedelten“ Griechen

4.2.1. Die rurale Ansiedlung

Der Großteil der ländlichen Ansiedlung von Flüchtlingen wurde in Makedonien und Westthrakien durchgeführt, da hier einerseits große Flächen von unbenütztem Land existierten und andererseits aufgrund des „Bevölkerungsaustausches“ der Großteil der Muslime umgesiedelt wurde. Nicht alle in Griechenland anzusiedelnden Personen sprachen Griechisch. Eine große Anzahl von Flüchtlingen, die im ländlichen Makedonien angesiedelt wurden, konnten entweder nur Türkisch oder Pontisch-Griechisch sprechen, das für Griechen nur schwer verständlich war. Diese Überschwemmung von Menschen führte zu einer gewissen Verachtung der „alten“ griechischen Bevölkerung gegenüber den „neuen“.

³¹¹ Vgl. CLARK, Twice A Stranger, S 164.

„»Natives« referred to the refugees as »Turkish seed« (Tourkosporoi) and »giaourtovaftesmeni« (baptized in yogurt)»³¹², auf Deutsch „Türkenbrut“ und „In Joghurt Getaufte“.

Der ideale Weg die Flüchtlinge anzusiedeln, war jener, sie in ihren ursprünglichen Dorfverbänden nicht zu trennen, damit sie in der neuen Heimat altbekannte Gesichter wiederfinden konnten und das Einleben leichter fallen würde. Die meisten der Flüchtlinge kamen von kleineren oder größeren Städten von der Küste oder vom Hinterland Thrakiens und Anatoliens. Das urbane Element war wahrscheinlich in der Mehrheit, die Profession der Menschen ging über Handels- und Bankwesen bis hin zur Schäferei und Fischerei.³¹³

Das Ansiedlungsprogramm wurde vom Völkerbund eingeführt und von der „Refugee Settlement Commission“ (RSC) vom Dezember 1923 bis Dezember 1930 durchgeführt. Den Flüchtlingen wurde von der griechischen Regierung Land gegeben, das sie bebauen konnten. Der griechische Staat übergab dem RSC über 500.000 Hektar Land, auf dem die Flüchtlinge angesiedelt werden sollten. Die Landverteilungs-Methode sah folgendermaßen aus:

*“In the first place the village was divided into categories of land by a commission [...]. When the village had been thus divided, the refugee community was called upon to form itself into groups of ten to twelve families who desired to have contiguous lots. Each category was then divided into the same number of portions as that of groups so formed. The head man of each group, and in his portion each family drew by lot the bit of land which it would receive for its holding.”*³¹⁴

Venizelos erkannte, dass die Ansiedlung der Flüchtlinge in den nördlichen Gebieten Griechenlands, die während der Balkankriege und des Ersten Weltkrieges gewonnen werden konnten, eine dringend benötigte griechische Bevölkerungsmehrheit gegenüber dort lebenden Bulgaren, Muslimen und anderen Minderheiten schaffen würde. Mit der Unterstützung des Völkerbundes und des RSC sowie ausländischer Kredite startete die griechische Regierung ein umfassendes Ansiedlungsprogramm:

“From 1917 to 1925, total of 1,724 landholdings were distributed to 130,000 families. Combined with the first phase of distribution, until the mid-1930s, 310,000 families were

³¹² Zitiert nach Triadafilos TRIADAFILOPOULOS, *The 1923 Greek-Turkish Exchange of Populations and the Reformulation of Greek National Identity*. New York 1998, S 18.

³¹³ Vgl. LADAS, *The Exchange of Minorities Bulgaria, Greece and Turkey*, S 646.

³¹⁴ Zitiert nach ebd., S 652.

settled in more than 3,000 holdings (around 40 percent of arable land). [...] While 46 percent of the refugees were settled in rural areas, the remainder was settled in or around urban areas. The majority of those that started their new lives in urban locations were accommodated in Athens, Piraeus and Salonika, with more than 100,000 refugees in each of these towns. The other major refugee settlements were in the northern cities of Kavalla, Drama, Serres, Xanthe and Komotini and on the islands of Chios, Mytiline and Crete. In most of the northern cities, the number of new arrivals was higher than the local population.”³¹⁵

Die Landverteilung und Ansiedlung bescherte Venizelos und seiner liberalen Partei die Unterstützung der Flüchtlinge. Die kleinasiatischen Griechen machten die Royalisten und den König für die Niederlage in Kleinasien und für ihre Zwangsmigration verantwortlich. Venizelos hingegen wurde als Erlöser angesehen, denn während seiner Regierungszeit war die griechische Eroberung Anatoliens durchaus erfolgreich, und nach der Flucht bzw. Umsiedlung wurden die Immigranten vom kretischen Politiker und seiner Republikanischen Partei angesiedelt.³¹⁶

Über 500.000 Flüchtlinge wurden in Makedonien angesiedelt, über 60.000 Häuser wurden neu gebaut.³¹⁷ Allein Ende 1923 wurden etwa 72.581 von 120.000 bis dahin deportierten und geflüchteten Familien am Land angesiedelt. Von diesen wurden allein über 66.920 Familien in Makedonien angesiedelt!³¹⁸ Der RSC baute Straßen, Brücken, Schulen und bekämpfte die Probleme der Wasserzufuhr, Trockenlegung von Sümpfen und Bewässerungsanlagen.³¹⁹ Mit Ende 1926 war die ländliche Ansiedlung zum Großteil vollendet.

Mit staatlicher Unterstützung stieg der Anbau von Getreide, Weizen und Tabak enorm. Die Getreideproduktion stieg 1924 von 544.729 Tonnen auf über eine Million Tonnen in 1928. Ebenfalls gab es einen Anstieg der Weizenproduktion in dieser Zeitspanne von 210.226 auf 450.200 Tonnen und der Tabakanbau verdoppelte sich von 1922-1927 auf 54.180 Tonnen.³²⁰

³¹⁵ Zitiert nach Yaprak GÜRSOY, The Effects of the Population Exchange on the Greek and Turkish Political Regimes in the 1930s, In: Eastern European Quarterly, Vol. XLII, No. 2, Juni 2008, S 111f.

³¹⁶ Vgl. ebd., S 112.

³¹⁷ Vgl. KONTOGIORGI, Crossing the Aegean, S 66.

³¹⁸ Vgl. LADAS, The Exchange of Minorities Bulgaria, Greece and Turkey, S 640.

³¹⁹ Vgl. KONTOGIORGI, Crossing the Aegean, S 66.

³²⁰ Vgl. ebenda.

Es wurde aber nicht immer eine neue Infrastruktur geschaffen, denn viele Familien bekamen die von den Muslimen verlassenen Häuser zugeteilt. Ein anderes Problem war die Ansiedlung an sich. Denn nicht immer wurden die Menschen dort angesiedelt, wo sie die besten Existenzmöglichkeiten gehabt hätten. Stadtbewohner und Bauern aus der gebirgigen pontischen Region wurden zum Beispiel in Sumpfland angesiedelt, obwohl sie im Getreideanbau keinerlei Erfahrung aufzuweisen hatten.³²¹ Der wirtschaftliche Ertrag war dementsprechend gering. Die Aufnahme von mehr als einer Million Flüchtlingen innerhalb kürzester Zeit stellte die griechische Wirtschaft vor unlösbare Probleme. Viele der in der Türkei als Händler und im Bankenwesen tätigen kleinasiatischen Griechen fanden sich nun als Arbeiter in der Industrie oder als arme Kleinbauern wieder. "The system, for instance, allowed the forced transfer of prosperous Greek merchants and professional men from the Ottoman territory to a Greek state where they often ended as starving peasants in inadequate Macedonian farmlands or as shantytown inhabitants in Athens or Piraeus."³²²

Zwei Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft mussten für das Ansiedlungsprojekt von Griechenland aufgenommen werden. Der erste 1924 um 12,3 Millionen Pfund mit einem Zinssatz von 8,71 Prozent, der zweite 1927 um 7,5 Millionen Pfund mit einem Zinssatz von 7,05 Prozent.³²³

4.2.2. Die urbane Ansiedlung

Die Unterbringung der Flüchtlinge in den Städten war ein größeres Problem, als die auf dem Land. Athen, Piräus, Saloniki oder Patras hatten bis Ende des Jahres 1924 bereits große Massen an Flüchtlingsströmen absorbiert und die Furcht ging einher, dass mit einem nochmaligen Ansturm von Flüchtlingen auf diese Städte die Wirtschaft einbrechen könnte und die Kriminalität steigen würde.³²⁴ Henry Morgenthau, der zu jener Zeit in Athen weilte, beschrieb die Situation folgendermaßen:

"[T]he city had been almost somnolent before this irruption. It had been living the staid life of an orderly capital, where business had grown into established channels and where life had settled into an easy and familiar routine. Overnight all this was changed. Now

³²¹ Vgl. KONTOGIORGI, Crossing the Aegean, S 70.

³²² Zitiert nach GIANNAKOS, Unacceptable Solutions to Ethnic Conflict: The 1923 Calamity of Population Expulsions, S 27.

³²³ Vgl. KONTOGIORGI, Crossing the Aegean, S 73f.

³²⁴ Vgl. LADAS, The Exchange of Minorities Bulgaria, Greece and Turkey, S 641f.

the streets thronged with new faces. Strange dialects of Greek assailed the ear. The eye was caught by outlandish peasant costumes from interior Asia Minor. Sidewalks were crowded. Avenues that had been pleasantly ample were now filled with peddlers' carts of refugees who were now trying to make a living by selling a few strings of beads.''³²⁵

Die griechischen Flüchtlinge, die Kleinasien verließen, gehörten oftmals zu den ökonomischen Eliten der türkischen Städte. In Griechenland hingegen wurden sie in städtischen Barackensiedlungen, wo sie als Arbeiter in der Industrie oder im Handel Beschäftigung fanden oder am Land angesiedelt und verdienten sich dort als Bauern. Bis Ende 1929 wurden etwa 27.343 Stadthäuser errichtet.³²⁶ Zuerst unterstützten viele vom „Bevölkerungsaustausch“ betroffene Griechen Eleftherios Venizelos und seine Liberale Partei, in den wirtschaftlich schweren Jahren nach der Ansiedlung aber wechselten viele zur Kommunistischen Partei.³²⁷ Viele der Flüchtlinge hatten große Schwierigkeiten sich an die griechische Kultur anzupassen. Viele der Immigranten sprachen - wie bereits erwähnt - einen spezifischen griechischen Dialekt, der für einheimische Griechen nur schwer verständlich war oder überhaupt nur Türkisch. Ihre Sprache und ihre kulturellen Eigenschaften machten sie für die Einheimischen leicht zu identifizieren und nicht selten fühlten sie sich in ihrem Alltag und ihrer Tradition enturzelt. Die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt zwischen Immigranten und Einheimischen führte schließlich - wie bereits erwähnt - zu Diskriminierungen. Zu den Problemen mit den einheimischen Griechen gesellten sich die Probleme mit Venizelos und seiner Liberalen Partei hinzu, die 1930 nach einem Abkommen mit der Türkei vereinbarte, dass die zurückgelassenen Grundstücke nicht mehr entschädigt wurden.³²⁸

Die Flüchtlinge brachten alte byzantinische Kulturtraditionen mit nach Griechenland. Die orientale Teppichindustrie wurde in Griechenland erst von den Flüchtlingen eingeführt. Aber auch die Töpferei, Silber- und Lederwaren sowie Seidenarbeiten wurden verstärkt aus dem Osten mitgebracht. Diese Branchen wuchsen stetig an und machten Griechenland von 1926 an zu einem ernsthaften Konkurrenten für die Länder des Orients, aber vor allem für die Türkei.³²⁹ Wie bereits weiter oben erwähnt, wurde bei der Ansiedlung darauf geachtet,

³²⁵ Zitiert nach TRIADAFILOPOULOS, *The 1923 Greek-Turkish Exchange of Populations and the Reformulation of Greek National Identity*, S 17.

³²⁶ Vgl. LADAS, *The Exchange of Minorities Bulgaria, Greece and Turkey*, S 673-675.

³²⁷ Vgl. GÜRSOY, *The Effects of the Population Exchange on the Greek and Turkish Political Regimes in the 1930s*, S 96.

³²⁸ Vgl. ebd., S 114.

³²⁹ Vgl. VAKALOPULOS, *Griechische Geschichte von 1204 bis heute*, S 212.

Dorfgemeinschaften geschlossen anzusiedeln. Diese Dorfgemeinschaften gründeten eigene Klubs und Vereine: "As a rule the Greek immigrants from Turkey moved and were resettled as communities. The names of their new townships often recalled the places they came from, e.g. »New Smyrna«. They brought their own clubs and organisations with them and founded a great number of migrant organisations. AEK Athens, founded in 1924 and famous for its football and basketball teams, is among the best-known. AEK stands for Athletic Club of Constantinople."³³⁰

4.3. Die Ansiedlung der Muslime

Als die türkische Republik 1923 das Licht der Welt erblickte, war die Bevölkerung bereits durch mehrere Kriege traumatisiert und dezimiert, auch die Wirtschaft war schwer erschüttert. Die erste türkische Volkszählung von 1927 ergab eine Gesamtbevölkerung von etwa 13,6 Mio. Bürgern. Mustafa Kemal Atatürk erkannte bereits 1923, dass wirtschaftliche Entwicklung unweigerlich mit Bevölkerungswachstum zusammenhing und so forderte er alle Türken auf, vor allem aus den Gebieten Makedoniens, West-Thrakiens und Russlands, sich in der Türkei niederzulassen.³³¹

Die 350.000 Flüchtlinge, die nach 1923 in die Türkei zwangsumgesiedelt wurden, waren zum Großteil Kleinbauern und machten weniger als 4 % der Gesamtbevölkerung aus. Die Ansiedlung der Immigranten stellte insofern kein Platzproblem dar, da genügend Anbauflächen und verlassenes Land übrig waren. Die Türkei hatte genügend Platz um ihre Flüchtlinge anzusiedeln. Ostthrakien war vom Krieg verschont geblieben und der „Bevölkerungsaustausch“ konnte dort in aller Ruhe durchgeführt werden (etwa 180.000 – 200.000 Personen).³³² Anatolien war durch den Krieg teilweise zerstört, hatte aber trotzdem genügend Platz für die restlichen Flüchtlinge zu bieten.

Aus türkischer Sicht war die Zwangsmigration der griechischen Muslime eventuell weniger bedeutsam, erstens aufgrund der geringeren Anzahl der „Umgesiedelten“, zweitens aufgrund von genügend Platz für eine Ansiedlung und drittens, weil es für anatolische Türken nichts Neues war, denn bereits seit dem 19. Jahrhundert existierte ein ständiger Strom an

³³⁰ Zitiert nach Eric Jan ZÜRCHER, Greek and Turkish refugees and deportees 1912-1924, S 5. URL: http://www.tulp.leidenuniv.nl/content_docs/wap/ejz18.pdf (12.04.2009)

³³¹ Vgl. KIRIŞCI, Disaggregating Turkish Citizenship and Immigration Practises, S 15.

³³² Vgl. LADAS, The Exchange of Minorities Bulgaria, Greece and Turkey, S 705.

muslimischen Einwanderern aus dem Balkan und aus anderen Regionen nach Anatolien. "In Turkish eyes, those who came in 1924-25 constituted only one among many groups of Muslim refugees who had had to be resettled ever since the Eighteen Twenties. At the time the Republic of Turkey was founded in 1923, over twenty percent of its population had a »muhacir«³³³ background."³³⁴

Aber die Zeitspanne zwischen der Auswanderung der kleinasiatischen Griechen und der Einwanderung der muslimischen Immigranten war relativ groß. Insofern war es nicht verwunderlich, dass das verlassene Land von türkischen Beamten, Offizieren und durch den Freiheitskrieg heimatlos gewordene Türken besetzt wurde. Mit der Auswanderung des Großteiles der griechischen Bevölkerung verlor die Türkei den produktivsten Teil ihrer Gesellschaft. Durch Tod und Abwanderung verlor die Türkei etwa 2 Millionen Menschen. Der Verlust der Griechen beeinflusste den Handel, das Bankenwesen und sogar die Regierung.³³⁵

Im November 1923 wurde ein Ministerium für Wiederaufbau, Austausch und Ansiedlung gegründet. Dieses Ministerium sollte sich aber als zu kostspielig herausstellen und deshalb wurde im Dezember 1924 eine Abteilung für Ansiedlung im Innenministerium gegründet. Alle Emigranten wurden in den von den Griechen verlassenen Dörfern angesiedelt. Da in manchen Regionen Anatoliens viele Dörfer und Städte zerstört waren, mussten diese von der türkischen Regierung wiederaufgebaut werden. Da die Mehrheit der auszutauschenden Griechen bereits vor 1923 die Türkei verlassen hatte, ließen sich einheimische Türken in den verlassenen Häusern der Griechen nieder oder holten sich davon, was sie zum Wiederaufbau ihrer eigenen Häuser benötigten. "Building materials extracted from the so called »abandoned buildings« such as tiles, iron bars, window frames and doors were either sold on the market or used in the construction and repair of the houses belonging to locals."³³⁶

Die muslimische Minorität in Griechenland blieb noch teilweise für über ein Jahr auf ihrem Land, bevor auch erst sie umgesiedelt wurde.³³⁷ Der Großteil der 463,534 anzusiedelnden

³³³ Muhacir“ waren glaubenstreue Muslime aus den verloren gegangenen osmanischen Gebiete. Vgl. THER, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, S 63.

³³⁴ Zitiert nach ZÜRCHER, Greek and Turkish refugees and deportees 1912-1924, S 6. URL: http://www.tulp.leidenuniv.nl/content_docs/wap/ejz18.pdf (12.04.2009)

³³⁵ Vgl. PAVLOWITCH, Across the Aegean: a scholarly dialogue on the great demographic transfer, S 406.

³³⁶ Zitiert nach AKTAR, Crossing the Aegean, S 86.

³³⁷ Vgl. ebd., S 85.

Personen stammte aus Griechenland: "The four vilayets of Eastern Thrace, i.e., Istanbul (Constantinople), Kirklareli, Edirné (Adrianople), and Tekirdag (Rodosto) absorbed by themselves 152,770 Moslem emigrants, that is, 38 % of the total number of the Moslems who left Greece. In the vilayets on the Aegan coast of Asia Minor and on the Sea of Marmora [...] a total of 167,891 emigrants were settled. These form about 42 % of the Moslem emigrants from Greece."³³⁸

Dies bedeutet also, dass diese beiden Regionen 80 % der muslimischen Emigranten aufnahmen. Die muslimischen Emigranten konnten aber aufgrund ihrer geringen Zahl die Lücke, die sich mit dem Abgang von über 1.600.000 Griechen seit 1914 aufgetan hatte, nicht schließen.

Doch viele der in Griechenland lebenden Muslime wollten ihre Häuser und Felder nicht verlassen. Wie die „Times“ am 5. Dezember 1923 berichtete, waren viele Muslime nicht erfreut über eine „Umsiedlung“ und versuchten vergeblich auf rechtlichem Wege den Transport nach Anatolien wieder rückgängig zu machen:

“This transfer of populations is made especially difficult by the fact that few if any of the Turks in Greece desire to leave and most of them will resort to every possible expedient to avoid being sent away. A thousand Turks who voluntarily emigrated from Crete to Smyrna have sent several deputations to the Greek government asking to be allowed to return groups of Turks from all parts of Greece have submitted petitions for exemption. A few weeks ago, a group of Turks from Crete came to Athens with a request that they be baptized into the Greek church and thus be entitled to consideration as Greeks. The government however declined to permit this evasion.”³³⁹

Die Neuankömmlinge wurden in drei Gruppen eingeteilt, und zwar in Tabakzüchter, in Weintrauben- und Olivenbauern und in Bauern, die das Ackerland bewirtschaften. Doch diese drei Kategorien stellten sich als zu weitläufig heraus, denn in jeder dieser Gruppen fanden sich sowohl wohlhabende Grundbesitzer und Bauern als auch kleine Landpächter wieder. Ein Olivenbauer konnte alles sein, angefangen von einem Bauer über einen Händler, der Seife auf Olivenbasis verkaufte. Das Schlimmste an dieser Einteilung war, dass keine Vorkehrungen für die große Zahl von Migranten mit städtischem Hintergrund getroffen wurden. Die Neuankömmlinge wurden meistens willkürlich dorthin angesiedelt, wo zuvor die

³³⁸ Zitiert nach LADAS, *The Exchange of Minorities Bulgaria, Greece and Turkey*, S 713.

³³⁹ Zitiert nach CLARK, *Twice A Stranger*, S 158.

kleinasiatischen Griechen gelebt hatten: die Westküste, die Schwarzmeer-Küste und auch Zentralanatolien, das ein wichtiges Gebiet christlichen Lebens darstellte.³⁴⁰

Nicht nur in Griechenland, auch in der Türkei wurden die Flüchtlinge teilweise ihrer Profession entgegen angesiedelt. Zum Beispiel wurden Tabakbauern aus Makedonien in Weingebieten an den Gebirgshängen der anatolischen Küste angesiedelt. Diese Emigranten versuchten dort Tabak anzubauen, zerstörten damit die Weinfelder und mussten feststellen, dass sich dort kein Tabak anbauen ließ.³⁴¹ Eine andere Geschichte erzählt von Emigranten, die sich in Çeşme niedergelassen hatten. Diese kamen das erste Mal mit Anissamen in Kontakt und aufgrund ihrer Unwissenheit benutzten sie die Samen als Tierfutter. Andere bewohnten das ehemalige Haus eines griechisch-orthodoxen Priesters und kleideten sich unwissentlich mit dem Gewand des Priesters und zeigten sich so in der Öffentlichkeit.³⁴²

Erst nachdem die Migranten ihr Ansiedlungsgebiet erreicht hatten, wurde manchmal ein Versuch unternommen, ihnen Land in grober Übereinstimmung zu ihren Fähigkeiten zu übergeben. Für Stadtbewohner, die in ein hauptsächlich landwirtschaftliches Gebiet geschickt wurden, war es oftmals nicht mehr möglich den Fehler zu korrigieren. Eine Gruppe von Bauern wurde mit ihrem ganzen Viehbestand in das Stadtzentrum von Kayseri in die Zentraltürkei geschickt. Ihnen wurden Häuser und Handelslokalitäten gegeben, in denen sie ihre Tiere unterbringen konnten. Felder auf denen die Tiere weiden konnten, wurden ihnen nicht gegeben. Tabakzüchter wurden in Weinanbaugebiete angesiedelt, Obstbauern fanden sich auf Getreidefeldern wieder.³⁴³

Nach den Problemen mit der Einteilung der Professionen kamen neue Probleme auf die – „Umsiedler“ zu. Oftmals waren die Häuser, die sie beziehen sollten, bereits von anderen Familien besetzt oder waren in irreparabilem Zustand. In Izmir wurden die meisten unbeschädigten Häuser, die von den Griechen und Armeniern zurückgelassen wurden, entweder von Opfern des Feuers vom September 1922, von Türken aus dem Inland, deren Häuser von der sich zurückziehenden griechischen Armee zerstört worden waren oder von

³⁴⁰ Vgl. CLARK, *Twice A Stranger*, S 191.

³⁴¹ Vgl. LADAS, *The Exchange of Minorities Bulgaria, Greece and Turkey*, S 714.

³⁴² Vgl. AKTAR, *Crossing the Aegean*, S 84.

³⁴³ Vgl. CLARK, *Twice A Stranger*, S 191.

skrupellosen Lokalpolitikern, die das Chaos ausnutzten um sich persönlich zu bereichern, besetzt.³⁴⁴

Der Verlust der nicht-muslimischen Händlerschicht nach der „kleinasiatischen Katastrophe“ stellte vor allem für Westanatolien ein Problem dar. Izmir war ein bedeutendes wirtschaftliches Zentrum für den Export von anatolischen Agrarprodukten gewesen. Dies sei am Beispiel des folgenden Briefausschnittes eines britischen Trockenfrüchte-Importeurs aus Bristol von Oktober 1923 dargestellt: “Owing to the recent troubles in Smyrna we have lost several of our old connections and shippers of sultanas, and this season and the last we have not been in a position to import, or to offer, on account of being unable to obtain offers of Smyrna fruits.”³⁴⁵

Die meisten Personen, die ins anatolische Tuzla umgesiedelt wurden, waren Bauern aus der nördlich von Saloniki gelegenen Region Kilkis. Sie hatten keine Erfahrungen in den Hauptwirtschaftszweigen ihrer neuen Heimat, dem Fischfang und der Olivenanbau. Sie hatten teilweise Angst direkt an der Küste zu leben, deswegen suchten sie Häuser etwas fernab von der Seeseite. Doch die größte Herausforderung der Neulinge war mit den meist feindlich gesinnten Einheimischen auszukommen. In den 1930er Jahren gab es immer noch in den Städten und Dörfern, die von den Umsiedlungen direkt betroffen waren, eine Art von Trennung im Alltagsleben. Neuankömmlinge und Einheimische gingen in verschiedenen Moscheen, benutzten verschiedene Wasserpumpen und vermieden soziale Bekanntschaften. Der Traum der türkischen Nationalisten nach einer homogenen und idyllischen Republik stellte sich in der Realität als noch nicht „fertiggeträumt“ dar. Viele der Migranten, die nach Tuzla gekommen waren, sprachen Türkisch und waren Sunniten. Es gab in dieser Hinsicht keinen großartigen Unterschied zu den Einheimischen. Doch in diesem Fall waren die kleinen Unterschiede entscheidend. Zum Beispiel verstanden die Einheimischen nicht, dass die Neuankömmlinge statt Tee zum Frühstück lieber Suppe zu sich nahmen.³⁴⁶

4.4. Die Ausnahmen der Regel: Konstantinopel und Westthrakien

Nicht alle muslimischen bzw. griechischen Minderheiten waren jedoch vom „Bevölkerungsaustausch“ betroffen. Der zweite Artikel des Lausanner Vertrages stellte fest,

³⁴⁴ Vgl. CLARK, *Twice A Stranger*, S 192.

³⁴⁵ Zitiert nach AKTAR, *Crossing the Aegean*, S 90.

³⁴⁶ Vgl. CLARK, *Twice A Stranger*, S 181.

wer von der „Umsiedlung“ ausgeschlossen war. Konstantinopel, Westthrakien und die kleinen Inseln Gökçeada und Bozcaada fielen unter diesen zweiten Artikel. Während der erste Artikel aus den betroffenen Personen Flüchtlinge gemacht hat, machte der zweite Artikel aus ihnen nationale Minderheiten. 355,635 Muslime und 189,916 Griechisch-Orthodoxe wurden vom „Bevölkerungsaustausch“ ausgeschlossen.³⁴⁷ Der Terminus „*établis*“ sollte zu Problemen in der Sichtweise der beiden Staaten hinsichtlich der vom Vertrag ausgeschlossenen Personen in Konstantinopel und Westthrakien führen. Zum Zankapfel in dieser Frage wurde vor allem Konstantinopel. Auf der einen Seite standen die Türken, die gerne so viel Griechisch-Orthodoxe als möglich aus Konstantinopel deportiert hätten, auf der anderen Seite die Griechen, die um den Verbleib von so viel wie nur möglich und um das ökumenische Patriarchat kämpften.

Hierbei ging es um die Frage, welche griechisch-orthodoxen Personen als in Konstantinopel lebend angesehen werden konnten und daher vom „Bevölkerungsaustausch“ befreit waren. Im Vertrag von Angora vom Juni 1925 wurde der Terminus „*établis*“ folgendermaßen definiert: All diejenigen Griechen in Konstantinopel und Muslime in Westthrakien, die vor Oktober 1918 oder vor 30. Jänner 1923 dort gelebt haben, wurden vom Austausch ausgeschlossen. Aber auch jene Griechen und Muslime, die zur Zeit dieser Vereinbarung nicht anwesend waren, aber in den Zivilregistern der angesprochenen Regionen registriert waren oder dort eine feste Niederlassung hatten, durften ebenfalls nicht deportiert werden. Ehefrauen, Kinder beiderlei Geschlechts und unverheiratete Töchter mussten jene Bedingungen ihres Ehemannes oder ihrer Eltern annehmen.³⁴⁸

Die Zahl der vom „Bevölkerungsaustausch“ ausgenommenen Griechen sollte in den nächsten Jahrzehnten aufgrund des gegenseitigen Misstrauens nach der „kleinasiatischen Katastrophe“ und der gegen die griechische Minderheit gerichteten Gesetze zunehmend sinken. Bis heute ist die griechisch-orthodoxe Bevölkerung Istanbuls von etwa 110.000 Personen um 1923 auf 2.500 Personen geschrumpft. Die griechisch-orthodoxe Bevölkerung von Gökçeada und Bozcaada ist von ca. 9.000 auf 500 Personen gesunken. Die Größe der muslimischen Minderheit in Westthrakien ist heute ebenfalls kleiner als die 120.000 Personen, die sie 1923 gezählt hat.³⁴⁹

³⁴⁷ Vgl. Baskin ORAN, *Crossing the Aegean. An Appraisal of the 1923 Compulsory Population Exchange between Greece and Turkey*. Hg. Renée HIRSCHON. United Kingdom 2004, S 100.

³⁴⁸ Vgl. LADAS, *The Exchange of Minorities Bulgaria, Greece and Turkey*, S 408f.

³⁴⁹ Vgl. ORAN, *Crossing the Aegean*, S 101.

Auf der Lausanner Friedenskonferenz wurde auch darüber diskutiert, ob das griechisch-orthodoxe Patriarchat in Konstantinopel bleiben sollte. Die Türken limitierten mit der Zeit die Rechte und die Funktionen dieser weltweit anerkannten Institution, indem sie das Theologische Seminar von Chalki (1971) schließen ließen. Dies bedeutet, dass seit gut 30 Jahren keine Kleriker ausgebildet werden können. Bereits 1964 wurde die zum Patriarchat gehörende Druckwerkstätte geschlossen. Heute gibt es noch etwa 20 Bischöfe mit türkischer Staatsangehörigkeit, viele von ihnen sind schon weit über 70 Jahre alt.³⁵⁰

4.5. Die Ansiedlung der rumänischen und bulgarischen Minderheiten

Die Wurzeln des rumänisch-bulgarischen Konflikts lagen im regionalen Imperialismus der südosteuropäischen Staaten und lassen sich auf die zwei Balkankriege zurückführen. Rumänien okkupierte im zweiten Balkankrieg ein Gebiet, in dem 1913 nicht einmal drei Prozent der Gesamtbevölkerung von 282.000 Personen Rumänen waren. In den folgenden 20 Jahren wurde die Süddobrukscha durch die strikte Nationalisierungspolitik langsam „rumänisiert“, indem die bulgarische Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt und in den Schulen gezielt benachteiligt und 40.000 rumänische Kolonialisten angesiedelt wurden. Das Ziel – eine homogene rumänische Süddobrukscha – war weit entfernt, denn um eine absolute Bevölkerungsmehrheit zu erreichen, hätte Rumänien seine Nationalisierungspolitik von 1920 – 1940 noch über 30 weitere Jahre verfolgen müssen.³⁵¹

Die Zwangsumsiedlung in der Dobrukscha sollte laut dem Vertrag von Craiova innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden. Jene bulgarischen Volksangehörigen, die nicht in der Norddobrukscha lebten, aber in einem anderen Gebiet Rumäniens, konnten auf freiwilliger Basis innerhalb einer Frist von einem Jahr nach Bulgarien auswandern. Das gleiche galt für die Angehörigen der rumänischen Volksgruppe, die nicht in der Süddobrukscha lebte, aber in einem anderen Gebiet Bulgariens.³⁵² Die Durchführung eines obligatorischen „Bevölkerungsaustausches“ war laut dem Vertrag von Craiova auf die Dobrukscha beschränkt. Die vertragsunterzeichnenden Staaten hatten das Recht zu entscheiden, welche

³⁵⁰ Vgl. Alexis ALEXANDRIS, *Crossing the Aegean. An Appraisal of the 1923 Compulsory Population Exchange between Greece and Turkey*. Hg. Renée HIRSCHON. United Kingdom 2004, S 121f.

³⁵¹ Vgl. THER, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S 155.

³⁵² Vgl. SCHMIDT-ROESLER, *Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg*, S 165f.

Personen welcher Volkszugehörigkeit waren, den auszuweisenden Personen oder dem Vertragspartner stand kein Vetorecht zu. Dadurch kam es zu Problemen, da jeder Staat im Zuge des „Bevölkerungsaustausches“ auch Angehörige anderer Volksgruppen ausweisen wollte.³⁵³

Bevor die „Bevölkerungsumsiedlung“ aber durchgeführt werden konnte, musste die nun bulgarische Süddobrudscha zuerst von der rumänischen Regierung geräumt werden. Die Norddobrudscha musste nicht geräumt werden, da sie im rumänischen Staatsverband verblieb. Die rumänische Räumung der Süddobrudscha ging vom 20. September bis zum 1. Oktober 1940 vonstatten. Zuerst wurden das Militär, die Polizei und die Verwaltung abgezogen. Nachdem die rumänische Exekutive und Administrative die Süddobrudscha verlassen hatte, konnte das bulgarische Militär und die Verwaltung das Gebiet übernehmen. Die Übergabe des südlichen Teiles der Dobrudscha an Bulgarien ging ohne gröbere Vorkommnisse über die Bühne. Als Entschädigung musste Bulgarien laut dem Vertrag von Craiova eine Milliarde Lei an die Regierung in Bukarest zahlen. Diese wurde in zwei Raten – eine am 15. Jänner 1941 und die zweite am 15. Jänner 1942 – an Rumänien beglichen.³⁵⁴

Mit der Übernahme der Süddobrudscha durch das bulgarische Militär wurde der Gebietsgewinn mit großer Begeisterung aufgenommen, auch dem Deutschen Reich wurden für seine politische Haltung diesem Thema gegenüber viele Sympathien entgegengebracht. Der „Bulgarienwart“ berichtete hierzu:

„Am 7. September 1940 wurde das in Salzburg begonnene Werk zur friedlichen Verständigung zwischen Bulgarien und Rumänien zur Vollendung gebracht. In Krajowa wurde der Vertrag zwischen beiden Staaten unterschrieben. Die Wiedergutmachung dieser auf Bulgarien schwer lastenden Ungerechtigkeit löste im gesamten bulgarischen Volke eine maßlose Freude aus. In gewaltigen Kundgebungen bezeugte das bulgarische Volk seine Dankbarkeit und sein Vertrauen den Mächten gegenüber, die ihm zur friedlichen Lösung dieses geschichtlichen Unrechtes verholfen haben.“³⁵⁵

Doch mit diesem Gewinn der Süddobrudscha kam es zu einem Streit darüber, wer denn nun den größten Anteil an diesem Erfolg hatte. Deutschland fühlte sich gekränkt, da König Boris anlässlich der Besetzung der Süddobrudscha in einem Zaren-Manifest die Rückgabe dieser Region als sein alleiniges Verdienst verkündete und mit keinem Wort die

³⁵³ Vgl. SCHMIDT-ROESLER, Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg, S 166.

³⁵⁴ Vgl. ebenda.

³⁵⁵ Zitiert nach Helmut SCHALLER, Der Nationalsozialismus und die slawische Welt, Regensburg 2002, S 282.

Unterstützung der Achsenmächte erwähnte. Einen Tag später bedankte er sich durch eine Rede des Parlamentspräsidenten doch bei den Achsenmächten und ihren Führern.³⁵⁶

Die Aussiedlung wurde so gehandhabt, dass die Zahl der Immigranten der Zahl der Emigranten annähernd entsprechen sollte. Die umzusiedelnden Personen, aber auch jene, die bereits seit dem 15. Juni 1940 aus der Dobrudscha ausgewandert waren, verloren mit dem „Bevölkerungsaustausch“ ihre frühere Staatsbürgerschaft und wurden Staatsbürger ihrer neuen Heimat. Am 16. November 1940 erklärte Sofia, dass „alle ehemaligen rumänischen Staatsbürger nicht-rumänischer Volkszugehörigkeit, die nun auf bulgarischem Boden lebten, bulgarische Staatsbürger wurden. Die rumänischen Übersiedler aus der Süddobrudscha behielten ihre rumänische Staatsangehörigkeit.“³⁵⁷

1930 lebten etwa 56.000 Rumänen in der Süddobrudscha und ca. 52.000 Bulgaren in der Norddobrudscha. Die Zahl der rumänischen Bevölkerung in der Süddobrudscha sollte sich bis 1940 aufgrund der von Bukarest durchgeführten Rumänisierungspolitik noch fast verdoppeln. Der „Bevölkerungsaustausch“ wurde vom 7. November 1940 bis zum 14. Dezember 1940 durchgeführt. Während der „Umsiedlung“ kam es zu Diskussionen um die Zahl der auszutauschenden Personen, denn Rumänien erhöhte die Zahl der umzusiedelnden Bulgaren von 55.000 auf 74.000 Personen. Die Regierung in Sofia äußerte den Verdacht, dass Bukarest auch andere nicht-bulgarische Ethnizitäten wie Muslime oder Russen abzuschieben versuchte. Letztendlich kam man überein, 61.000 Bulgaren aus der Norddobrudscha nach Bulgarien und 100.000 Rumänen aus der Süddobrudscha nach Rumänien umzusiedeln.³⁵⁸ Viele dieser Rumänen waren nach 1919 mit der verstärkten Rumänisierungspolitik dort angesiedelt worden.

Der Großteil der Rumänen aus der Süddobrudscha wurde hauptsächlich auf dem Land der umgesiedelten Bulgaren angesiedelt. Etwa 25.000 Rumänen wurden ab 1941 schließlich in Bessarabien angesiedelt.³⁵⁹ In der Süddobrudscha wurden neben den bulgarischen Siedlern aus der Norddobrudscha auch viele bulgarische Familien aus dem Inland angesiedelt. Bis April 1942 fanden etwa 20.000 solcher bulgarischen Binnensiedler im südlichen Teil der Dobrudscha eine neue Heimat und erhielten in der Summe etwa 150.000 Hektar Ackerland

³⁵⁶ Vgl. HOPPE, Bulgarien – Hitlers eigenwilliger Verbündeter, S 89.

³⁵⁷ Zitiert nach SCHMIDT-ROESLER, Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg, S 167.

³⁵⁸ Vgl. ebd., S 167f.

³⁵⁹ Vgl. ebd., S 168.

zum Bewirtschaften.³⁶⁰ Die Frist der freiwilligen Umsiedlung, die laut dem Vertrag von Craiova bereits am 14. September 1941 abgelaufen wäre, wurde bis zum 31. Mai 1943 verlängert. Die Regierungen in Rumänien und Bulgarien gingen davon aus, dass alle bulgarischen bzw. rumänischen Minderheiten übersiedeln würden. Die Ansiedlung der freiwilligen bulgarischen „Umsiedler“ aus Rumänien, vor allem aus dem an Rumänien zurückgefallenen Bessarabien, war von Bulgarien hauptsächlich in Thrakien geplant. Rumänien hingegen wollte seine „Freiwilligen“ aus Bulgarien vor allem im Banat, in Bessarabien und in der Südukraine ansiedeln, doch diese Pläne konnten jedoch in der Praxis nur in geringem Maße verwirklicht werden.³⁶¹ Im Gegensatz zum griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausch“ verlief die Zwangsumsiedlung der bulgarischen und rumänischen Minoritäten reibungslos. Die Umgesiedelten konnten vielfach ihr Eigentum und ihr Vieh über die Grenze mitnehmen, dazu zählten 215.000 Schafe, 18.500 Pferde, 12.500 Rinder und diverses Kleinvieh.³⁶²

Neben dem rumänisch-bulgarischen „Bevölkerungsaustausch“ wurde auch die „Umsiedlung“ der Dobrudscha-Deutschen vorangetrieben. Etwa 14.000 Deutsche wurden aus der Norddobrudscha und etwa 500 Deutsche aus der Süddobrudscha vor allem in den Reichsgau Wartheland umgesiedelt. Die „Umsiedlung“ der Deutschen aus der Norddobrudscha kam durch das Abkommen zwischen Deutschland und Rumänien vom 22. Oktober 1940 zustande, die „Umsiedlung“ der wenigen Deutschen aus der Süddobrudscha wurde in mehreren Verhandlungen zwischen Deutschland und Bulgarien von 1941 bis 1943 entschieden.³⁶³ Der rumänisch-bulgarische „Bevölkerungsaustausch“, die „Umsiedlung“ der Dobrudscha-Deutschen und die seit Ende des Ersten Weltkrieges verstärkte Abwanderung der Muslime sorgten dafür, dass die Dobrudscha-Gebiete mit Ende des Zweiten Weltkrieges ihr seit Jahrhunderten typisches ethnisch-durchmisches Bevölkerungsbild verloren und zu zwei ethnisch homogenen Gebieten gestaltet wurden. Der „Volkstum im Südosten“ druckte im April 1942 die damals weitläufige Meinung, dass nur ein obligatorischer „Bevölkerungsaustausch“ Nationalitätenkonflikte bereinigen könnte und somit zur „Friedenssicherung“ beitragen würde. „Schließlich sei auf den rumänisch-bulgarischen Bevölkerungsaustausch nach der Wiederangliederung der Süddobrudscha an Bulgarien verwiesen, der eine rasche und endgültige völkische Bereinigung an der rumänisch-

³⁶⁰ Vgl. Volkstum im Südosten, April 1942, S 68.

³⁶¹ Vgl. SCHMIDT-ROESLER, Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg, S 168.

³⁶² Vgl. THER, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, S 156.

³⁶³ Vgl. SCHMIDT-ROESLER, Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg, S 168.

bulgarischen Grenze schuf und von beiden Seiten sowohl als Reinigung des eigenen Volkskörpers wie als Stärkung der Volkskraft angesehen wurde.“³⁶⁴

Zurück blieb eine mit Zwang homogenisierte Dobrudscha, die jahrhundertlang multi-ethnisch und multi-konfessionell geprägt war. Die Migrationswelle begann mit den Türken, die 1936 – 1939 als erste Bevölkerungsgruppe das Land verließen. Danach folgten die Dobrudscha-Deutschen im November 1940 und die bulgarischen und rumänischen Minderheiten, zwei Jahre später die meisten Juden der Norddobrudscha, die in die Vernichtungslager der SS deportiert wurden. Durch diese unfreiwilligen Migrationsbewegungen wurde innerhalb von nur fünf Jahren ein national und konfessionell homogenes Gebiet errichtet.³⁶⁵

³⁶⁴ Zitiert nach Volkstum im Südosten, April 1942, S 66.

³⁶⁵ Vgl. THER, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, S 157.

Schlussfolgerung

Die beiden Verträge von Lausanne und Craiova und die in den Zusatzverträgen enthaltenen „Bevölkerungsverschiebungen“ von ethnischen und religiösen Minderheiten sind die Folgen eines Prozesses der Nationalstaatswerdung in Südosteuropa, der bereits im 19. Jahrhundert begonnen hatte. Das Osmanische Reich, das mehr als 400 Jahre über weite Teile Südosteuropas regiert hatte, hatte seinen Zenit bereits überschritten und stand vor dem Zusammenbruch. Die osmanische Wirtschaft und das Militär konnte mit den modernen westeuropäischen Staaten nicht mehr mithalten, deswegen wurden Versuche der Modernisierung in diesen Bereichen unternommen. Auch die osmanische Gesellschaft wurde allmählich von einer neuen Ideologie durchdrungen, dem Nationalismus.

Bereits im 19. Jahrhundert gab es Aufstände der christlichen Balkanvölker gegen die Hohe Pforte. Die Serben machten den Anfang zu Beginn des 19. Jahrhunderts, gefolgt von den Griechen, die ab 1821 gegen die türkische Fremdherrschaft kämpften und 1830 ihre Unabhängigkeit erreichen konnten. Mitte des 19. Jahrhunderts hatte sich die Idee des Nationalismus noch nicht in der breiten Masse der südosteuropäischen Bevölkerung durchgesetzt. Die Aufstände waren mehr ein Kampf gegen die verhasste osmanische Armee, in dem sich viele christliche Balkanvölker solidarisch zeigten und gemeinsam den Feind bekämpften. Beim griechischen Aufstand von 1821 kamen den griechischen Freischärlern bulgarische Kämpfer zu Hilfe. Die Aufständischen sahen sich in erster Linie als Christen, die ethnische Herkunft war zweitrangig. Der gemeinsame Feind war das Osmanische Reich und im Kampf Christentum gegen Islam galt der Zusammenhalt unter den Balkanchristen als wichtiger und entscheidender Faktor.

Doch mit den sich häufenden Erfolgen gegen die Hohe Pforte und mit dem allmählichen Durchdringen des Nationalismus in weiten Teilen der Gesellschaften der sich bereits im 19. Jahrhundert geformten bzw. formenden Balkanstaaten, änderte sich die Situation unter den Balkanstaaten Ende des 19./Beginn des 20. Jahrhunderts grundlegend. Denn nun begannen sich die Balkanchristen auch gegenseitig zu bekämpfen, da der große gemeinsame Feind – das Osmanische Reich – zu zerfallen drohte und damit kam es zu Grenzstreitigkeiten. Die Ursachen der bilateralen Streitigkeiten zwischen Griechenland und der Türkei bzw. zwischen Bulgarien und Rumänien können auf diese Zeit der Aufstände zurückgeführt werden.

Griechenland wurde 1830 ein zunächst kleines, unabhängiges Königreich und war seitdem bestrebt sein Staatsgebiet im Sinne der „Megali Idea“ zu erweitern. Das Festhalten an dem Wunsch, Griechenland mit den ehemals byzantinischen Gebieten wieder zu vereinen, führte schließlich zu einem griechischen Eroberungsversuch Anatoliens und in die „kleinasiatische Katastrophe“, die zunächst einen Flüchtlingsstrom und anschließend einen „Bevölkerungsaustausch“ zwischen Griechenland und der Türkei auslöste. Während es beim griechisch-türkischen Konflikt um einen regelrechten Überlebenskampf der türkischen Nationalisten gegen die alliierten Invasoren - vor allem gegen Griechenland - ging, die laut dem Vertrag von Sévres weite Teile Anatoliens besetzten, ging es im rumänisch-bulgarischen Konflikt um eine einzelne, im Vergleich zu Anatolien kleine Region, die von beiden Staaten begehrt wurde.

Der Streit um die Dobrudscha zwischen Bulgarien und Rumänien begann mit der Berliner Friedenskonferenz von 1878. Dort wurde nach dem russisch-türkischen Krieg von 1877-78 eine Konferenz einberufen um den Frieden in Südosteuropa sicherzustellen. Die Norddobrudscha ging an Rumänien, die Süddobrudscha an Bulgarien. Aufgrund dieser von der Berliner Konferenz getätigten Entscheidung über die Aufteilung der Dobrudscha sollte sich Sofia und Bukarest noch des Öfteren wegen dieses Küstenstreifens am Schwarzen Meer „in die Haare kommen“ und die Dobrudscha zwischen Bulgarien und Rumänien hin und her wechseln.

Durch die über 400 Jahre lange osmanische Herrschaft in Südosteuropa blieb nach dem Zerfall des Reiches ein ethnischer „Fleckerlteppich“ zurück. Auch Griechenland, die Türkei, Bulgarien und Rumänien waren durchdrungen von ethnischen Minderheiten, die einen entscheidenden Teil der Bevölkerungen ausmachten. Als sich die Idee des Nationalismus auf dem Balkan endgültig in den zwei Weltkriegen durchsetzen konnte, gestalteten die Staaten ihre Bevölkerungen nach dem Prinzip der ethnischen Homogenität um, was aufgrund der vielen verschiedenen ethnischen Minderheiten in den Balkanstaaten ein fast unlösbares Problem darstellte, das mit allen Mitteln - auch mit „ethnischer Säuberung“ - erreicht werden sollte. Migrationsbewegungen - die es aber auch im 19. Jahrhundert, hier vor allem Muslime, gab - waren die Folge.

Auch die beiden „Bevölkerungsumsiedlungen“ laut den Verträgen von Lausanne und Craiova fallen unter die Kategorie „ethnische Säuberung“. Der griechisch-türkische

„Bevölkerungsaustausch“ wurde nach dem Ersten Weltkrieg durchgeführt, der rumänisch-bulgarische „Bevölkerungstransfer“ während des Zweiten Weltkrieges. Die Verhandlungen zum Vertrag von Lausanne wurden als Friedensverhandlungen nach dem Ersten Weltkrieg vom Völkerbund einberufen und vom Völkerbund kontrolliert. Der Vertrag von Craiova wurde während des Zweiten Weltkrieges von Rumänien und Bulgarien unterzeichnet und ohne höhere völkerrechtliche Institution durchgeführt. Die Achsenmächte - hier vor allem Deutschland - wurden in eigener Sache tätig und hatten indirekten Einfluss auf die Geschehnisse, indem sie eine beratende Stellung bzw. diplomatischen Druck ausübten. Deutschland benötigte die rumänische Öllieferungen für seine Kriegswirtschaft und versuchte mit allen Mitteln Südosteuropa, vor allem Rumänien, aus Eigennutzen heraus aus einem unnötigen Krieg herauszuhalten.

Beide „Bevölkerungsumsiedlungen“ waren Zwangsumsiedlungen, das heißt sie hatten einen obligatorischen Charakter. Laut dem Vertrag von Craiova hatten gewisse Personen die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie umgesiedelt werden möchten oder nicht. Jene Personen, die aus freiem Willen handeln konnten, lebten aber nicht in der Dobrudscha - denn dort war der Austausch obligatorisch -, sondern in den übrigen Regionen der beiden Länder. Der Vertrag von Lausanne besaß ebenfalls eine Ausnahme von der Regel. Vom „Bevölkerungsaustausch“ ausgeschlossen waren die griechische Bevölkerung Konstantinopels und der zwei Inseln Gökçeada und Bozcaada, sowie die muslimische Bevölkerung Westthakiens. Diese Bevölkerungsteile konnten sich ebenfalls entscheiden, ob sie auf freiwilliger Basis auswandern möchten. Das gemeinsame Ziel aller war, das jeweilige Staatsgebiet ethnisch homogen zu gestalten und somit zu einer Befriedung des Gebietes beizutragen.

Die Zwangsumsiedlung der Minderheiten im Abkommen über einen griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausch“ war in erster Linie auf ihre Religion zurückzuführen, denn die Religionszugehörigkeit war entscheidender als die Sprache oder die kulturelle Zugehörigkeit. Der rumänisch-bulgarische Austausch hingegen war ein rein ethnisch-bedingter „Austausch“, die Nationalitätszugehörigkeit war der entscheidende Punkt, obwohl auch versucht wurde, andere Ethnien (wie z.B. Türken) umzusiedeln. Die Anzahl der „Umgesiedelten“ unterschied sich vehement! Die Zahl der vom griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausch“ betroffenen Personen lässt sich in etwa auf 1,2 bis 1,6 Mio. Menschen schätzen. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass viele kleinasiatische Griechen bereits vor dem

„Bevölkerungsaustausch“ geflüchtet waren. Dem griechisch-türkischen „Bevölkerungstransfer“ ging nämlich eine Massenflucht an kleinasiatischen Griechen aus Anatolien aufgrund des Befreiungskampfes der türkischen Nationalisten in Anatolien voraus. Aufgrund dessen kann man davon ausgehen, dass diese Flüchtlingsströme mit dem Abkommen über einen griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausch“ im Vertrag von Lausanne im Nachhinein sanktioniert wurden.

Im Vertrag von Craiova wurde ein „Bevölkerungsaustausch“ über etwa 161.000 Personen vereinbart. Die Süddobrukscha wechselte seit der Berliner Friedenskonferenz öfters den Besitzer. Nach dem Zweiten Balkankrieg ging sie an Rumänien. Im Ersten Weltkrieg konnte Bulgarien die Süddobrukscha zurückerobern und im Vertrag von Bukarest von 1918 wurde sie wieder der Regierung in Sofia zugesprochen. Doch mit den Pariser Friedensverträgen von 1919 änderte sich das Blatt, denn die gesamte Dobrukscha wurde erneut Rumänien zugeteilt, damit war der Status Quo von 1914 wieder hergestellt.

Ein entscheidender Unterschied zwischen der ethnischen Zusammensetzung der Minderheiten in den vier Staaten ist, dass diese in Rumänien und Bulgarien zum größten Teil auf die Dobrukscha beschränkt war. Der Großteil der Bulgaren lebte in der Süddobrukscha, der Großteil der Rumänen im nördlichen Teil; dh. die bulgarische Minorität aus der Norddobrukscha und die rumänische Minorität aus dem Cadrilater wurden ausgetauscht. Zwischen Griechenland und der Türkei lag die Sache etwas anders. Alle Griechen aus allen Teilen der Türkei - bis auf die Ausnahmen Konstantinopel und die Inseln Gökçeada und Bozcaada - und alle Muslime aus Griechenland - bis auf die Muslime aus Westthrakien - wurden ausgetauscht. Das heißt, der griechisch-türkische „Bevölkerungsaustausch“ erstreckte sich über mehre Regionen, da die Minderheiten aus dem ganzen Land zwangsumgesiedelt wurden und nicht nur aus einer einzigen Region, wie es beim rumänisch-bulgarischen „Bevölkerungsaustausch“ der Fall war.

Beide Zwangsumsiedlungen wurden durch gemischte Kommissionen durchgeführt und überwacht. Der größte Teil der kleinasiatischen Griechen aber war bereits vor den Vertragsverhandlungen geflüchtet und somit konnte hauptsächlich der Zwangsaustausch der Muslime nach Anatolien überwacht werden. Der obligatorische „Austausch“ zwischen Bulgarien und Rumänien wurde so geregelt, dass die zwei Staaten so viele Personen aussiedeln durften wie sie anzusiedeln hatten, damit in etwa ein gleicher Wert zustande

kommen konnte. Die Zahl der auszusiedelnden Minderheiten in den zwei Dobrudscha-Teilen war in etwa gleich groß. Zwischen Griechenland und der Türkei war diese Regelung unmöglich, denn Griechenland musste um einiges mehr an Personen ansiedeln, als sie auszusiedeln hatten. Zuerst wurden die Flüchtlinge in den größeren Hafenstädten in Lagern untergebracht, solange bis sie schließlich angesiedelt werden konnten. Denn für viele Neuankömmlinge mussten erst Häuser und notwendige Infrastruktur gebaut bzw. bereitgestellt werden.

Die Umsiedlung zwischen Rumänien und Bulgarien wurde vor allem auf dem Landweg durchgeführt. Da die Zahl der „Umzusiedelnden“ sich nicht in solchem Ausmaß unterschied wie die der Muslime und Griechen, konnten viele „Umgesiedelte“ in die Häuser der in die andere Richtung gesiedelten Personen ziehen. Da im Fall Craiova nur eine Region - nämlich die Süddobrudscha - den Besitzer wechselte, blieb die Mehrheit der Bevölkerung in der Region bestehen, nur die Minderheit musste ihren Wohnort wechseln. Im Fall Lausanne mussten alle nicht-erwünschten Personen bis auf einige Ausnahmen auswandern. Es wechselte keine Region den Besitzer, wie im Fall Craiova. Durch den griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausch“ veränderte sich das Bevölkerungsbild der beiden Staaten nachhaltig, da in einem relativ kurzen Zeitraum von ein paar Jahren fast die gesamte griechische Bevölkerung der Türkei und der Großteil der muslimischen Bevölkerung Griechenlands verschwunden waren. Im Falle Rumäniens und Bulgariens war es ähnlich, aber der Großteil der bulgarischen bzw. rumänischen Minderheit erstreckte sich nur über ein Gebiet, nämlich die Norddobrudscha bzw. Süddobrudscha.

Die beiden Verträge von Lausanne und Craiova sind keine einheitlichen Verträge, sondern enthalten einen Hauptvertrag, mehrere Nebenverträge und verschiedene Abkommen sowie Protokolle. Das Abkommen über den jeweiligen „Bevölkerungsaustausch“ ist ein Teil des jeweiligen Vertrages. Das Abkommen betreffend eines griechisch-türkischen „Bevölkerungstransfers“ enthält insgesamt 19 Artikel, das Abkommen betreffend eines rumänisch-bulgarischen „Bevölkerungsaustausches“ 15 Artikel. Der große Unterschied zwischen den beiden Verträgen ist, dass der Vertrag von Craiova im Gegensatz zum Vertrag von Lausanne ohne die direkte Beteiligung Dritter – in diesem Fall des Völkerbundes – zustande gekommen war.

Die Idee eines griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausches“ wurde vom Völkerbund diskutiert und umgesetzt. Hierbei ging es wohl um die Befriedung einer Region, die gerade jahrelang dem Krieg ausgesetzt war und dem Zuvorkommen eines vermeintlichen Völkermordes. Fridtjof Nansen und Lord Curzon setzten sich für die Notwendigkeit eines „Austausches“ in dem Wissen ein, dass die „Umsiedlung“ für viele Menschen Not und Elend bringen würde. Der rumänisch-bulgarische „Bevölkerungsaustausch“ war zwar von Rumänien und Bulgarien unterzeichnet, doch das Deutsche Reich hatte einen indirekten Anteil an dieser „Umsiedlung“, denn 1940 ging es für Deutschland hauptsächlich um die Verhinderung eines Kriegsausbruches in Rumänien aus kriegswirtschaftlichen Gründen. Die rumänischen Ölfelder waren für Hitler zu kostbar, um sie in einem Krieg zu gefährden. Die deutsche Interessens- und Bevölkerungspolitik spielte demnach eine nicht unbedeutende Rolle, da Berlin zuvor die russische Annexion Bessarabiens und der Nordbukowina sanktionierte und somit den Stein ins Rollen gebracht hatte. Denn nach der russischen Annexion der beiden rumänischen Gebiete forderten auch Ungarn und Bulgarien Teile des rumänischen Staatsgebiets. Ebenfalls kam in der deutschen „Großraumpolitik“ den südosteuropäischen Ländern – im speziellen Bulgarien und Rumänien – eine zukünftig wichtige Funktion zu, nämlich die des Agrarproduzenten.

Abschließend sei gesagt, dass diese „Bevölkerungstransfers“ am Rande der Legalität durchgeführt wurden und über viele Menschen unsägliches Leid gebracht hatten. Personen wurden kulturell entwurzelt, teilweise in ein Land umgesiedelt, dessen Sprache sie nicht verstanden, dessen Einwohner sie nicht akzeptierten. Sie mussten ihre Häuser aufgeben, ihre Verwandten und Freunde verlassen und sich auf eine Reise ins Ungewisse machen, vertrauend auf einen fremden Staat, der zu ihrem werden sollte. Es sieht so aus, als gäbe es nur Verlierer bei einem „Bevölkerungsaustausch“, doch das stimmt so nicht ganz, denn einen Sieger gibt es in diesem makabren „Spiel der Seelen“ und der heißt Nationalismus.

Literaturverzeichnis:

Monographien und Herausgeber- und Reihenwerke

- AKTAR Ayhan, Crossing the Aegean. An Appraisal of the 1923 Compulsory Population Exchange between Greece and Turkey. Hg. Renèe HIRSCHON. United Kingdom 2004.
- ALEXANDRIS Alexis, Crossing the Aegean. An Appraisal of the 1923 Compulsory Population Exchange between Greece and Turkey. Hg. Renèe HIRSCHON. United Kingdom 2004.
- ALY Götz, Endlösung. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/Main 1995.
- BADE K.J., Historische Migrationsforschung, in: Ders., Sozialhistorischen Migrationsforschung, Göttingen 2004.
- BALTA Sebastian, Rumänien und die Großmächte in der Ära Antonescu (1940-1944), Stuttgart 2005.
- BARUTCISKI Michael, Crossing the Aegean. An Appraisal of the 1923 Compulsory Population Exchange between Greece and Turkey. Hg. Renèe HIRSCHON. United Kingdom 2004.
- BOECKH Katrin, Von den Balkankriegen zum Ersten Weltkrieg: Kleinstaatenpolitik und ethnische Selbstbestimmung auf dem Balkan, München 1996.
- CLARK Bruce, Twice A Stranger. How Mass Expulsion Forged Modern Greece and Turkey, London 2006.
- CLOGG Richard, Geschichte Griechenlands im 19. und 20. Jahrhundert. Ein Abriss, Köln 1997.
- CRAMPTON R. J., A Concise History of Bulgaria, Cambridge 2005.
- EVANS Stanley G., A Short History of Bulgaria, London 1960.
- FAROQHI Suraiya, Geschichte des Osmanischen Reiches, München 2006.
- GLASNECK Johannes, Kemal Atatürk und die moderne Türkei, Berlin 1971.
- GOLDSTEIN Erik / B. J. C. McKERCHER B. J. C. (Hg.), Power and Stability. British Foreign Policy 1865-1965, 2003.

- GROTHUSEN Klaus-Detlev (Hg.), Griechenland. (=Südosteuropa-Handbuch Band III), Göttingen 1980.
- HILLGRUBER Andreas, Hitler, König Carol und Marschall Antonescu. Die deutsch-rumänischen Beziehungen 1938-1944, Wiesbaden 1954.
- HIRSCHON Renèe, Crossing the Aegean. An Appraisal of the 1923 Compulsory Population Exchange between Greece and Turkey. Hg. Renèe HIRSCHON. United Kingdom 2004.
- HOEPKEN Wolfgang, Flucht vor dem Kreuz? Muslimische Emigration aus Südosteuropa nach dem Ende der osmanischen Herrschaft (19./20. Jahrhundert), In: Zwangsmigrationen in Mittel- und Südosteuropa, Hg. Wolfgang HOEPKEN, Leipzig 1996.
- HOESCH Edgar, Geschichte der Balkanländer. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart, München 2002.
- HOPPE Hans-Joachim, Bulgarien – Hitlers eigenwilliger Verbündeter. Eine Fallstudie zur nationalsozialistischen Südosteuropapolitik, Stuttgart 1979.
- JACHOMOWSKI Dirk, Die Umsiedlung der Bessarabien-, Bukowina- und Dobrudschadeutschen. Von der Volksgruppe in Rumänien zur „Siedlungsbrücke“ an der Reichsgrenze. (=Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission Bd. 32), München 1984.
- JELAVICH Barbara, History of the Balkans, Vol. 2, Cambridge 1983.
- KARPAT Kemal H., Ottoman Population 1830-1914. Demographic and Social Characteristics, London 1985.
- KAZANTZAKIS Nikos, Rechenschaft vor El Greco, Frankfurt 1993.
- KOLLUOĞLU KIRLI Biray, Ways to Modernity in Greece and Turkey. Encounters with Europe, 1850-1950. Hg. Anna FRANGOUDAKI / Caglar KEYDER. New York 2007.
- KONTOGIORGI Elisabeth, Crossing the Aegean. An Appraisal of the 1923 Compulsory Population Exchange between Greece and Turkey. Hg. Renèe HIRSCHON. United Kingdom 2004.
- KREISER Klaus, Der Osmanische Staat 1300-1922, München 2001.
- KRIST Dietmar, Bevölkerungsumsiedlungen nach ethnischen Kriterien – ein Instrument zur friedlichen Lösung ethnischer Konflikte?, Marburg 2000.
- KRONER Michael, Die Deutschen Rumäniens im 20. Jahrhundert, Wien 2004.

- KRONER Michael, Nationale Minderheiten in Südosteuropa: Verfolgung, Assimilierung, Flucht, Vertreibung, und Umsiedlung, Wien 1992.
- MATUZ Josef, Das Osmanische Reich. Grundlinien seiner Geschichte, Darmstadt 1996.
- MAZOWER Mark, Dark Continent. Europe's Twentieth Century, New York 2000.
- MAZOWER Mark, Der Balkan, Berlin 2002.
- MAZOWER Mark, Hitler's Empire. Nazi Rule In Occupied Europe, London 2008.
- McCARTHY Justin, The Ottoman Turks. An Introductory History to 1923, New York 1997.
- NAIMARK Norman M., Flammender Hass. Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert, München 2004.
- OLTMER Jochen, Migration im 19. und 20. Jahrhundert, (Enzyklopädie Deutscher Geschichte Bd. 86), München 2013.
- ORAN Baskin, Crossing the Aegean. An Appraisal of the 1923 Compulsory Population Exchange between Greece and Turkey. Hg. Renée HIRSCHON. United Kingdom 2004.
- PETRI Hans, Geschichte der deutschen Siedlungen in der Dobrudscha, München 1956.
- RICHTER Heinz A., Griechenland im 20. Jahrhundert. Megali Idea – Republik – Diktatur, Köln 1990.
- RONNEBERGER Franz / Georg MERGL, Griechenland. (Südosteuropa Handbuch Band III), Göttingen 1980.
- RUTKAY Enver Kural, Die Voraussetzungen und Folgen des Vertrages von Sèvres, Graz 1968.
- SCHALLER Helmut, Der Nationalsozialismus und die slawische Welt, Regensburg 2002.
- SCHMIDT-ROESLER Andrea, Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg: Die Grenzziehung in der Dobrudscha und im Banat und die Folgenprobleme, (=Europäische Hochschulschriften Reihe III Geschichte und ihre Hilfswissenschaften Bd. 622), Frankfurt/Main 1994.
- SCHWARTZ Michael, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne. Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert, München 2013.

- SHAW Stanford J. / SHAW Ezel Kural, History of the Ottoman Empire and Modern Turkey. Volume II: Reform, Revolution, and Republic: The Rise of Modern Turkey, 1808-1975, Cambridge 1988.
- STEINBACH Udo, Geschichte der Türkei, München 2007.
- SUNDHAUSSEN Holm, Bevölkerungsverschiebungen in Südosteuropa seit der Nationalstaatswerdung (19./20. Jahrhundert), In: Zwangsmigration in Mittel- und Südosteuropa, Hg. Wolfgang HOEPKEN, Leipzig 1996, S 25-41.
- SUNDHAUSSEN Holm, Südosteuropa, In: Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Hg. BADE / EMMER/ LUCASSEN / OLTMER, München 2007, 289-313.
- THER Philipp / Holm SUNDHAUSSEN Holm (Hg.), Nationalitätenkonflikte im 20. Jahrhundert. Ursachen von inter-ethnischer Gewalt im Vergleich, (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte Bd. 59), Wiesbaden 2001.
- THER Philipp, Die dunkle Seite der Nationalstaaten. „Ethnische Säuberungen“ im modernen Europa, (=Synthesen. Probleme europäischer Geschichte Bd. 5), Göttingen 2011.
- TRIADAFILOPOULOS Triadafilos, The 1923 Greek-Turkish Exchange of Populations and the Reformulation of Greek National Identity. New York 1998.
- VAKALOPULOS Apostolos, Griechische Geschichte von 1204 bis heute, Köln 1985.
- WEITHMANN Michael W., Griechenland. Vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart, Regensburg 1994.

Artikel aus Zeitschriften

- BELL-FIALKOFF Andrew, A Brief History of Ethnic Cleansing, In: Foreign Affairs, Summer 1993, S 110-121.
- CASTLES Stephen, Towards a Sociology of Forced Migration and Social Transformation, In: Sociology, Vol. 77, No. 1, 2003, S 13-34.
- DJORDJEVIC Dimitriije, Migrations during the 1912-1913 Balkan Wars and World War One, In: Migrations in Balkan History, Belgrad 1989, S 115-131.
- GIANNAKOS Symeon A., Unacceptable Solutions to Ethnic Conflict: The 1923 Calamity of Population Expulsions, In: Journal of Political and Military Sociology, Vol. 36, No. 1, Summer 2008, S 19-35.

- GÜRSOY Yaprak, The Effects of the Population Exchange on the Greek and Turkish Political Regimes in the 1930s, In: Eastern European Quarterly, Vol. XLII, No. 2, Juni 2008, S 95-128.
- HAGEN William W., The Balkan's Lethal Nationalisms, In: Foreign Affairs, Vol. 78, No. 4, Juli 1999, S 52-64.
- İÇDUYGU Ahmed / SONER Ali B., Turkish Minority Rights Regime: Between Difference and Equality, In: Middle Eastern Studies, Vol. 42, No. 3, Mai 2006, S 447-468.
- KİRİŞCİ Kemal, Disaggregating Turkish Citizenship and Immigration Practises, In: Middle Eastern Studies, Vol. 36, No. 3, Juli 2000, S 1-22.
- KÜÇÜKCAN Talip, Re-Claiming Identity: Ethnicity, Religion and Politics among Turkish-Muslims in Bulgaria and Greece, In: Journal of Muslim Minority Affairs, Vol. 19, No. 1, 1999, S 49-68.
- LIVANIOS Dimitris, Beyond "ethnic cleansing": aspects of the functioning of violence in the Ottoman and post-Ottoman Balkans, In: Southeast European and Black Sea Studies, Vol. 8, No. 3, September 2008, S 189-203.
- PAVLOWITCH Stevan K., Across the Aegean: a scholarly dialogue on the great demographic transfer, In: Journal of Southern Europe and the Balkans, Vol. 7, No. 3, Dezember 2005, S 403-407.
- RIEBER Alfred J., Repressive Population Transfers in Central, Eastern and South-eastern Europe: A Historical Overview, In: Journal of Communist Studies and Transition Politics, Vol. 16, No. 1; 2000, S 1-27.
- SCHALLER Dominik J. / ZIMMERERER Jürgen, Late Ottoman genocides: the dissolution of the Ottoman Empire and Young Turkish population and extermination policies – introduction, In: Journal of Genocide Research, Vol. 10, No. 1, März 2008, S 7-14.
- YILDIRIM Onur, The 1923 Population Exchange, Refugees and National Historiographies in Greece and Turkey, In: East European Quarterly, Vol. XL, No. 1, März 2006, S 45-70.

Internetquellen

- Convention Concerning the Exchange of Greek and Turkish Populations. Die Lausanner-Vereinbarung, Lausanne, 13. Januar 1923. In: Themenportal Europäische Geschichte (2006),. URL: www.europa.clionline.de/2006/Article=26. (12.04.2009)
- Department of State United States of America, Bureau of Intelligence and Research, Bulgaria – Greece Boundary, International Boundary Study No. 56, 1965: <http://www.law.fsu.edu/library/collection/LimitsinSeas/IBS056.pdf>, (29.08.2011).
- Monatshefte für Auswärtige Politik 7 (1940), H. 10. URL: <http://www.forost.ungarisches-institut.de/pdf/19400907-1.pdf> (10.12.2010)
- Ottoman Club, „Die Revolution von 1908“. URL: http://www.ottoman-club.com/de/geschichte/jungtuerken/jungtuerken_4.html (29.08.2011)
- PEKESEN Berna, Vertreibung und Abwanderung der Muslime vom Balkan. URL: <http://www.ieg-ego.eu/de/threads/europa-unterwegs/ethnische-zwangsmigration/berna-pekesen-vertreibung-der-muslime-vom-balkan>. (26.08.2011)
- SUNDHAUSSEN Holm, Von „Lausanne“ nach „Dayton“. URL: <http://www.europa.clionline.de/2006/Article=79>. (14.04.2009)
- Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. URL: http://www.zaoerv.de/10_1940/10_1940_1_4_b_707_2_767.pdf (10.12.2010)
- ZÜRCHER Eric Jan, Greek and Turkish refugees and deportees 1912-1924. URL: http://www.tulp.leidenuniv.nl/content_docs/wap/ejz18.pdf (11.04.2009)

Quellen

- Institut für Zeitgeschichte (Hg.), Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP : Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes; Sammlung der in anderen Provenienzen überlieferten Korrespondenzen, Niederschriften von Besprechungen usw. mit dem Stellvertreter des Führers und seinem Stab bzw. der Partei-Kanzlei, ihren Ämtern, Referaten und Unterabteilungen sowie mit Heß und Bormann persönlich. Microfiche-Ausgabe, München 1983-1992.
- BATAKLIEW Iwan, Bevölkerungsverschiebungen, Wirtschafts- und Siedlungspolitik Bulgariens, besonders nach dem Weltkriege, In: Leipziger Vierteljahresheft für Südosteuropa, 3 (1), 1939, S 38-50.
- CHRISTOPH Nikola, Die Dobrudscha. Das bulgarische Preußen, Sofia/Berlin 1941.

- Der deutsche Volkswirt, Nr. 12/13, 15. Jahrgang, 20.12.1940, Berlin.
- Der deutsche Volkswirt, Nr. 34/14. Jahrgang, 24.05.1940, Berlin.
- Deutsches Reichsgesetzblatt Band 1878, Nr. 31, Artikel 1.
- Deutsches Reichsgesetzblatt Band 1878, Nr. 31, Artikel 13.
- Dokumente der Deutschen Politik, Bd. 8/1, Berlin 1943.
- HECKER Gottfried, Der völkerrechtliche Wohnsitzbegriff. Untersuchungen in Anknüpfung an den griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch, Berlin 1931.
- HOEXTER Werner, Bevölkerungsaustausch als Institution des Völkerrechts, Leipzig 1932.
- LADAS Stephen P., The Exchange of Minorities Bulgaria, Greece and Turkey, New York 1932.
- LASARAOFF Manol W., Die völkerrechtliche Entwicklung Bulgariens nach dem Weltkrieg, (=Völkerrechtsfragen, 44. Heft), Berlin 1937, S 1-205.
- Nation und Staat, August/September 1940, Heft 11/12, XIII. Jahrgang, Berlin.
- Nation und Staat, Oktober 1940, Heft 1, XIV. Jahrgang, Berlin.
- Neues Wiener Tagblatt, Dienstag, 10.09.1940.
- Neues Wiener Tagblatt, Sonntag, 08.09.1940.
- PALLIS A., Statistical Study of Racial Migrations in Macedonia and Thrace, Athen 1925.
- Report of the International Commission to inquire into the Causes and Conduct of the Balkan Wars, In: Carnegie Endowment for International Peace, Division of Intercourse and Education No. 4, 1914, S 1-413.
- Volkstum im Südosten, 1. Jahrgang 1939.
- Volkstum im Südosten, 2. Jahrgang 1940.
- Volkstum im Südosten, 3. Jahrgang 1941.
- Volkstum im Südosten, April 1942.
- Volkstum im Südosten, Februar 1942.
- Volkstum im Südosten, Jänner 1943.
- Volkstum im Südosten, Juli/August 1942.
- Volkstum im Südosten, Oktober 1942.
- Volkstum im Südosten, September 1942.
- Zeitschrift für Osteuropäisches Recht, März/April 1941, Heft 9/10, 7. Jahrgang, Berlin.

Abbildungsverzeichnis

- Tabelle 1: Die Bevölkerung der Dobrudscha 1878
Kemal H. KARPAT, Ottoman Population 1830-1914. Demographic and Social Characteristics, London 1985.
- Tabelle 2: Die Bevölkerung im Osmanischen Reich von 1896 – 1914
Kemal H. KARPAT, Ottoman Population 1830-1914. Demographic and Social Characteristics, London 1985.
- Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung Griechenlands von 1821 – 1940
Hg. Klaus-Detlev GROTHUSEN, Griechenland. (=Südosteuropa-Handbuch Band III), Göttingen 1980.